

Transkulturelle Gewaltberatung tamilischer Männer

Relevanz einer kritischen Auseinander- setzung mit dem Gegenstand Kultur

Premachandran Jathurshan

Eingereicht bei: Prof. Dr. Luzia Jurt

Bachelor-Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule
Nordwestschweiz, Olten

Vorgelegt im Juni 2024 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der fachlichen Grundlage einer transkulturellen Gewaltberatung und bearbeitet die Fragestellung, welche Merkmale eine professionelle transkulturelle Gewaltberatung von migrantisierten Männern kennzeichnet, am Beispiel der Gewaltberatung tamilischer Männer im mannebüro züri. Dafür beleuchtet sie zunächst den Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und Migration und befasst sich mit dem Gegenstand Kultur und unterschiedlichen kulturbezogenen Konzepten. Basierend auf der kritischen Auseinandersetzung mit Kultur werden Merkmale einer transkulturellen Gewaltberatung erarbeitet. Dabei wird spezifisch auf die Gewaltberatung tamilischer Männer eingegangen und Empfehlungen für das mannebüro züri abgeleitet.

Die Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit bekräftigen die vorherrschende Kritik an interkulturellen und kulturspezifischen Ansätzen. Kulturspezifische Ansätze bergen das Risiko von Kulturalisierung. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, Prozesse der Zuschreibung eines «Migrationshintergrunds» an migrantisch gelesenen Personen und die damit verbundene Grenzziehung zwischen migrantisierten und nicht-migrantisierten Menschen zu analysieren und zu benennen, und sich entschieden gegen die Andersmachung, Ausgrenzung und gegen kulturellen Rassismus zu positionieren.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Einleitung | 6 |
| 1.1 | Problemstellung | 6 |
| 1.2 | Zielsetzung und Fragestellung | 8 |
| 1.3 | Methodisches Vorgehen, Aufbau und Eingrenzung | 8 |
| 1.4 | Terminologie und Sprechposition | 9 |
| 2 | Häusliche Gewalt und Migration | 10 |
| 2.1 | Häusliche Gewalt | 10 |
| 2.1.1 | Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz | 10 |
| 2.1.2 | Ursachen und Folgen | 11 |
| 2.2 | Häusliche Gewalt im Migrationskontext | 12 |
| 2.2.1 | Zahlen zu häuslicher Gewalt im Migrationskontext | 13 |
| 2.2.2 | Migrationspezifische Risikofaktoren und rechtlicher Status | 14 |
| 2.3 | Differenzierende Perspektive | 16 |
| 3 | Gegenstand Kultur | 17 |
| 3.1 | Der klassische Kulturbegriff | 17 |
| 3.2 | Assimilation und Multikulturalismus | 18 |
| 3.3 | Interkulturalität | 20 |
| 3.4 | Transkulturalität | 22 |
| 3.5 | Transkulturelle Kompetenzen | 23 |
| 3.6 | Rassismus | 26 |
| 3.7 | Intersektionalität | 28 |
| 4 | Transkulturelle Gewaltberatung | 29 |
| 4.1 | Konzept der Gewaltberatung | 29 |
| 4.2 | «Interkulturelle Gewaltberatung» im mannebüro züri | 30 |
| 4.3 | Pro und Contra kulturspezifischer Gewaltberatung | 32 |
| 4.4 | Transkulturelle Gewaltberatung | 34 |
| 4.4.1 | Merkmale einer transkulturellen Gewaltberatung | 34 |
| 4.4.2 | Exkurs: Männlichkeit und Ethnizität | 35 |
| 4.4.3 | Öffnung der Institutionen | 36 |
| 5 | Hintergrundwissen über die Lebenslage der tamilischen Bevölkerung | 38 |
| 5.1 | Die Sri-lankische Bevölkerung in der Schweiz | 38 |
| 5.2 | Prämigratorische Lebensbedingungen in Sri Lanka | 39 |
| 5.3 | Schweizer Asylpolitik und Integration | 40 |
| 5.4 | Lebensbereich Bildung und Arbeit | 41 |

| | | |
|-----|--|----|
| 5.5 | Lebensbereich Religion | 43 |
| 5.6 | Lebensbereich Familie | 44 |
| 5.7 | Lebensbereich Gesundheit | 46 |
| 5.8 | Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen | 47 |
| 6 | Fazit | 49 |
| 6.1 | Beantwortung der Fragestellung | 49 |
| 6.2 | Folgerungen für das mannebüro züri | 52 |
| 6.3 | Folgerungen für die Soziale Arbeit | 54 |
| 6.4 | Kritische Würdigung und Ausblick | 54 |
| 7 | Literaturverzeichnis | 56 |
| | Anhang | 63 |

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Transkulturelle Kompetenz nach Domenig (2015: 175)

24

1 Einleitung

Die Einleitung dient dazu, in die Themenstellung der vorliegenden Arbeit zu führen und einen Überblick zu verschaffen. Hierzu wird zuerst die Problemstellung erläutert und die Relevanz für die Soziale Arbeit aufgezeigt. Dies führt zur Fragestellung und zur Zielsetzung der Arbeit. Darauf aufbauend werden das methodische Vorgehen, der Aufbau sowie die Eingrenzung der Arbeit dargelegt. Abschliessend werden Hinweise zur verwendeten Terminologie gegeben und die Sprechposition des Autors offengelegt.

1.1 Problemstellung

«Es gibt keine Kulturen.» (vgl. Meier 2012: 9)

Einfach und banal klingt diese Prämisse, welche die Basis der vorliegenden Arbeit bildet. Sie beinhaltet jedoch eine komplexe und herausfordernde Auseinandersetzung mit Diskursen über Kultur, Migration und Rassismus. Sowohl in politischen Diskursen, in den Medien, im privaten Umfeld wie auch im Hochschulbereich taucht der Kulturbegriff immer wieder auf. Eine übereinstimmende inhaltliche Bedeutung davon lässt sich jedoch nicht finden. Die Junge Schweizerische Volkspartei (JSVP) spricht von einem «Krieg um unsere Kultur» (vgl. Regez/Fiechter 2023: 4). In der Neuen Zürcher Zeitung (Rey 2023) erschien ein Kommentar mit dem Titel «In der Schweiz wird die Arbeit mit Gewalttätern in der Prävention vernachlässigt und die Frage nach deren kulturellem Hintergrund zu oft ausgeblendet.» Die Ostschweizer Fachhochschule (OST o.J.) bietet einen CAS «Interkulturelle Kompetenz» an, in dessen Beschrieb von «neuen», «anderen» und «fremden Kulturen» die Rede ist. Bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (zhaw 2021) vermischen sich die Begrifflichkeiten im Beschrieb des CAS «Kommunizieren und handeln im interkulturellen Kontext». Grundlage des CAS seien die «interkulturelle Kommunikation» und die «transkulturelle Kompetenz». Was bedeuten jedoch diese Begriffe? Welche Annahme von Kultur steckt dahinter? Kultur wird hergestellt und markiert eine Grenze zwischen innen und aussen, zwischen dem Wir und den anderen, zwischen der Schweizer und der migrantisierten Bevölkerung (vgl. Meier 2012: 10). Im Diskurs über Kultur findet eine Grenzziehung statt, zwischen «Menschen mit Migrationshintergrund» und der einheimischen Bevölkerung. Diese Differenzierung birgt jedoch die Gefahr von Etikettierung und Ausgrenzung. Wird der Begriff «Interkulturelle Kompetenzen» in einer Suchmaschine im Internet eingegeben, erscheinen eine Vielzahl an Angeboten mit der verlockenden Versprechung, die «eigene» und «fremde Kultur» besser verstehen und mit Menschen «anderer Kulturen» besser umgehen zu können. Aus langjähriger Berufserfahrung im Asyl- und Migrationsbereich sind dem Autor der vorliegenden Arbeit unzählige «interkulturelle Angebote» bekannt. Eines dieser Angebote ist die «interkulturelle Gewaltberatung» des mannebüro züri, wel-

ches im Jahr 2022 ins Leben gerufen wurde. Das mannebüro züri bildete acht mehrsprachige Männer zu spezialisierten «interkulturellen Gewaltberatern» aus. Einer dieser acht Männer ist der Autor der vorliegenden Arbeit. Die «interkulturelle Gewaltberatung» ist ein spezialisiertes Angebot, um migrantisierte Männer besser erreichen und beraten zu können (vgl. mannebüro züri o.J.a). Häusliche Gewalt ist ein soziales Problem in der Schweiz, das im Migrationskontext überproportional häufig vorkommt (vgl. EBG 2020a: 10). Das mannebüro züri entschied sich, ein interkulturelles Angebot für migrantisierte Männer zu schaffen. Staatliches und institutionelles Handeln bergen jedoch das Risiko unerwünschter Nebenwirkungen. Handlungen können falsch verstanden oder ungewollt ausgrenzen oder pauschalisierende Aussagen verstärken. Durch eine unangemessene Hervorhebung kultureller Unterschiede gerät man leicht in Kulturalisierungsfallen (vgl. Meier 2018: 230f.). Werden kulturelle Unterschiede negativ bewertet, kann dies zu Ausgrenzung und Ungleichbehandlung führen und kulturellen Rassismus verstärken (vgl. Mecheril/Melter 2010: 152f.).

Im Berufskodex der Sozialen Arbeit ist festgehalten, dass Sozialarbeitende dazu verpflichtet sind, jegliche Diskriminierung, und explizit erwähnt ist die Diskriminierung aufgrund von Kultur, zurückzuweisen (vgl. AvenirSocial 2010: 11). Die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit sind für die Soziale Arbeit fundamental (vgl. ebd.: 9). Soziale Arbeit versteht sich als Menschenrechtsprofession. Interventionen gegen Rassismus und der Einsatz für gleiche Rechte für alle Menschen sollten somit eine Selbstverständlichkeit für Sozialarbeitende darstellen (vgl. Textor/ Anlaş 2018: 315f.). Die heutige Gesellschaft kann als Migrationsgesellschaft beschrieben werden, in der eine Vielzahl an Phänomenen und Veränderungen die gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse beeinflusst (vgl. Mecheril 2010a:13). Während die Ausländerpädagogik den Blick auf Defizite von migrantisierten Personen richtete und sich interkulturelle Pädagogik mit Differenzen innerhalb einer «multikulturellen» Gesellschaft auseinandersetzte, beschäftigt sich die Migrationspädagogik mit Machtverhältnissen und Zuschreibungs- und Ausgrenzungsprozessen (vgl. Linemann/Wojciechowicz/Yiligin 2016: 65). Das Konzept der Transkulturalität verfolgt dabei ein neues Verständnis von Kultur als ein sich durchdringendes Geflecht (vgl. Welsch 2010:40). Für die Soziale Arbeit stellt sich einerseits die Frage, wie professionelles Handeln in der Migrationsgesellschaft aussehen kann und andererseits, inwiefern sie die vorherrschende Ordnung in der Gesellschaft, die geprägt ist von Ausgrenzung und Hierarchien, reproduziert und welche Möglichkeiten zur Veränderung dieser Ordnung entwickelt werden können (vgl. Mecheril 2010a: 15).

Zusammenfassend zeigt sich ein komplexer und vielschichtiger Diskurs über Kultur, Migration, Ausgrenzung und Rassismus. Aus sozialarbeiterischer Sicht gilt es, diese Thematik zu erforschen, einzuordnen, zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Aus persönlicher Motivation möchte der Autor die obengenannten Überlegungen mit der Gewaltberatung migrantisierter Männer im mannebüro züri, wo er tätig ist, verknüpfen.

1.2 Zielsetzung und Fragestellung

Basierend auf den Erkenntnissen des vorherigen Unterkapitels verfolgt diese Arbeit das Ziel, die fachliche Grundlage einer transkulturellen Gewaltberatung zu erörtern und der Frage nachzugehen, welche Aspekte in der professionellen transkulturellen Gewaltberatung besonders zentral sind und wo mögliche Gefahren eines kulturspezifischen Angebots liegen. Beispielhaft wird der Blick auf die transkulturelle Gewaltberatung von Tamilen im mannebüro züri gelegt. Die Hauptfragestellung lautet demzufolge folgendermassen:

Was kennzeichnet einen professionellen transkulturellen Umgang von Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit migrantisierten Männern in der Gewaltberatung am Beispiel der Gewaltberatung von tamilischen Männern im mannebüro züri?

Den folgenden Unterfragen wird in der vorliegenden Arbeit nachgegangen:

- Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Migration und häuslicher Gewalt?
- Was ist «Kultur» und welche unterschiedlichen Konzepte liegen diesem Begriff zugrunde?
- Was sind Pro- und Contra-Argumente einer kulturspezifischen Gewaltberatung, wie dem Angebot der «interkulturellen Gewaltberatung» des mannebüro züri?
- Welche spezifischen Aspekte in der Gewaltberatung von tamilischen Männern müssen besonders beachtet werden?
- Welche Empfehlungen können für die Gewaltberatung von migrantisierten Männern im mannebüro züri abgeleitet werden?

1.3 Methodisches Vorgehen, Aufbau und Eingrenzung

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine Literaturarbeit. Die Fragestellung wird anhand von Fachliteratur und entlang der Unterfragen bearbeitet. Zu Beginn wird in Kapitel 2 dem Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und Migration nachgegangen. In Kapitel 3 wird der Fokus auf Kultur gelegt, indem der Kulturbegriff historisch eingeordnet und sein klassisches Verständnis dargelegt wird. Anschliessend werden verschiedene Ansätze analysiert und kritisch beleuchtet, von Assimilation, Multikulturalismus und Interkulturalität hin zu Transkulturalität. Darauf aufbauend werden die drei Säulen der Transkulturellen Kompetenz ausgeführt. Anschliessend wird in einem Unterkapitel auf Rassismus und Diskriminierung eingegangen und zuletzt eine intersektionale Perspektive eingenommen. Kapitel 3 stützt sich in grossen Teilen auf theoretische Ausführungen von Domenig, Pähler, Mecheril, Kalpaka, Welsch und Hamburger. In Kapitel 4 wird das Konzept der Transkulturalität mit der Gewaltberatung verknüpft, indem zuerst allgemein auf das Konzept der Gewaltberatung und anschliessend im Besonderen auf die «interkulturelle Gewaltberatung» des mannebüro züri eingegangen wird. Anschliessend werden basierend auf einer Interviewstudie von Schneller et al. (2014) Vor- und Nachteile einer kulturspezifischen Gewalt-

beratung dargelegt und Merkmale einer transkulturellen Gewaltberatung erarbeitet. In einem Exkurs wird auf die Verknüpfung von Männlichkeit und Ethnizität eingegangen und zum Schluss wird der Blick auf die Öffnung von Institutionen gelegt. Kapitel 5 beschäftigt sich mit der spezifischen Lebenslage der tamilischen Bevölkerung in der Schweiz und stellt somit Hintergrundwissen als Teil der transkulturellen Kompetenz dar. Die dem Kapitel 5 zugrundeliegenden Informationen stammen aus der umfassenden wissenschaftlichen Studie des Bundesamts für Migration von Moret/Efionayi/Stants aus dem Jahr 2007 mit dem Titel «Die srilankische Diaspora in der Schweiz», welche sich auf Fachliteratur, unterschiedliche statistische Quellen und Interviews mit Vertretenden der tamilischen Bevölkerung in der Schweiz und Fachpersonen stützt. Des Weiteren werden Publikationen des Instituts für Ethnologie verwendet und durch Berichte von Hilfswerken und weiteren Quellen ergänzt. Die vorliegende Arbeit grenzt die vielschichtige Thematik auf die Gewaltberatung von Männern beziehungsweise männlich gelesenen Personen ein. Beispielhaft wird der Blick auf tamilische Klienten gelegt.

1.4 Terminologie und Sprechposition

Die vorliegende Arbeit ist in inklusiver Sprache verfasst, indem grösstenteils geschlechtsneutrale Begriffe verwendet werden. Studien und Fachliteratur nehmen jedoch häufig die binäre Unterteilung in die Zweigeschlechtlichkeit vor. Geschlechtsspezifische Begriffe kommen dann zur Anwendung, wenn diese in der entsprechenden Literatur explizit verwendet werden. Da sowohl die verwendete Grundlagenliteratur zur Gewaltberatung wie auch das mannebüro züri sich klar geschlechtsspezifisch hinsichtlich Berater und Klient ausrichten, wird im Kontext der Gewaltberatung ausschliesslich die männliche Form für Berater und Klient verwendet. Die Verwendung der Begriffe «Migrantin», «Migrant», «migrantisch» oder «Migrationshintergrund» impliziert, dass «migrantisch» ein gegebenes, natürliches Merkmal darstellt. In der vorliegenden Arbeit werden diese Begriffe dann gewählt, wenn diese in der entsprechenden Literatur explizit verwendet werden und auf das in der Literatur zugrundeliegende Verständnis des Merkmals «migrantisch» hingewiesen werden möchte. Ansonsten wird, wenn immer möglich, der Begriff «Migrantisierte» gewählt, welcher auf den Prozess der Zuschreibung eines Migrationskontextes hinweist, entsprechend dem Begriff der Rassifizierung, welcher in Kapitel 3.6 näher ausgeführt wird (vgl. El-Mafaalani 2023: 494). In Kapitel 2.2 wird der Begriff «Migrationshintergrund» kritisch eingeordnet. Wird in der vorliegenden Arbeit der Kulturbegriff in problematischer oder gar kulturalisierender Weise verwendet, wird er zur Deutlichmachung in Anführungszeichen gesetzt.

Der Autor dieser Arbeit identifiziert sich als Schwarzer, mittelständischer, heterosexueller, nichtbehinderter, Cis-Mann Sri-lankischer Herkunft mit Flucht- und Migrationserfahrung und dadurch auch mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrung. Im Zuge der Migration setzte er sich intensiv und kritisch mit seiner eigenen kulturellen Prägung auseinander.

2 Häusliche Gewalt und Migration

Im folgenden Kapitel wird dem Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und Migration nachgegangen, indem zuerst häusliche Gewalt als Phänomen betrachtet und anhand von Zahlen eingeordnet wird. Anschliessend werden zentrale Risiko- und Schutzfaktoren von häuslicher Gewalt, basierend auf Studien, dargelegt. Bevor der Fokus auf die Verknüpfung von häuslicher Gewalt und Migration gelegt wird, wird die Definition von Migration und Migrationshintergrund dargelegt. Danach wird der Frage nachgegangen, welche Besonderheiten bei häuslicher Gewalt im Migrationskontext bestehen. Zum Schluss wird eine differenzierende Perspektive eingenommen, um den Diskurs zu häuslicher Gewalt und Migration zu reflektieren.

2.1 Häusliche Gewalt

Im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention, SR 0.311.35) wird häusliche Gewalt definiert als Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, welche innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern auftreten. Ein gemeinsamer Wohnsitz der gewaltausübenden und der betroffenen Person wird nicht vorausgesetzt (Art. 3 lit. b).

2.1.1 Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) definiert häusliche Gewalt als Straftatbestände, bei denen sich die beschuldigte Person in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft zur geschädigten Person befindet oder es sich bei der beschuldigten Person um ein anderes Familienmitglied der geschädigten Person handelt (vgl. BFS 2023a: 36). Im Jahr 2022 wurden 19'978 Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt registriert. Die häufigsten registrierten Straftaten betreffen Tötlichkeiten (6'497), Drohungen (4'091), Beschimpfungen (3'766) und einfache Körperverletzung (2'167). 40 % aller Gewaltstraftaten werden dem häuslichen Bereich zugerechnet. Bei den vollendeten Tötungsdelikten ist der Anteil deutlich höher. 25 vollendete Tötungsdelikte wurden im Jahr 2022 im häuslichen Bereich registriert, was einem Anteil von 59.5 % aller vollendeten Tötungsdelikte im Jahr 2022 entspricht. Zudem kam es zu 61 versuchten Tötungsdelikten (vgl. ebd.: 30-36). Bei Tötungsdelikten im häuslichen Bereich werden Frauen viermal häufiger Opfer als Männer. Der Anteil an weiblichen Todesopfern ist siebenmal höher als der von männlichen Todesopfern (vgl. BFS 2018: 14). Die Hälfte der Gewaltdelikte im häuslichen Bereich findet in aktuellen Partnerschaften statt, 24.6 % in ehemaligen Partnerschaften, 16.4 % in Eltern-Kind-Beziehungen und 10 % in anderen Verwandtschaftsbeziehungen. Das Geschlechterverhältnis der Geschädigten von

häuslicher Gewalt zeigt, dass Frauen mit 70.2 % deutlich häufiger von häuslicher Gewalt betroffen sind als Männer. Unter den gewaltausübenden Personen ist das Geschlechterverhältnis jedoch umgekehrt. 73.6 % aller Beschuldigten waren im Jahr 2022 Männer (vgl. BFS 2023b).

2.1.2 Ursachen und Folgen

Die Entstehung partnerschaftlicher Gewalt ist geprägt durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren auf unterschiedlichen Ebenen, die sich wechselseitig beeinflussen. Diese Multikausalität wird im ökosystemischen Modell, welches die Weltgesundheitsorganisation WHO in ihrem Bericht zu Gewalt und Gesundheit dargestellt hat, deutlich (vgl. WHO 2002, zit. nach EBG 2020b: 3f.). Auf der Ebene des Individuums, der Beziehung, der Gemeinschaft und der Gesellschaft können Einflussfaktoren für die Entstehung partnerschaftlicher Gewalt identifiziert werden.

Auf individueller Ebene beschreiben soziodemographische Merkmale, bei welchen Personengruppen ein höheres Risiko von Auftreten von Gewalt besteht. Geringes Familieneinkommen, Arbeitslosigkeit und Armut erhöhen das Vorkommen von partnerschaftlicher Gewalt. Ein höheres Alter hingegen erweist sich als protektiver Faktor. Geschlechtsspezifische Unterschiede im Auftreten häuslicher Gewalt wurden im Kapitel 2.1.1 näher ausgeführt. Missbrauchs- und Gewalterfahrungen in der Kindheit stellen einen bedeutenden Risikofaktor sowohl für das Erleben wie auch für das Ausüben häuslicher Gewalt dar. Ein elterliches Erziehungsverhalten, welches zu gewaltfreiem Verhalten ermutigt, erweist sich als protektiver Faktor. Weitere Risikofaktoren auf individueller Ebene sind negative Emotionalität, wie beispielsweise Wut oder Feindseligkeit, von der Norm abweichendes Verhalten und Delinquenz, sowie Persönlichkeitsstörungen und Depressionen. Zudem wurde in den Studien ein Zusammenhang zwischen Stresssituationen und partnerschaftlicher Gewalt nachgewiesen. Ebenfalls einen bedeutenden Risikofaktor stellt Alkoholkonsum dar (vgl. EBG 2020b: 6-8). Eine nationale Studie aus dem Jahr 2013 zeigt auf, dass anhand der Daten der Opferhilfeberatungen bei rund 50 % der gewaltausübenden Partner oder Ex-Partner ein problematischer Alkoholkonsum vorliegt (vgl. Gloor/Meier 2013: 60). Das simultane Vorkommen von Alkoholkonsum unter Partnerschaftsgewalt liegt bei rund 25 % (vgl. ebd.: 121). Obschon zahlreiche Studien einen Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und dem Auftreten häuslicher Gewalt nachweisen, kann daraus kein eindeutiger Kausalzusammenhang impliziert werden. Alkoholkonsum kann aggressives Verhalten begünstigen, jedoch kann auch ausgeübte Gewalt den Alkoholkonsum erhöhen (vgl. BAG 2023: 2). Auf der Ebene der Partnerschaft besteht ein klarer Zusammenhang zwischen dem Beziehungsstatus und dem Auftreten von Partnerschaftsgewalt. Am stärksten gefährdet sind getrenntlebende Frauen und am wenigsten gefährdet sind verheiratete Personen. Weitere Risikofaktoren sind eine geringe Beziehungszufriedenheit, Beziehungskonflikte, Eifersucht, Dominanz und Kontrolle. Zudem stellen Phasen der Veränderung und kritische Übergänge ein erhöhtes

Risiko für Partnerschaftsgewalt dar (vgl. EBG 2020b.: 8). Auf der Ebene der Gemeinschaft sind soziale Isolation und fehlende soziale Unterstützung Risikofaktoren sowie soziale Desorganisation in der Nachbarschaft und dadurch eine Abnahme der informellen sozialen Kontrolle (vgl. ebd.: 9). Risikofaktoren auf gesellschaftlicher Ebene wurden bisher nur sehr wenig in Studien erforscht. In der Übersichtsstudie von VanderEnde et al. 2012 (zit. nach EBG 2020b: 9) konnte nachgewiesen werden, dass die Akzeptanz von geschlechterhierarchischen Einstellungen in der Gesellschaft ein Risikofaktor für partnerschaftliche Gewalt darstellt. Eine ältere Studie aus den USA (Yllö/Strauss 1990, zit. nach Egger/Schär Moser 2008: 28) untersuchte den Zusammenhang zwischen den Gewaltraten und der Gleichstellung von Frau und Mann und zeigte auf, dass eine stärkere Gleichstellung von Frau und Mann mit tieferen Gewaltraten verbunden ist. Ein einflussreicher Erklärungsansatz zur Entstehung von Männergewalt gegen Frauen sieht männliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen weltweit eingebettet in die kulturell vorherrschende Konstruktion der Geschlechterverhältnisse, welche eine grundsätzliche Dominanz des einen Geschlechts über das andere propagiert (Brückner 2002, zit. nach Müller/Schröttle 2012: 679).

In der Entstehung von häuslicher Gewalt sind nebst den Schutz- und Risikofaktoren Auslöser von Gewalthandlungen zentral. Diese stehen häufig in Zusammenhang mit Überforderungssituationen aufgrund einer Kumulation verschiedener Stressfaktoren. Die Gewalthandlung fungiert als Bewältigungsstrategie des Konflikts (vgl. EBG 2021: 6).

2.2 Häusliche Gewalt im Migrationskontext

Bevor auf die Verbindung von häuslicher Gewalt mit Migration eingegangen werden kann, müssen an dieser Stelle Migration und der Begriff des Migrationshintergrunds definiert und erläutert werden.

«Migration ist der auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen.» (Treibel 2003, zit. nach Polat 2017: 18)

Das Bundesamt für Statistik (BFS 2024) entwickelte eine Typologie der Bevölkerung nach Migrationsstatus. Menschen mit Migrationshintergrund umfassen gemäss dieser Typologie sowohl Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer als auch gebürtige Schweizerinnen und Schweizer mit Eltern, die beide im Ausland geboren wurden. Ausgenommen davon sind eingebürgerte Personen, deren beide Elternteile in der Schweiz geboren wurden. Menschen mit Migrationshintergrund beschreiben sowohl Personen, die selbst über Migrationserfahrung verfügen als auch solche, deren Eltern zumindest teilweise zugewandert sind (vgl. Polat 2017: 18). Der Begriff des Migrationshintergrunds steht jedoch zunehmend in Kritik. El-Mafaalani (2023: 495) äussert vier Kritikpunkte: Der Begriff des Migrationshintergrunds konstruiert erstens eine höchst hete-

rogene Gruppe, die abgesehen von der direkten oder indirekten Migrationsgeschichte keinerlei weitere Gemeinsamkeiten teilt. In der Milieuforschung zeigt sich deutlich, dass migrantisierte Personen in Bezug auf Werte, Lebensziele oder das Integrationsniveau stärker mit Angehörigen ihres jeweiligen Milieus verbunden sind, als mit Menschen gleicher Herkunft, Religion oder Bildung. Die Milieuzugehörigkeit ist erheblich aussagekräftiger als eine ethnische Zugehörigkeit (vgl. Hallenberg/Dettmar/Aring 2018: 14). Zweitens werden viele nicht von Diskriminierung Betroffene in diese Kategorie einbezogen und gleichzeitig viele potenziell diskriminierte Personen nicht dazugezählt, da der Begriff die ethnische Diversität über die Generationenfolge nicht erfasst. Drittens stellt der Begriff eine Fremdbeschreibung dar, welche aus einer Dominanzposition eine Annahme von Normalität konstruiert und dadurch das Risiko von Ausgrenzung und Stigmatisierung erhöht. Viertens wird im alltäglichen und medialen Diskurs Personen ein Migrationshintergrund zugeschrieben, unabhängig davon, ob sie tatsächlich dieser wissenschaftlichen Kategorie zugeordnet werden (vgl. El-Mafaalani 2023: 495). Terkessidis (2018: 46) teilt diese Kritikpunkte, plädiert jedoch dafür, den Begriff weiterhin zu benutzen, da er ein Mittel darstellt, um Benachteiligung zu thematisieren. Migrationshintergrund verfügt somit über keine inhaltliche Bedeutung, sondern dient lediglich der Untersuchung von Benachteiligung.

2.2.1 Zahlen zu häuslicher Gewalt im Migrationskontext

Im Blick auf Statistiken und Studien zu häuslicher Gewalt im Migrationskontext muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass es kein einheitliches Verständnis von migrantisierten Personen gibt. In den Erhebungen findet sich fast immer eine andere Definition der migrantisierten Bevölkerung. Dadurch wird ein direkter Vergleich der Datenlage deutlich erschwert, da die untersuchten Personengruppen in den Erhebungen sich teilweise klar unterscheiden (vgl. Grieger 2006: 120).

Studien zu häuslicher Gewalt im Migrationskontext zeichnen unterschiedliche Bilder. Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt ein überproportionales Auftreten häuslicher Gewalt bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, sowohl auf Seite der Betroffenen als auch unter den gewaltausübenden Personen. Knapp die Hälfte der Betroffenen von polizeilich registrierter häuslicher Gewalt ab dem Jahr 2009 sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Ausländerinnen sind viermal häufiger von häuslicher Gewalt in einer aktuellen Partnerschaft betroffen als Schweizerinnen. Häusliche Gewalt durch einen ehemaligen Partner kommt 2.3-mal häufiger vor. Das Risiko, häusliche Gewalt zu erfahren, ist bei ausländischen Männern ebenfalls höher als bei Schweizern. Von allen versuchten und vollendeten Tötungsdelikten in den Jahren 2009 bis 2016 waren 45 % der Opfer Ausländerinnen und Ausländer (vgl. EBG 2020a: 5). Auch auf der Seite der gewaltausübenden Personen sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit überproportional in der polizeilichen

Kriminalstatistik vertreten. Ausländerinnen sind 4.3-mal und Ausländer 3.9-mal häufiger unter den Beschuldigten von häuslicher Gewalt innerhalb einer aktuellen Partnerschaft verzeichnet als Schweizerinnen und Schweizer (vgl. ebd.: 6).

Eine Analyse der Polizeistatistiken der Stadt Zürich aus den Jahren 1999 bis 2001 zeigt ebenfalls eine klare Übervertretung häuslicher Gewalt bei ausländischen Staatsangehörigen (vgl. Steiner 2004, zit. nach Sieber Egger 2014: 218). Zahlen aus dem Dunkelfeld anhand des Crime Survey 2022 konnten jedoch keinen Unterschied hinsichtlich des Migrationshintergrunds feststellen. Die Forschenden verweisen jedoch auf verschiedene Aspekte, die bezüglich dieser Abweichung berücksichtigt werden müssen. Die Anzeigerate oder die methodischen Aspekte der Datenerhebung können die Datenlage dahingehend beeinflussen, dass beispielsweise über die Befragungen des Crime Surveys gewisse migrantische¹ Milieus mit höherer Betroffenheit häuslicher Gewalt schlechter erreicht werden konnten (vgl. Baier et al. 2023: 19). Eine Studie des Triemli-Spitals in Zürich kommt ebenfalls zum Schluss, dass häusliche Gewalt in allen Schichten anzutreffen sei und nicht nur ein Phänomen des sozial schwachen Milieus sei. Häusliche Gewalt im bildungsbürgerlichen Milieu manifestiert sich als eine Tabuzone der Wohlstandsgesellschaft (vgl. Sieber Egger 2014: 219). Eine Metaanalyse von Menjivar & Salcido (2002, zit. nach Sieber Egger 2014: 219) untersuchte Studien über häusliche Gewalt aus verschiedenen Ländern hinsichtlich migrationsspezifischer Faktoren. Die Forscherinnen beobachteten eine stärkere Betroffenheit unter der migrantischen Bevölkerung, führen diese jedoch primär auf migrationsspezifische Faktoren im Aufnahmeland zurück. Migrantinnen seien besonders vulnerabel für häusliche Gewalt aufgrund der Sprachbarrieren, ihres tiefen ökonomischen Status sowie ihrer häufig prekären rechtlichen Lebenssituation. Zudem leben viele Migrantinnen isoliert von ihrer Herkunftsfamilie. Die migrantische Community stelle dabei einerseits eine grosse Unterstützung dar, übe jedoch häufig auch grossen Druck bei Trennungsversuchen aus. Die Forscherinnen fanden diese Faktoren in allen Untersuchungen zu gewaltbetroffenen Migrantinnen, unabhängig des Durchführungslandes der Studie oder der Herkunftsländer der Migrantinnen. Diese Analyse widerlegt die Argumentation, es gebe migrationsspezifische Muster von Gewaltbeziehungen (vgl. Grieger 2006: 116).

2.2.2 Migrationsspezifische Risikofaktoren und rechtlicher Status

Das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG 2020a) führt in einem Informationsblatt migrationsspezifische Risikofaktoren für häusliche Gewalt näher aus. Wie bereits in Kapitel 2.1.2 erläutert stellen Gewalterfahrungen in der Kindheit ein Risiko für das Erleben und Ausüben häuslicher Gewalt im Erwachsenenalter dar. Aufgrund

¹ Baier et al. (2023) und Sieber Egger (2014) verwenden die Begriffe «migrantisch» und «Migrantin».

der Tatsache, dass häusliche Gewalt in ausländischen oder binationalen Familien überproportional häufig vorkommt, sind auch ausländische Kinder häufiger von Gewalterfahrungen in der Kindheit betroffen. Ältere Bevölkerungsstudien zeigen zudem, dass in der Schweiz wohnhafte Ausländerinnen teilweise häufiger Gewalt in der Kindheit erlebt haben als Schweizerinnen (vgl. ebd.: 8f.). Ungleiche Geschlechterverhältnisse und ein starkes Machtgefälle in der Beziehung sind ebenfalls wichtige Risikofaktoren. Analysen aus Deutschland zu häuslicher Gewalt im Migrationskontext zeigen, dass traditionelle Rollenverteilungen und Dominanz je nach Herkunft unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Eine Untersuchung bei Jugendlichen aus der Schweiz weist darauf hin, dass die Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Normen und traditionellen Geschlechterrollenvorstellungen mit einer starken religiösen Einbindung zusammenhängt. Sozioökonomische Belastungen, wie ein geringes Familieneinkommen, prekäre Arbeitsbedingungen, Armut und Arbeitslosigkeit, erhöhen ebenfalls das Risiko für häusliche Gewalt. Die ausländische Erwerbsbevölkerung ist in der Schweiz häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als die Schweizer Bevölkerung. Zudem sind Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich oft in Tieflohnbranchen beschäftigt und weisen bei Erwerbstätigkeit eine höhere Armutsquote auf. Die Sozialhilfequote ist in den Migrationsbevölkerungen 3.7-mal höher als unter Schweizerinnen und Schweizern. Die Migrationsbevölkerung in der Schweiz ist den sozioökonomischen Belastungen somit stärker ausgesetzt und dadurch vulnerabler für häusliche Gewalt. Übergänge im Lebensverlauf gelten in der Gewaltforschung ebenfalls als Risikofaktoren. Migration stellt solch eine Übergangssituation dar, welche häufig mit unterschiedlich stark ausgeprägten Anpassungsleistungen und dadurch Spannungen verbunden ist und Gewalt begünstigen kann. Ein weiterer migrationsspezifischer Faktor stellt zudem eine fehlende oder geringe Inanspruchnahme von Hilfestellung dar, welche zur Folge haben kann, dass die Konflikt- und Gewaltspirale nicht früh genug unterbrochen werden kann. Hilfsangebote sind unter der migrantisierten Bevölkerung weniger bekannt und häufig nur schwer zugänglich, unter anderem aufgrund der Sprachbarriere oder aufgrund von Diskriminierungserfahrungen (vgl. ebd.: 10f.)

Ein weiterer grundlegender Faktor bei häuslicher Gewalt im Migrationskontext ist der rechtliche Status der betroffenen Personen. Viele migrantisierte Personen verfügen über eine Aufenthaltsbewilligung, welche an eine Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft mit einer schweizerischen oder ausländischen Person, die über eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung verfügt, gebunden ist. Somit besteht für ausländische Personen die Gefahr, ihre Bewilligung zu verlieren, sollten sie die Beziehung aufgrund häuslicher Gewalt beenden. 2008 wurde eine gesetzliche Härtefallbestimmung im Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005 (Art. 50 AIG, SR 142.20) eingeführt, welche verhindern soll, dass gewaltbetroffene Personen in der gewalttätigen Beziehung verbleiben, um ihr Aufenthaltsrecht nicht zu verlieren. Der Erhalt der Härtefallbewilligung ist jedoch an einige

Bedingungen geknüpft, die aufgrund der Fokussierung auf physische Gewalt und des Erfordernisses einer schweren Intensität kritisiert werden. Am 29.05.2024 entschied die Schweizerische Bundesversammlung eine Änderung der Härtefallbestimmung, um die Hürde zur Erlangung eines Härtefalls zu minimieren. Bisher wurde nur in wenigen Fällen ein Härtefall bewilligt, da das Nachweisen der systematischen Gewalt sehr schwierig ist. Verschiedene Opferschutzorganisationen und in der Politik tätige Personen haben intensiv für diese Änderung gekämpft (vgl. Brava 2024).

Ein weiterer Aspekt der rechtlichen Rahmenbedingungen bezieht sich auf ausländerrechtliche Massnahmen, welche gegen die gewaltausübende Person verhängt werden können: von dem Widerruf einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, zur Weigerung einer Verlängerung der Bewilligung bis hin zu einem Einreiseverbot (vgl. EBG 2020a: 13).

2.3 Differenzierende Perspektive

Die Zahlen zu häuslicher Gewalt im Migrationskontext zeigen somit in den meisten Fällen ein überdurchschnittliches Vorkommen, sowohl auf Seite der Betroffenen als auch auf Seite der gewaltausübenden Personen. Erklärungsansätze setzen bei den migrationsspezifischen Risikofaktoren an und zeigen auf, dass es keine migrationsspezifischen Muster von Gewaltbeziehungen gibt. Der Diskurs zu häuslicher Gewalt im Migrationskontext wird jedoch häufig sehr emotional geführt. Es schwingen jeweils zwei verschiedene Diskussionen mit. Nebst der Thematik der häuslichen Gewalt wird auch ein Diskurs über Migration, Einwanderung und Integration geführt. Es stellen sich Fragen der Zugehörigkeit, des Fremden und Eigenen, der gesellschaftlichen Teilhabe und Machtverteilung. Als Argumentationsfigur taucht in dem restriktiv und rassistisch geführten Einwanderungsdiskurs immer wieder die Behauptung auf, in vielen «Kulturen» würden Frauen schlechter behandelt werden als in der eigenen «Kultur». Es wird eine Unvereinbarkeit der «fremden Kultur» mit der eigenen «Kultur» bescheinigt und ein Bild gezeichnet von einer kompletten Gleichberechtigung von Frau und Mann in der eigenen Gesellschaft. Die Gewalt wird dadurch ethnisiert. Die ethnisch-kulturelle Herkunft der betroffenen Personen von häuslicher Gewalt wird als alleinige Erklärungsschablone benutzt, welche aufgrund seiner Einfachheit sehr häufig angewendet wird. Diese ethnisierenden Zuschreibungsprozesse führen dazu, die Vielfältigkeit migrantisierter Lebensentwürfe und die individuelle Lebenslage der Betroffenen auszublenden (vgl. Grieger 2006: 121f.). Im Diskurs in der Schweiz wird das Thema politisch instrumentalisiert. Insbesondere rechtsgerichtete Parteien stellen die migrantisierte Bevölkerung als homogene Gruppe dar, was die Forschung jedoch klar widerlegt (vgl. Sieber Egger 2014: 218f.). Diese Überlegungen zeigen deutlich auf, dass eine differenzierte Betrachtung des Gegenstands Kultur notwendig ist, um die Gefahr der Ethnisierung und Kulturalisierung sozialer Probleme, wie der häuslichen Gewalt, aufzuzeigen und dieser Gefahr entgegenzuwirken.

3 Gegenstand Kultur

Der Kulturbegriff erscheint in vielen Diskursen, sowohl in alltäglichen Gesprächen, in politischen Diskussionen, wie auch in wissenschaftlichen Abhandlungen. Es ist beispielweise von einer «tamilischen Kultur» die Rede, von «interkulturellen» Angeboten oder von einer «Multikulti-Gesellschaft». Doch welche Konzepte stehen hinter diesen Begriffen und welche Annahmen liegen ihnen zugrunde? Im folgenden Kapitel wird der Kulturbegriff zuerst in einen historischen Kontext gesetzt und aufgezeigt, welche historischen Gegebenheiten eng mit dem klassischen Kulturbegriff zusammenhängen. Anschliessend werden unterschiedliche Entwicklungen der Kulturkonzepte kritisch beleuchtet, von Assimilation und Multikulturalismus hin zu Interkulturalität. Aufbauend auf der Kritik am Konzept der Interkulturalität wird das Konzept der Transkulturalität vorgestellt und der Frage nachgegangen, was transkulturelle Kompetenzen beinhalten. Die Auseinandersetzung mit Kultur ist eng verbunden mit Rassismus, insbesondere mit der neueren Form des Kultur-Rassismus. Zum Schluss wird die Fokussierung auf die Kategorie der Kultur und Migration etwas gelöst und das Konzept der Intersektionalität kurz aufgegriffen.

3.1 Der klassische Kulturbegriff

Der Kulturbegriff umfasst nach Welsch (2010: 39f.) zwei Dimensionen, die insbesondere aufgrund ihrer häufigen Verschmelzung klar unterschieden werden müssen. Einerseits besteht eine inhaltliche und andererseits eine extensionale Bedeutung von Kultur. Die inhaltliche Bedeutung umfasst unter anderem Alltagsroutinen, Umgangsformen, Sozialregulationen, Kompetenzen, Überzeugungen und Weltbilder. Die extensionale Dimension bedeutet eine geographische, nationale oder ethnische Bezugnahme der Praktiken von Kultur. Meist steht bei Bezugnahme auf Kultur die extensionale Bedeutung an erster Stelle und es wird sogleich an einen nationalen oder ethnischen Geltungsbereich gedacht. Wird jedoch beispielsweise über die Kultiviertheit eines Menschen gesprochen im Sinne von hochstehenden Umgangs- und Kommunikationsformen, liegt der Fokus auf der inhaltlichen Bedeutung von Kultur.

Der klassische Kulturbegriff wurde massgeblich durch Johann Gottfried Herder Ende des 18. Jahrhunderts geprägt. Er verstand «Kulturen» als Kugeln, die in sich abgeschlossen und klar voneinander abgegrenzt sind. Dieses Kugelmodell beinhaltet zwei Gebote: interne Homogenität und externe Abgrenzung. Die «Kultur» soll das Leben eines Volkes im Ganzen und im Einzelnen prägen, und jede Handlung und jedes Objekt sind ein unverwechselbarer Bestandteil dieser «Kultur». Gegen aussen grenzt sich die «Kultur» klar von den «Kulturen» anderer Völker ab. «Kulturen», die als Kugeln verstanden werden, können nicht miteinander kommunizieren oder sich durchdringen Sie können sich nur abstossen und bekämpfen (vgl. ebd.: 41f.).

Domenig (2021a: 121) beschreibt den klassischen Kulturbegriff als eine Idee, Menschen einer bestimmten «Kultur» zuzuordnen, in die sie hineingeboren wurden und deren Verhalten und Wertvorstellungen sie automatisch übernommen haben. Forschende der Sozialanthropologie untersuchten im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts «fremde Völker» in den damaligen Kolonien. Die damalige Sozialanthropologie kann in zwei grosse Richtungen unterteilt werden. Der Evolutionismus geht davon aus, dass die Menschheit im Ursprung eins war und sich auf unterschiedlichen Wegen entlang der Stufen Wildheit, Barbarei und Zivilisation entwickelte. Primitive «Kulturen» zeigen in dieser Vorstellung somit auf, wie zivilisierte Völker selbst vor langer Zeit gelebt hätten (vgl. ebd.: 121f.). Der Kulturrelativismus, als zweite Strömung der Sozialanthropologie, setzt die Prämisse, dass alle Menschen grundsätzlich gleich sind hinsichtlich ihrer Fähigkeiten, dem Beurteilen von Schönegeistigem, wie Kunst oder Belletristik, und Ethik. Diese Fähigkeit würde sich jedoch sehr unterschiedlich manifestieren, nicht aufgrund von unterschiedlichen hierarchischen Stufen, wie der Evolutionismus dies erklärt, sondern aufgrund von traditionellen Überlieferungen und der geografischen und sozialen Umgebung. Der Kulturrelativismus wertet somit die unterschiedlichen «Kulturen» nicht, sondern erhebt den Anspruch, alle Völker in ihrer Andersartigkeit anzuerkennen (vgl. ebd.: 122f.).

Herders Kulturverständnis kann als eine frühe Form des multikulturalistischen Kulturrelativismus gesehen werden. Er positionierte sich klar gegen die kolonialistische Vorstellung einer Überlegenheit der europäischen «Kultur» gegenüber aussereuropäischen «Kulturen» und betonte die Andersartigkeit der «Kulturen», welche anerkannt werden sollte (vgl. Pähler 2021: 38f.).

Der klassische Kulturbegriff gründet sich somit in der Kolonialzeit. Menschen wurden einer bestimmten «Kultur» zugeordnet, um sie besser unterwerfen zu können, um sich selbst wertvoller oder sicherer zu fühlen, oder schlichtweg aus biologischem oder rassistischem Interesse. In Feldstudien versuchte die Sozialanthropologie, die Studienobjekte in stereotypisierte Modelle hineinzupressen, mit dem Ziel, den Forschungsgegenstand zu vereinfachen, einzugrenzen und die viel komplexeren und schwierig zu erfassenden Realitäten zu umgehen. Die erforschten «fremden Kulturen» wurden in Völkerkundemuseen und Völkerschauen auf Ausstellungen, Jahrmärkten oder in Zoos in menschenverachtender Weise präsentiert. Dieser von Kolonialismus und Rassismus geprägte historische Kontext der Datenerhebung wird kaum beachtet und die Forschungsergebnisse werden häufig unreflektiert im Kulturdiskurs weiterverbreitet (vgl. Domenig 2021a: 123-129).

3.2 Assimilation und Multikulturalismus

Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden vor allem in den USA die Assimilationstheorien, welche auf dem klassischen Kulturbegriff basierten. Diesen Theorien liegt die Annahme zugrunde, dass sich die eingewanderten Fremden, beziehungsweise die «fremden Kulturen», über mehrere Generationen automatisch an die Mehrheitskultur anpassen. Ziel der

Assimilationspolitik ist eine Angleichung der Fremden an die Einheimischen, was lange Zeit als Voraussetzung für die Einbürgerung eingefordert wurde. Im Zuge der Bürgerrechtsbewegungen in den USA, welche sich für gleiche Rechte von Minderheiten einsetzten, gewann in den 1960er Jahren der Multikulturalismus an Bedeutung. Im Unterschied zu den Assimilationstheorien postuliert der Multikulturalismus keine Angleichung bestehender Unterschiede, sondern die Anerkennung verschiedener «Kulturen» (vgl. Domenig 2021a: 129). Der in den Assimilationstheorien verankerte Mythos eines homogenen, monokulturellen Nationalstaates musste verworfen werden, da sich einige Menschen mit Migrationserfahrung nach wie vor in ihren ursprünglichen Lebenswelten bewegten und nicht assimilierten (vgl. Castles 2002, zit. nach Domenig 2021a: 129). Der Anspruch an Menschen mit Migrationserfahrung war somit, sich nach wie vor der herrschenden «Kultur» anzupassen und sich zu integrieren, jedoch nicht mehr im privaten Bereich. Der Multikulturalismus ermutigt sogar, einige der «kulturellen Besonderheiten» aufrechtzuerhalten (vgl. Domenig 2021a: 129). Im Zuge des Multikulturalismus entstand eine Politik der Differenz. Alle Menschen sollen in ihrer einzigartigen Identität anerkannt werden. Die Assimilationspolitik handelte nach dem Grundsatz, Ungleiches gleich zu behandeln, während die Politik der Differenz ungleiche Behandlungen mit der bestehenden Differenz legitimiert (vgl. Taylor 1994, zit. nach Domenig 2021a: 129). Konflikten zwischen den «Kulturen» wurde mit interkulturellen Konzepten begegnet und es entstanden zahlreiche kulturspezifische oder ethnische Anlauf- und Beratungsstellen (vgl. Domenig 2021a: 129). Das Modell des Multikulturalismus steht jedoch unter Kritik, da es häufig politische und ökonomische Ungleichheiten ignoriert und hauptsächlich auf musikalische oder kulturelle Praktiken fokussiert. Zudem führt das Präsentieren von unverwechselbaren Bräuchen und damit das Ignorieren von Vermischungen und Anpassungen zu verstärkten Vorurteilen und Stereotypisierungen von Minderheiten. Zuletzt werden Machtungleichheiten innerhalb von Minderheiten verstärkt, da die Wahl der zu präsentierenden Praktiken häufig von der traditionellen Elite bestimmt wird (vgl. Kymlicka 2012, zit. nach Domenig 2021a: 130f.) Im aktuellen Diskurs wird die Multikulturalität wenig dafür verwendet, «andere Kulturen» anzuerkennen, sondern um Fachpersonen mit einfachen «Kulturrezepten» bei komplexen Situationen zu helfen. Werden konkrete Personen jedoch einer «fremden Kultur» zugeordnet, birgt dies die Gefahr der Diskriminierung. Der Blick auf die individuelle Person wird verschleiert und die «Kultur» dient als Erklärungsansatz. Ganze «Kulturen» als fremd auszugrenzen erscheint einfacher als konkrete Personen. Durch die Unterscheidung vermeintlich kultureller Differenzen der Eigengruppe (ingroup) und der Fremdgruppe (outgroup) wird die Eigengruppe aufgewertet und die Fremdgruppe abgewertet (vgl. Domenig 2021a: 131). Dieser Prozess zeigt sich in einer radikalen Form bei Samuel Huntington, der in seinem Aufsatz «The Clash of Civilizations?» die Welt in acht Zivilisationen aufteilte, in die westliche, konfuzianische, japanische, islamische, hinduistische, slawisch-orthodoxe, lateinische und afrikanische Zivilisation. Er behauptete, die grössten zukünftigen Konfliktzonen werden zwischen der westlichen und der

islamisch-konfuzianischen Zivilisationen ausgetragen (vgl. Huntington 1993, zit. nach Domenig 2021a: 132). Diese Überhöhung der westlichen Welt erinnert stark an die Kultur- und Rassenkonzepte der vergangenen Jahrhunderte. Diese Konzepte üben nach wie vor grossen Einfluss auf unsere Vorstellungen und die Praxis aus und prägen dadurch den Umgang von Fachpersonen mit Personen verschiedenen Ursprungs, wenngleich der Begriff der «fremden Kulturen» mittlerweile grösstenteils durch den Begriff des «Migrationshintergrunds» ersetzt wurde (vgl. Domenig 2021a: 132).

3.3 Interkulturalität

Im öffentlichen und kulturpolitischen Diskurs sind die Konzepte der Interkulturalität und Multikulturalität weit verbreitet und verfügen in bestimmtem Kontext über eine lange Verwendungsgeschichte. Die grundsätzliche Bedeutung dieser Konzepte ist den meisten Menschen bekannt. Die Begriffe werden jedoch häufig unklar verwendet und teilweise auch synonym zum Konzept der Transkulturalität benutzt (vgl. Pähler 2021: 133f.).

Auernheimer beschreibt zwei Leitmotive der interkulturellen Pädagogik: das Eintreten für die Gleichheit aller Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, und die Haltung zum Respekt vor Andersheit. Die Ziele der interkulturellen Pädagogik sind die Befähigung zum interkulturellen Verstehen und zum interkulturellen Dialog. Somit umfassen die Ziele sowohl Haltungen wie auch Wissen und Fähigkeiten, beispielsweise Wissen um strukturelle Diskriminierung, Sensibilität für etwaige Unterschiede und die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel. Das Eintreten für die Gleichheit aller Personen unabhängig ihrer Herkunft erfordert zuerst das Bewusstsein von Ungleichheit. Dieser Grundsatz der Gleichheit wird durch alle Arten von Rassismus verletzt. Somit folgt aus diesem Grundsatz die Bedingung, dass antirassistische Erziehung Bestandteil der interkulturellen Pädagogik sein muss (vgl. Auernheimer 2016: 20f.).

Interkulturelle Kompetenzen können nach Gaitanides (2003: 10) auf unterschiedlichen Wegen erworben werden. Einerseits entwickeln sich interkulturelle Kompetenzen durch Lebens-, Welt- und Berufserfahrung, insbesondere bei eigenen Fremdheitserlebnissen und Identitätskrisen. Andererseits können sich diese Fähigkeiten auch durch professionell angeleitete Reflexion und Übung angeeignet werden. Aus diesem Grund plädiert Gaitanides zu einem interkulturell besetzten Team, welches die wichtigste Gelegenheit im beruflichen Kontext darstellt, um interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln. Gaitanides (2003: 15f.) unterteilt interkulturelle Kompetenzen in zwei Bereiche: interkulturell-kognitive Kompetenz und interkulturelle Handlungskompetenz. Zu Ersterem gehören unter anderem Kenntnisse über die Herkunftsländer und –«kulturen», über die Geschichte der Herkunftsländer, Kenntnisse über die Einwanderungssubkulturen, deren rechtlichen, politischen und sozialen Status, und Kenntnisse über Rassismus und theoretisches Wissen zu interkulturellem Lernen und antirassistischer Arbeit. Interkulturelle Handlungskompetenzen umfassen Empathie, Rollendistanz, Ambiguitätstoleranz und kommunikative Kompetenz.

Die Interkulturalität fokussiert sich somit auf die Suche nach praktischen Handlungsanweisungen für konkrete Situationen und beschäftigt sich weniger mit der wissenschaftlichen Erforschung kultureller Kontakte. In interkulturellen Trainings wird meist ein beispielhaftes Missverständnis erläutert, welches sich häufig im beruflichen oder privaten Kontext bezüglich Umfangsformen ereignet hat, und dieses wird mit Unterschieden zwischen Eigen- und Fremdkultur erklärt. Ziel des interkulturellen Trainings ist dabei, sich mit dem kulturellen Eigencharakter der Zielkultur auseinanderzusetzen und Strategien im Umgang mit diesem Unterschied zu erlernen. Dabei wird die Tatsache ausgeklammert, dass auch bei intrakulturellen Begegnungen mit Personen in unbekanntem Umgebungen, wie beispielsweise nach einem Umzug oder Wechsel des Arbeitsplatzes, zuerst die jeweiligen Umgangsformen und Verhaltensweisen erlernt werden müssen. Dies führt zum Trugschluss, dass Missverständnisse bei intrakulturellen Begegnungen deutlich eine Seltenheit und bei interkulturellen Begegnungen den Normalfall darstellen (vgl. Pähler 2021: 134f.).

Das Konzept der Interkulturalität erfährt trotz seiner Popularität seit einiger Zeit starken Gegenwind. Kritik wird unter anderem von Frank-Olaf Radtke, Franz Hamburger, Paul Mecheril, Annita Kalpaka und Wolfgang Welsch, der das Konzept der Transkulturalität entwickelte, geäußert. Mecheril (2010b: 62) stellt vier Kritikpunkte an der interkulturellen Pädagogik dar. Die interkulturelle Pädagogik versucht, der Verschiedenheit der «Kulturen» gerecht zu werden, und setzt dadurch eine spezifische Verschiedenheit immer schon voraus. Die Verwendung des Kulturbegriffs suggeriert, dass «Kultur» als zentrale Differenzdimension fungiert, und schränkt dadurch die Beschäftigung mit der von Migrationsprozessen hervorgebrachten Pluralität in problematischer Weise ein. Gesellschaftliche Differenzverhältnisse können sich nicht nur auf kulturelle Differenzen reduzieren, sondern müssen auch politische, ökonomische und rechtliche Aspekte einbeziehen (vgl. ebd.: 63f.). Der zweite Kritikpunkt richtet sich an das Kulturverständnis der interkulturellen Pädagogik, welcher «Kulturen» als Inseln begreift, zwischen denen Vermittlung notwendig ist (vgl. ebd.: 64). Welsch (2010: 49) hält ebenfalls fest, dass die Konzepte der Multi- und Interkulturalität am klassischen Kulturbegriff, welcher «Kulturen» als Kugeln versteht, festhalten. Diese Beschreibung heutiger «Kulturen» ist aus seiner Sicht jedoch deskriptiv falsch und normativ gefährlich (vgl. ebd.: 42). Der dritte Kritikpunkt von Mecheril (2010b: 65f.) stellt fest, dass die interkulturelle Pädagogik zwar den Anspruch setzt, die ausländerpädagogische Zielgruppenorientierung zu überwinden, an diesem Anspruch jedoch scheitert. Die kulturelle Differenz wird immer in Abgrenzung zu den Fremden, den Migrierten und den anderen, meist in Bezug auf die Staatsangehörigkeit, gesehen, und pädagogische Interventionen werden zu meist an der Förderung der Anderen vollzogen. Der vierte Kritikpunkt postuliert, dass der Begriff «Kultur» als Sprachversteck für Rassekonstruktionen dient. In Diskussionen, in denen im 20. Jahrhundert noch das Wort «Rasse» verwendet wurde, wird heutzutage häufig «Kultur» äquivalent benutzt. Die interkulturelle Pädagogik benennt dies jedoch kaum.

Dadurch wird Kultur als Rassekonstruktion nicht nur nicht behandelt, sondern auch verdeckt (vgl. Leiprecht 2001, zit. nach Mecheril 2010b: 66). In Kapitel 3.6 wird auf den Kultur-Rassismus näher eingegangen. Kalpaka und Mecheril (2010: 79-82) kritisieren zudem die Wahl der Adressierten im Diskurs zu interkultureller Kompetenz. Die Vermittlung interkultureller Kompetenz wird zwar für alle angeboten, richtet sich aber in der Praxis meist an «Nicht-Migrierte», welche die Kompetenzen für ihre Arbeit mit Migrierten benötigen. Dadurch werden Migrierte und insbesondere Professionelle mit Migrationserfahrung von den Angeboten zur Vermittlung interkultureller Kompetenz ausgeschlossen. Dies führt einerseits dazu, dass diese von Qualifizierungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Zudem werden sie häufig auf ihre Lebensgeschichte reduziert. Durch die Annahme, dass Professionelle mit Migrationserfahrung kulturell anders sind, wird ihnen die interkulturelle Kompetenz implizit zugeschrieben. Dadurch wird die Kompetenz nicht auf Wissen, theoretische Reflexion und berufliches Engagement aufgebaut, sondern durch ihre kulturelle Andersartigkeit als bereits vorhanden angesehen. Kalpaka und Mecheril (2010: 83) kritisieren zudem, dass durch den Bezug auf Selbstsicherheit und technisches Handeln in der interkulturellen Kompetenz das Verständnis von Kompetenz verkürzt wird und eine technologische Suggestion zum Ausdruck kommt. Hamburger (2018: 140-143) kritisiert ausserdem, dass der Interkulturalismus politisch geprägt sei und darin eine Differenz zwischen der zu meist positiv bewerteten «Eigenkultur» und der Abwertung der «Fremdkultur», und damit verbunden ein deutliches Machtgefälle deutlich werde. Die Forderung nach Integration beinhaltet grundsätzlich die Annahme einer kulturellen Differenz und die Hierarchisierung der «Kulturen».

3.4 Transkulturalität

Wie im vorherigen Kapitel ausgeführt sieht Welsch (2010: 40) das Konzept der Multi- und Interkulturalität als nicht mehr zeitgemäss und in vielen Aspekten kritisch an. Er entwickelte in Abgrenzung an den klassischen Kulturbegriff von Herder das Konzept der Transkulturalität. Darin wird hauptsächlich eine Veränderung der extensionalen Bedeutungsdimension von Kultur vorgenommen. Kulturen werden hier nicht mehr als homogene und in sich abgeschlossene Kugeln betrachtet, sondern durchdringen einander und verflechten sich gegenseitig. Der Begriff der Transkulturalität leitet er aus dem lateinischen Wort *trans* ab, was einerseits darauf hinweist, dass die heutige Verfassung der Kulturen jenseits der alten vermeintlich kugelhaften Verfassung liegt und andererseits, dass die kulturellen Determinanten quer durch die Kulturen hindurchgehen. Kulturen werden somit als Geflechte verstanden. Das Transkulturalitätskonzept von Welsch kann entlang von zwei Ebenen betrachtet werden: der Makro- und der Mikroebene.

Auf der Makroebene wird der Blick auf die Veränderung von Kulturen gelegt. Zeitgenössische Kulturen sind extern stark miteinander verflochten. Die Lebensformen überschreiten die Grenzen von Einzelkulturen und finden sich auch in anderen Kulturen. Intern weisen die

Kulturen einen Hybridcharakter auf. Kulturelle Gehalte anderer Länder sind zu Binnengehalten worden (vgl. ebd.: 43). Die Durchmischung der Kulturen zeigt sich in sämtlichen kulturellen Dimensionen, von täglichen Routinen bis zur Hochkultur. Beispielsweise ist die westliche Medizin in asiatischen Ländern zunehmend verbreitet. Ebenso wird hierzulande zunehmend Ayurveda oder Akupunktur angeboten. Im Sport ist dies beispielsweise in der Zusammenstellung der Fussballnationalmannschaften sichtbar, welche transkulturell durchmischt sind. Die Kulinarik, die Musikbranche und auch die Theaterszene sind ebenfalls Beispiele der internationalen Durchmischung. Zudem zeigt sich die Transkulturalisierung auch in Problem- und Bewusstseinslagen, wie beispielsweise in Menschenrechtsdiskussionen oder der feministischen Bewegung (vgl. ebd.: 43-45). Transkulturalität dringt auch auf der individuellen Mikroebene vor. Die meisten Menschen sind in ihrer kulturellen Formation durch mehrere kulturelle Herkünfte und Verbindungen geprägt. Heranwachsende werden alltäglich mit einer grossen Anzahl kultureller Muster konfrontiert. Die heutige Bevölkerung ist deshalb zunehmend in sich transkulturell. Dieser Aspekt ist Welsch besonders wichtig. Das Augenmerk sollte nicht nur auf die Diversität kultureller Modelle in der Gesellschaft gelegt werden, sondern insbesondere auf die kulturellen Muster der Individuen, auf deren interne Transkulturalität. Die interne Transkulturalität erleichtert es den Individuen, mit der externen Transkulturalität umzugehen. Wenn ein Mensch in seiner Identität über verschiedene kulturelle Muster verfügt, wird er einfacher Anschluss an die vielzähligen kulturellen Praktiken in der Gesellschaft finden. Je grösser die Anzahl an kulturellen Mustern in der Identität eines Individuums ist, desto wahrscheinlicher wird es, dass eine Schnittmenge mit der Identität anderer Menschen vorhanden ist. Dadurch können bestehende Gemeinsamkeiten entdeckt und die Menschen befreit werden, die eigene Wahl, beispielsweise von Vorbildern, jenseits gesellschaftlich vorgegebener Schemata zu treffen (vgl. ebd.: 45-48.).

3.5 Transkulturelle Kompetenzen

Transkulturalität fokussiert sich auf das Entdecken von Gemeinsamkeiten und das Verhindern von Ab- und Ausgrenzungen, indem gegenseitiges Aufeinander-Zugehen und Verstehen in den Blick genommen werden. Domenig (2015: 174) definiert transkulturelle Kompetenz als eine Fähigkeit, individuelle Lebenswelten in unterschiedlichen Situationen und Kontexten zu erfassen, zu verstehen und darauf abgestimmte Handlungsweisen abzuleiten. Dies beinhaltet die Reflexion eigener lebensweltlicher Prägungen und Vorurteile, die Fähigkeit zur Perspektivübernahme und das Vermeiden von Kulturalisierungen und Stereotypisierungen. Transkulturelle Kompetenz stützt sich somit auf drei Säulen, wie in Abbildung 1 dargestellt: Selbstreflexion, Hintergrundwissen und Erfahrung und narrative Empathie.

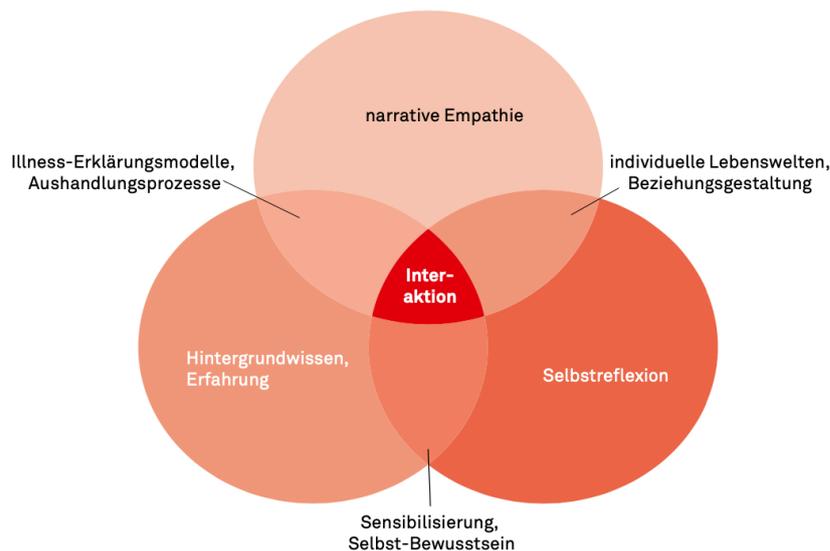


Abbildung 1 Transkulturelle Kompetenz nach Domenig (2015: 175)

Die erste Säule der Selbstreflexion setzt zuerst bei der selbstreflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt der Fachperson an. Die alltägliche Lebenswelt wird von Schütz und Luckmann (2003, zit. nach Domenig 2015: 175) definiert als den Wirklichkeitsbereich, der als schlicht gegeben und somit als fraglosen Sachverhalt in der Einstellung des gesunden Menschenverstands vorzufinden ist. Die Lebenswelt wird als selbstverständlich wirklich angesehen, als Zustand, in den man hineingeboren wird und der schon zuvor bestand. Die Lebenswelt bildet den fraglosen Boden aller Gegebenheiten und den unhinterfragten Rahmen aller zu bewältigenden Probleme. Somit wird alles auf Grundlage dieser Selbstverständlichkeit bewertet und entsprechend gehandelt. In der Interaktion von Individuen treffen unterschiedliche alltägliche Lebenswelten aufeinander. Die gegenseitige Interpretation beruht auf einem Vorrat an Erfahrungen, welcher wiederum als Bezugsschema dient, mit dem alles gespiegelt und interpretiert wird. Passt jedoch eine neue Erfahrung nicht in das bisherige Bezugsschema hinein, bedarf es spezifischer Kompetenzen mit den kognitiven und affektiven Spannungen umzugehen. Transkulturelle Kompetenz bedeutet in diesem Kontext nun, einerseits die eigene Lebenswelt und den eigenen Bezugsrahmen zu hinterfragen und andererseits sich der Lebenswelt des Gegenübers bewusst zu machen. Anhand eines Beispiels kann dies deutlich gemacht werden. Wenn die Fachperson es als selbstverständlich ansieht, dass Erwachsensein bedeutet, selbstständig und unabhängig zu leben und die eigene Selbstverwirklichung als Ziel zu verfolgen, dann interpretiert sie einen jungen tamilischen Erwachsenen, der bis zu seiner Heirat und auch danach im Haushalt der Herkunftsfamilie lebt, als unselbstständig und unerwachsen. Diese abwertende Beurteilung fusst auf der unhinterfragten Annahme der eigenen Lebenswelt, dass ein Individuum eine abgegrenzte Einheit darstellt, die für sich selbst verantwortlich ist und sich als Zentrum der Welt sieht. Dabei wird verkannt, dass in einer soziozentrierten Gesellschaft das Verhältnis zwischen dem Individuum und der Gruppe anders manifestiert sein kann als in einer individuumszentrierten Gesellschaft. Es ist somit zentral, dass die Fachperson sich

zuerst der eigenen Lebenswelt und der Deutungsmuster bewusst wird und anschliessend versucht die Lebenswelt des Gegenübers möglichst wertneutral zu erfassen. Fehlt die Bereitschaft der Fachpersonen zur Selbstreflexion, besteht die Gefahr, dem Gegenüber mit Vorurteilen zu begegnen und nicht angepasste Handlungsweisen daraus abzuleiten (vgl. ebd.: 175f.).

Die zweite Säule der transkulturellen Kompetenz besteht aus Hintergrundwissen und transkulturellen Erfahrungen. Entscheidend ist dabei, dass es sich nicht um kulturspezifisches Wissen handelt, da es ja keine abgeschlossenen «Kulturen» als solche gibt, sondern um Konzepte genereller Art, die bei vielen migrantischen² Gruppen zur Anwendung kommen können. Zum Hintergrundwissen zählt Domenig (2015: 176) einerseits theoretisches Hintergrundwissen über Kultur, Migration, Integration und über Grund- und Menschenrechte. Dieses theoretische Wissen vermindert Stereotypisierungen und Kulturalisierungen migrationspezifischer Probleme und bildet eine wichtige Argumentationsgrundlage für die Lehre und Praxis. Wissen über migrationspezifische Lebenswelten, wie beispielsweise migrationspezifische Lebensbedingungen und integrationshindernde und -fördernde Faktoren, befähigt die Fachpersonen, die Lebenswelten von Migrierten besser verstehen zu können. Ein wichtiger Aspekt ist Hintergrundwissen über Rassismus und Diskriminierung, um darauf aufbauend Rassismus erkennen und bekämpfen zu können. Des Weiteren sind Kenntnisse über spezifische Lebenslagen zentral, wie beispielsweise von migrierten Frauen, Kindern oder älteren Menschen, oder über spezifische Lebensbereiche wie die physische und psychische Gesundheit. Ein weiterer Aspekt des Hintergrundwissens bezieht sich auf Kenntnisse über Unterschiede in der sozialen Organisation, die entweder individuumszentriert oder soziozentriert gestaltet ist, um soziale Systeme und deren Auswirkungen besser verstehen zu können. Kenntnisse über eine adressatengerechte Kommunikation im Migrationskontext sind ebenfalls zentral. Instrumente und Richtlinien, beispielsweise für eine transkulturelle Anamnese und Diagnostik, unterstützen Fachpersonen darin, sensibilisiert und transkulturell kompetent zu handeln. Nebst dem Erwerb von Hintergrundwissen auf der kognitiven Ebene sind auch transkulturelle Erfahrungen sehr bedeutend. Fachpersonen können im Arbeitsalltag mit migrierter Klientel viele Erfahrungen sammeln und dadurch ihre transkulturellen Kompetenzen vertiefen. Aufgrund transkultureller Unsicherheiten und fehlender Empathie stellen Fachpersonen häufig nicht den Betroffenen ihre drängendsten Fragen, sondern bringen diese in Weiterbildungskurse und erhoffen sich, dort konkrete Antworten zu erhalten (vgl. ebd.: 177f.).

² Domenig verwendet in ihrem Fachbuch aus dem Jahr 2015 den Begriff «migrantisch» und «Migrationshintergrund». In der überarbeiteten Ausgabe aus dem Jahr 2021 wurde auf diese Begriffe soweit möglich verzichtet.

Die dritte Säule der transkulturellen Kompetenz ist die narrative Empathie. Domenig (2015: 178) versteht Empathie als Fähigkeit, sich kognitiv in eine andere Person hineinzusetzen, deren Gefühle zu teilen und dadurch diese besser verstehen zu können. Empathie bedeutet somit Offenheit, Engagement, Interesse und Neugier gegenüber Neuem. Im transkulturellen Kontext wird jedoch häufig auf eine sogenannte professionelle Distanz Wert gelegt und eine empathische Nähe zu dem vermeintlich Fremden vermieden. Empathie bedeutet hingegen Geduld und das Bemühen, neue Sinn- und Symbolwelten zu verstehen. Das eigene Bild über sich selbst zeigt sich in Narrationen. Narration ist eine Form von Erzählung eigener Erfahrungen. Mittels Narrationen wird die eigene Lebensgeschichte rekonstruiert und Ereignissen werden Sinn und Bedeutung innerhalb des biographischen Kontextes verliehen (vgl. ebd.: 178-180). Narrative Kompetenz umfasst das Zuhören der Narrationen anderer, das Verstehen und Anerkennen der Bedeutungen dieser Narrationen sowie das Handeln im Sinne des Gegenübers (vgl. Charon 2001, zit. nach Domenig 2021b: 673). Erst durch das Aufbringen von Empathie für die Person und deren Lebensgeschichte ist das Gegenüber bereit, die Narrationen der Fachperson zu erzählen und somit einen Einblick in die subjektive Lebenswelt zu gewähren (vgl. Domenig 2021b: 674).

Wie in der Abbildung 1 ersichtlich, fördern narrative Empathie und Selbstreflexion eine gute Beziehungsgestaltung und den erfolgreichen Einbezug der individuellen Lebenswelt. Selbstreflexion und das Aneignen von Hintergrundwissen sowie das Einbringen transkultureller Erfahrungen führen zu einer Sensibilisierung und einer Erhöhung der Selbst-Bewusstheit der Fachperson. Hintergrundwissen und transkulturelle Erfahrungen, verbunden mit narrativer Empathie, fördern Erklärungsmodelle und Aushandlungsprozesse (vgl. Domenig 2015: 174f.). Transkulturelle Kompetenzen bedingen eine respektvolle Haltung, die die migrierten Menschen nicht diskriminiert. Dazu gehört auch ein bewusstes Engagement gegen rassistische Äusserungen und diskriminierendes Verhalten. Dies erfordert viel Motivation, insbesondere bei fehlender struktureller Unterstützung im Arbeitsalltag, Engagement, sich beharrlich dafür einzusetzen, und Mut, sich gegen Ausgrenzungen und für ein menschenwürdiges Miteinander stark zu machen. Transkulturelle Inkompetenz erhöht das Risiko von Kulturalisierung von Migrierten. Wird diese Kulturalisierung negativ gewertet und führt zu Ausgrenzung und Benachteiligung, handelt es sich um Rassismus (vgl. ebd.: 180f.).

3.6 Rassismus

Rassismus wird von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2024a) wie folgt definiert:

«Rassismus bezeichnet eine Ideologie und/oder Praxis, die Menschen aufgrund ihrer Physiognomie und/oder ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit einteilt und hierarchisiert. Menschen werden nicht als Individuen behandelt, sondern als Mitglieder pseudo-natürlicher Gruppen («Rassen»). Als solche werden ihnen kollektive und unveränderbare minderwertige moralische, kulturelle oder intellektuelle Eigenschaften zugeschrieben.»

Rassismus zeigt sich in Vorurteilen, Stereotypen, Feindlichkeit oder Aggressionen. Er erscheint in unterschiedlichen Formen. Von institutionellem Rassismus ist die Rede, wenn in einer Institution Ausgrenzung und Benachteiligung bestimmter Gruppen als normal hingenommen und nicht hinterfragt werden und die Gruppen durch die Abläufe und Regelungen der Institutionen benachteiligt und ausgegrenzt werden. Struktureller Rassismus beschreibt eine gesellschaftlich verankerte Benachteiligung und Ausgrenzung rassifizierter³ Gruppen. Rassismus manifestiert sich in rassistisch motivierten strafbaren Handlungen, wie beispielsweise Angriffen auf die körperliche Unversehrtheit, sowie in mündlichen und schriftlichen Äusserungen und Hetzen, die zu Gewalt und Hass anstiften. Spezifische Rassismen sind der Anti-Schwarzer⁴ Rassismus, welcher sich gezielt auf das Merkmal der Hautfarbe und auf andere sichtbare und unwandelbare physiognomische Merkmale bezieht, Antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus und Rassismus gegenüber Jenischen, Sinti/Manouches und Roma. Eine weitere spezifische Form des Rassismus ist der Kultur-Rassismus, der im Folgenden näher ausgeführt wird. (vgl. ebd.).

Der Begriff des Kultur-Rassismus, auch Neo-Rassismus genannt, wurde massgeblich durch den französischen Theoretiker Etienne Balibar (1990, zit. nach Mecheril/Melter 2010: 152) geprägt. Der neue postkoloniale Rassismus greift nicht auf die Differenz entlang biologischer und körperlicher Merkmale zurück. Er fungiert als «Rassismus ohne Rassen» und bezieht sich nicht explizit auf «Rassen»-Konzepte. Nicht die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit kultureller Differenzen wird zum vorherrschenden Thema. Der Kultur-Rassismus postuliert in erster Linie nicht mehr die Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker, sondern vertritt die Behauptung, Grenzverwischungen seien schädlich und Lebensweisen und Traditionen unterschiedlicher «Kulturen» unvereinbar (vgl. ebd.). Obgleich die affirmative Verwendung des «Rasse»-Begriffs in öffentlichen Diskursen diskreditiert ist, ist es ein Trugschluss zu glauben, die Ideologie des Rassismus wäre überwunden (vgl. Guillaumin 1998, zit. nach Mecheril/Melter 2010: 153). Anstelle des «Rasse»-Begriffs wird auf das Wort «Kultur» zurückgegriffen, um Ausgrenzung und Ungleichbehandlung zu legitimieren. Wie in Kapitel 3.3 ausgeführt, stellt der Kulturbegriff in Diskursen zu Interkulturalität ein Sprachversteck für Rassekonstruktionen dar und greift auf deren Ideologie zurück. Der Kultur-Rassismus fordert auf Basis der postulierten Unvereinbarkeit kultureller

³ Rassifizierung umschreibt den Prozess und die Struktur, in denen Menschen nach rassistischen Merkmalen Kategorien und Stereotypen zugeordnet und hierarchisiert werden (vgl. El-Maawi/Owzar/Bur 2022: 129).

⁴ Der Begriff «Schwarz» wird grossgeschrieben, da es sich um eine Selbstpositionierung für Menschen, die afrodiasporale Bezüge haben, handelt. Schwarz bezeichnet keine Hautfarbe, sondern die soziale und politische Konstruktion und die damit verbundene gesellschaftliche Positionierung einer rassifizierten Person (vgl. El-Maawi et al. 2022: 130).

Lebensformen die Beschränkung, Kontrolle, Ausgrenzung oder Rückführung der als «kulturell anderen» bewerteten Gruppe. Die unterschiedlichen Rassismen, sowohl der koloniale auf physiognomische Unterschiede gerichtete Rassismus wie auch der kulturelle Rassismus und andere Rassismen, existieren nebeneinander und vermischen sich in vielfältigen Varianten (vgl. Mecheril/Melter 2010: 153). Diskriminierungen von Migrantisierungen hängen somit nicht nur mit ihrer Migrationserfahrung und ihrer Kulturalisierung zusammen, sondern können auch entlang ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtszugehörigkeit auftreten. Das komplexe Zusammenspiel der verschiedenen Formen von Diskriminierungen wird im Konzept der Intersektionalität dargestellt.

3.7 Intersektionalität

Die vorliegende Arbeit fokussiert sich auf die transkulturelle Arbeit mit migrantisierten Menschen. Migrantisierte dürfen jedoch nicht nur auf die Kategorie Migration reduziert werden. Es ist von grundlegender Bedeutung, eine intersektionale Sicht auf ihre Lebenslage einzunehmen (vgl. Domenig 2021b: 664). Aus diesem Grund wird an dieser Stelle in Kürze auf das Konzept der Intersektionalität eingegangen, um den starren Blick von der Kategorie Migration zu lösen und auf das Gegenüber in seiner individuellen Lebenslage zu richten. Das Konzept der Intersektionalität stammt aus der feministischen US-amerikanischen Frauenforschung und wurde durch Kimberlé Chrenshaw maßgeblich geprägt, die auf die Mehrfachdiskriminierung Schwarzer Frauen durch *weisse*⁵ und Schwarze Männer wie auch durch *weisse* Frauen hinwies. Individuen befinden sich im Schnittpunkt, der Intersektion, verschiedener Differenzkategorien und bilden darin unterschiedliche Identitäten, Loyalitäten und Präferenzen heraus und erleben soziale Ungleichheit subjektiv verschieden. Differenzkategorien sind unter anderem *race*⁶, Geschlecht, Klasse, Nationalität, Sprache, Religion, Hautfarbe, Alter und sexuelle Orientierung. Die Auswirkungen der einzelnen Differenzkategorien werden nicht summiert, sondern beeinflussen sich wechselseitig. Einzelne Faktoren sollen somit nicht für sich allein genommen betrachtet, sondern im komplexen Wechselspiel mit anderen Differenzfaktoren verstanden werden (vgl. Müller 2013: 94f.). Das Konzept der Intersektionalität schafft somit die Grundlage, soziale Ungleichheiten tamilischer Männer nicht nur entlang ihrer vermeintlichen «Kultur» zu betrachten, sondern auch weitere Kategorien wie zum Beispiel Klasse, *race* oder sexuelle Orientierung einzubeziehen.

⁵ Der Begriff «*weiss*» wird kursiv geschrieben, um aufzuzeigen, dass es sich nicht um eine Hautfarbe handelt, sondern um eine Position im rassistischen System (vgl. El-Maawi et al. 2022: 15).

⁶ Der Begriff «*race*» stammt aus dem Englischen und bezieht sich auf die Unterteilung von Menschen in bestimmte Kategorien, die sozial konstruiert und nicht biologisch gegeben sind. Aufgrund der Abgrenzung zum Konzept der «Rasse» wird bewusst nicht auf das deutsche Wort zurückgegriffen (vgl. El-Maawi et al. 2022: 129).

4 Transkulturelle Gewaltberatung

Im folgenden Kapitel werden zuerst das Konzept der Gewaltberatung im Allgemeinen und anschliessend das Angebot der «interkulturellen Gewaltberatung» des mannebüro züri dargestellt. Dabei werden Pro- und Contra-Argumente einer kulturspezifischen Gewaltberatung erläutert. Basierend auf der kritischen Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Kultur in Kapitel 3 wird das Konzept der Transkulturalität mit dem Arbeitsfeld der Gewaltberatung verbunden und Merkmale einer transkulturellen Gewaltberatung herausgearbeitet. In Form eines Exkurses wird vertieft auf Männlichkeit im Migrationskontext eingegangen. Zum Schluss wird die transkulturelle Gewaltberatung von einer subjektbezogenen Sicht gelöst und in den Prozess der Öffnung der Institutionen eingebettet.

4.1 Konzept der Gewaltberatung

Die Kontakt- und Beratungsstelle Männer gegen Männer-Gewalt wurde im Jahr 1988 in Hamburg gegründet und gilt bis heute als Pionierarbeit in der Gewaltberatung. Das vom Verein Männer gegen Männer-Gewalt e.V. herausgegebene Handbuch der Gewaltberatung aus dem Jahr 2002 ist nach wie vor ein wichtiges Grundlagenwerk, welches für das vorliegende Kapitel verwendet wurde. Ergänzend wurde auf das Handbuch der Täterarbeit, herausgegeben von Anja Steingen im Jahr 2020, zurückgegriffen.

In der Gewaltberatung gelten die Arbeitsgrundsätze der Anonymität und der Freiwilligkeit. Sowohl die Beratungsstelle Männer gegen Männer-Gewalt wie auch das mannebüro züri richten ihr Angebot bewusst geschlechtsspezifisch aus, da die männliche Sozialisation und die Männlichkeitskonstruktion wichtige Aspekte der Gewaltberatung darstellen. Gewaltausübende Männer werden somit ausschliesslich durch männliche Fachpersonen beraten. Zudem solidarisieren sich die Berater mit dem ratsuchenden Mann, entsolidarisieren sich jedoch von seinem gewalttätigen Verhalten. Weitere Arbeitsgrundsätze sind der Fokus auf die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln, die Orientierung an der Gegenwart und an positiven Handlungsalternativen (vgl. Dangers 2002: 19-25). Der Verlauf einer Gewaltberatung beginnt mit einem Erstkontakt des gewaltausübenden Mannes mit der Beratungsstelle. Im Rahmen eines Erstgesprächs werden eine Arbeitsgrundlage geschaffen, Informationen eingeholt und Voraussetzungen geklärt (vgl. Engelmann/Palme 2020a: 167). In einer ersten Phase spielen die Anamnese und Diagnostik eine entscheidende Rolle. Ausschlusskriterien sind gemäss Hertel und Steingen (2020: 181f.) die fehlende Bereitschaft, die eigene Tat einzugestehen und daran zu arbeiten. Zudem muss geprüft werden, ob bei einer behandlungsbedürftigen Suchtmittelabhängigkeit eine vorausgehende oder parallel verlaufende Suchtbehandlung notwendig ist. Eine psychiatrische Erkrankung, die die soziale Wahrnehmung und Steuerungsfähigkeit massgeblich be-

einträchtig, eine akute Suizidalität oder unzureichendes kognitives Verständnis sind ebenfalls Ausschlusskriterien. Zudem sind ausreichend sprachliche Kenntnisse für die Gewaltberatung erforderlich. Im Erstgespräch erfolgt häufig eine Krisenintervention, indem die drängendsten Konflikte erfragt und die Problematik klar benannt wird. Es werden konkrete Schritte bis zum nächsten Gespräch besprochen und die Bereitschaft zur Veränderung gestärkt (vgl. Dangers 2002: 33f.). In der Gewaltberatung werden verschiedene Themen bearbeitet, die zentral für das gewalttätige Verhalten sind. Diese umfassen die Verantwortungsübernahme für die eigenen Handlungen, die Wahrnehmung und Respektierung von Grenzen, die eigenen Gewalthandlungen, das Aufarbeiten der eigenen Gewaltgeschichte, die Funktion der Gewalt und die eigene Haltung zur Gewalt. Neu aufgetretene Krisen werden ebenfalls besprochen. In der Gewaltberatung bilden Vertrauen, Offenheit wie auch Konfrontation eine bedeutende Grundlage. Häufig zeigt der gewaltausübende Mann Widerstand, was vom Berater benannt und kritisch hinterfragt werden muss. In der Gewaltberatung wird zudem der Fokus auf die Erarbeitung alternativer Verhaltensweisen und deren Anwendung und Evaluation gelegt. Im Verlauf der Gewaltberatung werden auch eigene Vorstellungen von Männlichkeit bearbeitet, die häufig mit der eigenen Haltung zur und dem Umgang mit Gewalt zusammenhängen (vgl. ebd.: 36-44). Anforderungen an den Gewaltberater sind Kenntnisse in der themen- und klientenzentrierten Gesprächsführung, die Fähigkeit, Grenzen zu setzen, schwierige Themen anzusprechen und konsequent daran zu arbeiten. Kenntnisse über Täterstrategien und Gewaltdynamiken sind dabei unersetzlich (vgl. Engelmann/Palme 2020b: 309). Zudem stellt die Auseinandersetzung mit der eigenen männlichen Sozialisation, insbesondere in Bezug auf Aggressionen, Gewalt und Männerkontakte, einen zentralen Punkt dar. Der Berater stellt dem Klienten ein männliches Gegenüber dar, welches sich kritisch mit der Konstruktion von Männlichkeit auseinandersetzt (vgl. Dangers 2002: 35f.).

4.2 «Interkulturelle Gewaltberatung» im mannebüro züri

Das mannebüro züri ist eine unabhängige Beratungs- und Informationsstelle für Männer, die sich in Konfliktsituationen befinden. Es wurde 1989 gegründet und ist somit das älteste Männerbüro und die erste spezifische Täterberatungsstelle in der Schweiz. Im mannebüro züri werden Männer beraten, die häusliche Gewalt ausüben oder befürchten, dies zu tun. Zudem werden Beratungen in persönlichen Konflikt- und Krisensituationen wie einer Trennung oder bei der Bewältigung von Ehe- und Beziehungsproblemen und Fragen zur Sexualität angeboten (vgl. mannebüro züri o.J.b). Im Jahr 2021 startete das mannebüro züri das Pilotprojekt «interkulturelle Gewaltberatung». Es wurden mehrsprachige Sozialarbeiter mit Migrationshintergrund⁷ gesucht, die bereit waren, eine Ausbildung zum zertifizierten Ge-

⁷ Das mannebüro züri benutzt den Zusatz «Migrationshintergrund» für migrantisierte Menschen.

waltberater zu absolvieren und anschliessend im mannebüro züri als «interkultureller Gewaltberater» in ihrer Muttersprache tätig zu sein. Wie bereits in der Einleitung beschrieben absolvierte der Autor dieser Arbeit diese Ausbildung und führt seit Juli 2023 im mannebüro züri «interkulturelle Gewaltberatungen» auf Tamilisch durch. Das bisherige Angebot sprach hauptsächlich Männer aus Westeuropa an. Das mannebüro züri etablierte aus diesem Grund ein neues Angebot, welches das Ziel verfolgt, Männer mit Migrationshintergrund besser erreichen zu können (vgl. Richardet 2023: 15). Zudem soll die sprachliche Verständigung verbessert werden. Die individuellen, sozialen und kulturellen Umstände und Hintergründe sind gemäss mannebüro züri bei Klienten mit Migrationshintergrund häufig komplex. Spezialisierte «interkulturelle Gewaltberater» würden dafür zentrale Kompetenzen mitbringen (vgl. mannebüro züri o.J.a).

Im Folgenden wird auf die Ausbildung zum «interkulturellen Gewaltberater» näher eingegangen und die Unterschiede der «interkulturellen Gewaltberatung» zur regulären Gewaltberatung im mannebüro züri herausgearbeitet. Im «Konzept Gewaltberatung»⁸ des mannebüro züri werden Grundhaltungen, Voraussetzungen, Ziele und Beratungsinhalte festgehalten, die mit den in Kapitel 4.1 beschriebenen Grundlagen der Gewaltberatung mehrheitlich übereinstimmen. Dieses Konzept bildet die fachliche Grundlage für die «interkulturelle Gewaltberatung». Die theoretische Ausbildung umfasste 12 Abende und zwei Wochenenden. Die Inhalte der Ausbildung⁹ umfassten häusliche Gewalt im Allgemeinen, die Beratungskonzepte, die Beratungsinhalte, verschiedene Methoden und Instrumente in der Gewaltberatung und kritische Männlichkeitskonzepte. Zuletzt wurde gemäss Beschrieb der Ausbildungsinhalte ein Workshop zur «interkulturellen Arbeit mit Migrant*innen» durchgeführt. Die Referentin verwendete jedoch den Begriff «transkulturelle Kompetenz». Gemäss ihren abgegebenen Unterlagen¹⁰ deckte sich die fachliche Grundlage der Weiterbildung grösstenteils mit den Inhalten aus Kapitel 3.5 zu transkultureller Kompetenz nach Domenig. Nach Abschluss der theoretischen Ausbildung absolvierten die angehenden «interkulturellen Gewaltberater» ein Praktikum im mannebüro züri. Im Rahmen dessen führten sie eine Recherche in Einzelarbeit¹¹ durch. Ziel dieser Recherche war es sich damit auseinanderzusetzen, wie Klienten mit Migrationshintergrund im jeweils «eigenen Kulturkreis» des Beraters erreicht werden können. Die Recherche setzte sich damit auseinander, wie die Situation betreffend häusliche Gewalt im «eigenen Kulturkreis» in der Schweiz ist, welche Anlaufstellen bereits bestehen, welche Stellen und Personen Multiplikatoren sein können, welche «kulturspezifischen» oder anderweitigen Faktoren betreffend Arbeit mit Männern aus dem «eigenen Kulturkreis» bestehen. In der Formulierung dieses Rechercheauftrags

⁸ Siehe Anhang I

⁹ Siehe Anhang II

¹⁰ Siehe Anhang III

¹¹ Siehe Anhang IV

zeigt sich die Annahme, dass sich die «interkulturellen Gewaltberater» im «gleichen Kulturkreis» bewegen wie die Klienten mit Migrationshintergrund. Übereinstimmend kann jedoch nur festgehalten werden, dass Berater und Klient die gleiche Sprache sprechen. In den meisten Fällen ist dies die gleiche Muttersprache, jedoch nicht in allen Fällen. Es wird somit aufgrund der gemeinsamen (Mutter-)Sprache auf den «gleichen Kulturkreis» und damit verbunden auf «kulturspezifisches» Wissen geschlossen. Die «interkulturelle Gewaltberatung» des mannebüro züri kann somit als ein kulturspezifisches Angebot eingestuft werden. Einzelne Erfahrungsberichte von «interkulturellen Gewaltberatern» des mannebüro züri in Form von Zeitungsinterviews zeichnen ein Bild eines kulturspezifischen Angebots, welches sowohl Vor- wie auch Nachteile mit sich bringt. Vorteile der «interkulturellen Gewaltberatung» werden darin gesehen, dass sprachliche Hürden abgebaut werden und Klienten sich leichter in den Beratungen öffnen können. «Wenn sie mit mir über ihre Probleme sprechen, sagen sie häufig: <Du weisst ja, wie es bei uns ist.>» (vgl. Richardet 2023: 15) Der Gewaltberater relativiert jedoch die Relevanz eines ähnlichen kulturellen Hintergrunds und betont die Unterschiede entlang sozioökonomischer Schichten und des Stadt-Land-Grabens. Ein Klient aus der Hauptstadt seines Herkunftslands identifiziere sich vermutlich stärker mit einem Mann aus der Zürcher Mittelschicht als mit einem Mann mit gleicher Herkunft, jedoch anderer Schichtzugehörigkeit (vgl. ebd.). Ein weiterer Gewaltberater sieht einen grossen Vorteil darin, ohne eine dolmetschende Person direkt mit dem Klienten sprechen zu können. Dies schaffe Nähe. Zudem würden sich Berater und Klient durch ähnliche, geteilte Erfahrungen verbunden fühlen (vgl. Winteler 2024: 21). Der interviewte Gewaltberater betont jedoch das Risiko der Kulturalisierung. Häusliche Gewalt finde in allen Gesellschaftsschichten statt. Das Herkunftsland spiele dabei keine Rolle. Zudem müsse man aufpassen, wenn von «Kulturen» gesprochen werde. Afghanistan sei beispielsweise ein Land mit 40 Millionen Einwohnern und 30 Sprachen. Es sei somit vermessen, von einer Gesellschaft oder einer «Kultur» zu sprechen. Die meisten Männer auf der Welt würden nach patriarchalischen Werten leben. Dies treffe sowohl auf Afghanistan als auch auf die Schweiz zu (vgl. ebd.).

4.3 Pro und Contra kulturspezifischer Gewaltberatung

In einer Interviewstudie aus Deutschland befassten sich Schneller et al. (2014: 76) mit Täterarbeit von migrantischen¹² Männern. Sie untersuchten verschiedene Settings von Gewaltberatungen und interviewten Fachpersonen, die mit migrantischen Tätern arbeiten. Darauf aufbauend leiteten sie Empfehlungen für eine in ihren Worten «kulturspezifische» Täterarbeit ab. Darunter verstehen Schneller et al. (ebd.: 78) eine Gewaltberatung, bei der der

¹² Schneller et al. (2014) verwenden explizit die Begriffe «migrantisch» und «Migrant».

Berater die gleiche Muttersprache spricht wie der Klient. Schneller et al. (2014: 84) benannten basierend auf ihrer Studie verschiedene Pro- und Contra-Argumente für eine kulturspezifische Täterarbeit. Diese verfolgt das Ziel, einerseits eine sprachliche Verständigung sicherzustellen, Zugangsbarrieren zu senken und die Lebensumstände und die familiäre Situation der Betroffenen besser bearbeiten zu können. Dies deckt sich mit den Zielen der «interkulturellen Gewaltberatung» des mannebüro züri. In kulturspezifischen Angeboten wurde gemäss Schneller et al. (ebd.) zudem die Erfahrung gesammelt, dass Klienten von einer Fachkraft, mit der ähnliche Erfahrungen geteilt werden, eher erwarten, verstanden zu werden. Diese Erfahrung wird auch von einem der interviewten «interkulturellen Gewaltberater» des mannebüro züri geteilt (vgl. Richardet 2023: 15). Von deutschstämmigen Fachpersonen wird gemäss Schneller et al. (2014: 84) hingegen häufiger ein abwertender und vorurteilsbehafteter Umgang erwartet. In der Gewaltberatung besteht ohnehin ein Machtgefälle zwischen Berater und Klient. Ist der Berater Angehöriger der Mehrheitsgesellschaft, der Klient hingegen nicht, so wirkt das Machtverhältnis Mehrheit zu Minderheit in die gleiche Richtung und die Hierarchie in der Arbeitsbeziehung wird verstärkt. Untersuchungen aus der Täterarbeit mit ethnischen Minderheiten in den USA belegen zudem einen Zusammenhang zwischen hoher Identifikation der Klienten mit der ethnischen Gruppe und niedriger Abbruchrate in kulturspezifischen Angeboten. Bei Klienten, die sich hingegen nur sehr wenig mit der ethnischen Gruppe identifizierten, zeigte sich in kulturspezifischen Angeboten eine höhere Wahrscheinlichkeit, die Beratung abubrechen (vgl. ebd.: 86). Ein weiteres Argument für eine kulturspezifische Täterarbeit wird darin gesehen, dass ein Berater mit ähnlicher kultureller Prägung vorgeschobene Gründe, dass beispielsweise die Gewalt in der eigenen «Kultur» so üblich sei, leichter identifizieren und ihnen stärker entgegentreten kann. Zuletzt wird hervorgehoben, dass Berater, die nicht als mehrheitsdeutsch wahrgenommen werden, einerseits durch sichtbare körperliche Merkmale wie die Hautfarbe, andererseits durch sichtbare Zugehörigkeit zu nichtchristlichen Religionsgemeinschaften, und ein mehrsprachiges Angebot eine Signalfunktion für die migrantische Bevölkerung darstellen willkommen zu sein (vgl. ebd.: 87). Schneller et al. (ebd.: 85) identifizieren allerdings auch Argumente, die gegen eine kulturspezifische Täterarbeit sprechen. Ein klarer Nachteil ist die Gefahr von Ethnisierung und Kulturalisierung von Gewalt, die im gesellschaftlichen und politischen Diskurs sehr häufig in Erscheinung tritt. Durch die Fokussierung auf die vermeintliche «Kultur» oder Ethnie werden individuelle und patriarchale Gründe für Gewalt gegen Frauen verdeckt und der Einfluss von Kultur wird überbewertet. Ebenso werden strukturelle Gründe, wie Schichtprobleme, ausgeblendet. Zudem wird ein vermeintlich homogenes Bild einer migrantischen Gruppe gezeichnet. Männer mit gleicher Herkunft bilden jedoch keineswegs eine homogene Gruppe, sondern sind hinsichtlich Alter, Bildung, Religion, Migrationsgeschichte, Werten und Lebensentwürfen äusserst heterogen. Die Kritikpunkte der Kulturalisierung, des Ausblendens von Schichtproblemen und des vermeintlich homogenen Bildes einer migrantisierten Gruppe werden ebenfalls in den Interviews der

«interkulturellen Gewaltberatern» des mannebüro züri erwähnt (vgl. Richardet 2023: 15 und Winteler 2024:21). Abschliessend wird von Schneller et al. (2014: 85) darauf hingewiesen, dass Gewalt ein sehr schambehaftetes Thema darstellt und häufig der Wunsch nach Anonymität besteht. Ein kulturspezifisches Angebot könnte somit die Sorge verstärken, dass Berater und Klient sich kennen oder sich in ähnlichen sozialen Räumen bewegen und dadurch die eigene Gewaltproblematik nach aussen getragen werde.

4.4 Transkulturelle Gewaltberatung

4.4.1 Merkmale einer transkulturellen Gewaltberatung

Die in Kapitel 3.5 erläuterten transkulturellen Kompetenzen basieren auf den Säulen der Selbstreflexion, des Hintergrundwissens und der Erfahrung sowie der narrativen Empathie. Im Berufsfeld der Gewaltberatung gibt es nebst diesen drei Säulen der transkulturellen Kompetenzen noch weitere Aspekte, die in einer transkulturellen Gewaltberatung mit migrantisierten Männern beachtet werden sollten. Schneller et al. (2014: 86-88) identifizierten in ihrer Interviewstudie fünf Themenbereiche, die in der Arbeit mit Betroffenen nichtdeutscher Herkunft häufig thematisiert wurden und deshalb in der Gewaltberatung von migrierten Klienten besonders beachtet werden sollten. Der hohe Stellenwert von Familie und Geschlechterrollen ist ein spezifisches Merkmal für die Arbeit mit Migrierten. Dieses reicht von Schutz, Orientierung und Rückhalt bis hin zur Reglementierung rollenkonformen Verhaltens, autoritärer Bevormundung und kollektiver Bedrohung (vgl. ebd.: 78). Der zweite Aspekt bezieht sich auf Unterschiede in Normen und Akzeptanz von Gewalt. Die Bewertung und Sanktionierung von Gewalt durch das nahe Umfeld sowie die sozialen Normen und Werte der Herkunftsregion nehmen gemäss Erfahrungen der interviewten Fachpersonen in der Gewaltberatung eine zentrale Rolle ein. Dieser Erfahrungswert darf jedoch nicht verallgemeinert werden, da die migrantischen Gruppen hinsichtlich Bildung, Zuwanderungsumständen und Geschlechterrollen sehr differenziert beschrieben wurden (vgl. ebd.: 79f.). Wie in Kapitel 2.2 beschrieben finden sich mehr Gemeinsamkeiten hinsichtlich Werten bei Angehörigen desselben Milieus als derselben Herkunft oder Ethnie. Der dritte Themenbereich betrifft Ursachen von Gewalt gegen Frauen, wie beispielsweise finanzielle und aufenthaltsrechtliche Abhängigkeiten oder Veränderungen in der ursprünglichen Rollenverteilung (vgl. ebd.: 80). Die in Kapitel 2.2.2 ausgeführten migrationsspezifischen Risikofaktoren für häusliche Gewalt sind elementare Aspekte, die in der transkulturellen Gewaltberatung einbezogen werden sollten. Der vierte Bereich bezieht sich auf die Bedeutung der Konzepte Ehre und Glaube, welche aus Erfahrung der interviewten Fachpersonen teilweise auch als Abwehr vorgeschoben werden, um sich nicht mit der eigenen Verantwortung für die Gewalt-handlung auseinandersetzen zu müssen. Der fünfte Bereich beschreibt migrationsbedingte Faktoren und gesellschaftliche Diskurse. Die Lebensumstände der migrantischen Bevölkerung werden durch postmigratorische Bedingungen, wie den gesellschaftlichen Diskursen

über Migration, Vorurteile, Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen oder den Aufenthaltsrechtlichen Status, stark geprägt (vgl. ebd.: 83f.). Aus einer intersektionalen Perspektive sollten diese migrationsbedingten Faktoren in der Gewaltberatung einbezogen werden. Insbesondere der Aufenthaltsrechtliche Status und mögliche Konsequenzen, beispielsweise durch eine Trennung, müssen beachtet werden. Schneller et al. (ebd.: 86) erarbeiten auf Grundlage ihrer Interviewstudie Empfehlungen für die Gewaltberatung. Basis der Gewaltberatung bildet eine sichere sprachliche Verständigung, um Gefühle, Einstellungen und Gedanken besprechen zu können. Eine weitere Empfehlung bezieht sich auf den Zugang zur Gewaltberatung. Es sollte abgeklärt werden, ob das Angebot allen Zielgruppen offensteht und wo allenfalls zielgruppenspezifische Anpassungen vorgenommen werden sollten. Dieser Punkt wird in Kapitel 4.4.3 noch weiter vertieft. Die Gewaltberatung sollte zudem auf einer offenen, vorurteilsfreien und konstruktiven Arbeitsbeziehung beruhen. Zudem sollte eine pragmatische Vielfalt an Konzepten bestehen, um der Unterschiedlichkeit der Klienten Rechnung zu tragen. Die Klienten sollten die Wahl haben, das auf Migranten ausgerichtete oder das bestehende Angebot in Anspruch zu nehmen.

Wie in Kapitel 4.1 beschrieben nimmt die Auseinandersetzung mit Männlichkeit einen zentralen Stellenwert in der Gewaltberatung ein, da die vorherrschende männliche Dominanz im Geschlechterverhältnis in der Entstehung partnerschaftlicher Gewalt einen gewichtigen Risikofaktor darstellt. In der transkulturellen Gewaltberatung bedarf es einer Auseinandersetzung mit Männlichkeit, die Ethnizität mit einbezieht. Welches Bild besteht von einem migrantisierten Mann? Welche Erwartungen werden an ihn gestellt und wie positioniert sich der Klient darin? Im folgenden Exkurs zu ethnizierter Männlichkeit wird darauf eingegangen.

4.4.2 Exkurs: Männlichkeit und Ethnizität

Das bekannteste Konzept der kritischen Männlichkeitsforschung ist die hegemoniale Männlichkeit von Connell. Connell versteht unter Dominanz das Resultat des Zusammenspiels struktureller und kultureller Macht. Männliche Dominanz wird somit durch das vorherrschende Patriarchat gestützt und verfügt über gesetzliche und politische Mittel und Institutionen, um der Kritik an der herrschenden Ordnung der Gesellschaft entgegenzutreten und diese zu ahnden. Hegemoniale Männlichkeit verkörpert jedoch nicht nur die Legitimität der männlichen Dominanz gegenüber Frauen, sondern auch die Legitimität einer hierarchischen Struktur unter Männern. Sie postuliert normative Bilder von einem «echten Mann» und legitimiert dadurch die Marginalisierung und Diskriminierung von Männern, die diese Norm nicht erfüllen. Im Zuge der Sozialisation wird ein männlicher Geschlechtshabitus angeeignet und ausgeformt, welcher im Kern die hegemoniale Männlichkeit beinhaltet. Der unbewusst angeeignete männliche Geschlechtshabitus bietet den Männern einerseits Sicherheit und Orientierung und legitimiert andererseits ihre Dominanz im Geschlechterverhältnis (vgl. Scheibelhofer 2018: 19-21). Die Abgrenzung von «normalen» zu «anderen» Männlichkeiten vollzieht sich an unterschiedlichen Differenzkategorien. Homosexuelle

Männer werden beispielsweise aufgrund ihrer sexuellen Orientierung als «abnormale» Männer angesehen. «Fremde Männlichkeiten» werden entlang der Differenzkategorie Nation oder Ethnie sozial hergestellt, als Grenzziehung zwischen dem «wir» und «ihnen», wie dies bereits in Kapitel 3 zur Abgrenzung «fremder Kulturen» beschrieben wurde. Dieser Prozess wird als «Othering» bezeichnet, das Fremdmachen als eine gewaltvolle hegemoniale Praxis, deren Ursprünge im Kolonialdiskurs zu verorten sind (vgl. do Mar Castro Varela/Mecheril 2010: 42). Im gesellschaftlichen Diskurs wird häufig ein Zusammenhang zwischen Männlichkeit und Ethnizität vertreten, wodurch Männlichkeit durch die Zuschreibung ethnischer Differenz ethnisiert wird (vgl. Huxel 2014: 75). Dabei wird eine essentialistische Vorstellung des Begriffs Ethnizität verwendet, bei der angenommen wird, dass Menschen von ihrer Herkunft oder der ihrer Eltern in ihrem Wesen beeinflusst seien. Diese Vorstellung hängt eng mit dem Rassenkonzept zusammen (vgl. ebd.: 72). Ethnizität ist jedoch nicht der Auslöser von Gemeinsamkeiten, sondern die Folge von Fremd- und Selbstzuschreibungen, die entlang spezifischer Merkmale und Erfahrungen vorgenommen werden. Durch geteilte Geschichte und geteilte Erfahrungen bildet sich ein Glaube an eine gemeinsame Abstammung innerhalb einer ethnischen Gemeinschaft. Kulturelle, religiöse, nationale und sprachliche Zugehörigkeit können sowohl eine Folge wie auch eine Verstärkung der Ethnizität sein. Ethnizität kann somit als identitätspolitische Selbstpositionierung gesehen werden, als Ergebnis sozialer und diskursiver Konstruktionen (vgl. ebd.: 73f.). Migrantisierten Männern wird beständig eine ethnische Differenz zugeschrieben und sie werden mit Bildern ethnisierter Männlichkeit konfrontiert. Sie identifizieren sich jedoch auch mit Ethnizität als Dimension von Zugehörigkeit. Die männliche Selbstpositionierung wird massgeblich durch Erfahrungen von Ethnisierung und Rassismus beeinflusst. Ethnizität und Geschlecht sind deutlich miteinander verwoben, determinieren sich jedoch nicht geradlinig. In der Analyse von Männlichkeit muss Ethnizität als eine flexible Dimension von Zugehörigkeit einbezogen werden, welche Prozesse von Ethnisierung, dem Erleben rassistischer Zuschreibungen und strukturellem Rassismus sowie dem Bewusstsein des strategischen Einsatzes von Ethnizität als Ressource einschliesst (vgl. ebd.: 76f.).

4.4.3 Öffnung der Institutionen

Für ein erfolgreiches Handeln von Professionellen der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft darf sich transkulturelle Kompetenz nicht nur auf Haltungs-, Handlungs- und Wissenskompetenzen von einzelnen Personen beschränken. Es ist notwendig, dass die strukturellen Bedingungen des jeweiligen Handlungsfeldes und die Machtasymmetrien zwischen den Professionellen und der Klientel in den Blick genommen werden (vgl. Schröder 2017: 119). Konzepte, die diese Organisationsveränderung systematisieren, werden unter dem Begriff der «interkulturellen Öffnung» diskutiert (vgl. Kalpaka/Mecheril 2010: 89). «Interkulturelle Öffnung» zielt darauf ab, Institutionen dahingehend zu verändern, Ausgrenzungen und Barrieren abzubauen und Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen (vgl. Schröder 2017:

122). «Interkulturelle Öffnung» verfolgt somit das Ziel Angebote der Regelstruktur auf die Realität der Migrationsgesellschaft auszurichten und ihr zu ermöglichen, die Dienstleistungsangebote wahrzunehmen (vgl. Kalpaka/Mecheril 2010: 90). Sonderinstitutionen für die migrantisierte Bevölkerung sollen abgebaut und die Regelstrukturen geöffnet werden. Parallelangebote bringen nicht nur einen Mehraufwand an Infrastruktur mit sich, sondern bergen auch die Gefahr, einen Ghetto-Charakter zu entwickeln und Kulturalisierung zu verstärken. Die überdauernde Stigmatisierung als «Migrantin» und «Migrant» stellt ein erhebliches Hindernis für die Integration dar (vgl. Oggier/Arnold 2012: 197). «Interkulturelle Öffnung» führt zu einem Paradigmenwechsel: Von der Defizit- zur Ressourcenorientierung, von der Fokussierung auf Minderheiten zum Blick auf die Mehrheitsgesellschaft, von der Integration zur Inklusion, von der Orientierung auf Personen zur Veränderung von Strukturen und zuletzt von der Organisationsentwicklung zur Veränderung von Gesellschaft (vgl. ebd.: 124f.). Kalpaka und Mecheril (2010: 90f.) ergänzen den Paradigmenwechsel dahingehend, dass Mehrsprachigkeit als Normalität der Regelstrukturangebote angesehen wird und es selbstverständlich ist, dass Menschen mit Migrationsgeschichte als Professionelle tätig sind, sowohl in allgemeinen wie auch in Leitungsaufgaben. Wie in Kapitel 4.3 ausgeführt kann das Einbeziehen von Migrations- und Rassismuserfahrungen bei der Rekrutierung von Personal dazu führen, die Hierarchie zwischen Fachpersonen und Klientel zu verringern und ein Willkommenssignal an die migrantisierte Bevölkerung auszusenden. Die Anstellung von migrantisierten Fachpersonen bildet eine wichtige Grundlage, birgt jedoch ohne weiterführende Veränderungsprozesse die Gefahr, dass die «interkulturelle Öffnung» den migrantisierten Fachpersonen überlassen und das migrantisierte Klientel an sie verwiesen wird. «Interkulturelle Öffnung» umfasst somit einen organisationalen Entwicklungsprozess, der alle relevanten Ebenen einer Institution einbezieht. Zentrale Aufgaben sind darin eine strukturelle Verankerung der «interkulturellen Öffnung» in Leitbildern, Konzepten, dem Selbstverständnis und der Personalpolitik. Ein Hauptaspekt ist der Abbau von Zugangsbarrieren, sowohl für migrantisierte Fachpersonen, als auch für das migrantisierte Klientel. Gaitanides (2003: 13-15) erstellte eine Übersicht über mögliche Zugangsbarrieren, welche Organisationen im Rahmen der Analyse der bestehenden Situation als Reflexionshilfe dienen können. Als weitere Aufgaben der «interkulturellen Öffnung» werden Fachwissen und Methoden zur Reflexion des beruflichen Handelns vermittelt und Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden gefördert. Auf der persönlichen Ebene ist eine weitere Aufgabe der «interkulturellen Öffnung» die Reflexion von Haltungen, Wertungen und Bewertungen (vgl. Kalpaka/Mecheril 2010: 90).

5 Hintergrundwissen über die Lebenslage der tamilischen Bevölkerung

Von den drei Säulen der transkulturellen Kompetenz wurden die Haltungskompetenzen Selbstreflexion und narrative Empathie in Kapitel 3.5 bereits näher ausgeführt. Die Säule des Hintergrundwissens und der Erfahrung wurde an verschiedenen Stellen in der vorliegenden Arbeit bereits ansatzweise erläutert. Theoretisches Hintergrundwissen über Kultur, Migration und Integration sowie über Rassismus und Diskriminierung wurde in Kapitel 3 ausgeführt. Wissen über migrationsspezifische Faktoren im Bereich der häuslichen Gewalt und der Gewaltberatung wurde sowohl in Kapitel 2 wie auch 4 behandelt. Im folgenden Kapitel wird nun Hintergrundwissen über die spezifische Lebenslage der tamilischen Bevölkerung in der Schweiz dargestellt, welches in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und Gewaltberatung steht. Zu Beginn werden einige Zahlen zur tamilischen Diaspora¹³ in der Schweiz dargelegt. Um ihre Lebenslage in der Schweiz einordnen zu können, ist es grundlegend, die prämigrationsspezifischen Lebensbedingungen in Sri Lanka genauer zu betrachten. Anschliessend werden die Schweizer Asylpolitik und die Integration der tamilischen Diaspora näher beleuchtet. Darauf aufbauend werden unterschiedliche Lebensbereiche der tamilischen Bevölkerung in den Blick genommen. Um ihre Lebenslage verstehen zu können, ist es zudem von grosser Bedeutung, auf Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen einzugehen.

Das dargestellte Hintergrundwissen stellt allgemeines Wissen über eine spezifische Lebenslage dar und erhebt nicht den Anspruch auf ein vollständiges Abbild der Lebenslage. Es dient dazu, Aussagen und Verhalten der Klienten in der Gewaltberatung besser einordnen zu können. Für sich allein genommen hat es keine Aussagekraft über die Klientel. Es ist von grundlegender Relevanz klarzustellen, dass es keine «tamilische Kultur» gibt.

5.1 Die Sri-lankische Bevölkerung in der Schweiz

Die ständige ausländische Sri-lankische Wohnbevölkerung in der Schweiz belief sich im Jahr 2022 auf 28'451 Personen. Dazu gehören ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Kurzaufenthaltsbewilligung und Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten (vgl. BFS 2023c). Im Zeitraum von 1991 bis 2022 wurden 28'593 Personen aus Sri Lanka in der Schweiz eingebürgert. Darunter waren 14'877 in der Schweiz geboren (vgl. BFS 2023d). Somit lebten im Jahr 2022 mehr als 57'000 Personen mit Sri-lankischer Abstammung in der Schweiz.

¹³ IOM (2024) definiert Diaspora als migrantische Gruppe, deren Identität und Zugehörigkeit durch ihre Migrationserfahrung geprägt wurden und die Verbindungen zu ihren Heimatländern oder zueinander unterhalten, aufgrund eines gemeinsamen Gefühls von Geschichte oder Identität.

Fachkräfte gehen davon aus, dass rund 90 bis 95 Prozent der Personen aus Sri Lanka der tamilischen Ethnie zugehörig sind (vgl. Moret et al. 2007: 30). Der grösste Teil der Sri-lankischen Bevölkerung in der Schweiz kam als Asylsuchende in die Schweiz. Zwischen 1982 bis Ende 2018 stellten mehr als 58'000 Personen aus Sri Lanka ein Asylgesuch in der Schweiz. Nur knapp 10 Prozent wurden als Flüchtlinge anerkannt. Knapp 37 Prozent wurden vorläufig aufgenommen. Etwa 3'000 Personen Sri-lankischer Herkunft verliessen die Schweiz selbstständig und 1'280 Menschen wurden nach Sri Lanka zurückgeschafft (vgl. Lüthi 2019: 98). Nach wie vor flüchten Personen aus Sri Lanka in die Schweiz. Gemäss Asylstatistik 2023 (SEM 2024) stellten im Jahr 2023 488 Personen aus Sri Lanka ein Asylgesuch in der Schweiz. Sri Lanka stand somit an elfter Stelle der wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden. Ende 2023 befanden sich 595 Asylsuchende, 1'015 vorläufig Aufgenommene und 3'792 anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz. 436 Personen befanden sich im Prozess der Rückkehrunterstützung.

5.2 Prämigratorische Lebensbedingungen in Sri Lanka

Sri Lanka, bis 1972 offiziell Ceylon, ist eine Insel südöstlich des indischen Subkontinents. Sie ist flächenmässig eineinhalb Mal so gross wie die Schweiz und wird von ca. 20 Millionen Menschen bevölkert. Die Mehrheit der Gesellschaft sind Singhalesen (74 %), welche überwiegend dem Buddhismus angehören. Die tamilische Bevölkerung beläuft sich auf 18 % der Bevölkerung und ist vorwiegend hinduistisch. Die muslimischen Mauren machen etwa 7 % der Bevölkerung aus. Daneben gibt es weitere kleine ethnische Minderheiten. Ceylon wurde bereits seit dem 16. Jahrhundert kolonialisiert, zu Beginn durch Portugal, ab 1658 durch die Niederlande und von 1802 bis 1948 durch Grossbritannien. Während der britischen Kolonialzeit wurde die tamilische Minderheit in verschiedenen Lebensbereichen begünstigt. Nach der Unabhängigkeit Sri Lankas wurde das Land durch die singhalesische Bevölkerungsmehrheit dominiert. Es begann eine Diskriminierungspolitik gegen die tamilische Minderheit. Singhalesisch wurde zur einzigen Nationalsprache, Buddhismus zur Staatsreligion und die Rechte der tamilischen Bevölkerung wurden zunehmend eingeschränkt. Im Zuge dessen bildeten sich die «Liberation Tigers of Tamil Eelam» (LTTE), welche für die Unabhängigkeit der tamilischen Bevölkerung und für einen tamilischen Staat kämpfte (vgl. Moret et al. 2007: 20-23). Von 1983 bis 2009 herrschte ein blutiger Bürgerkrieg in Sri Lanka, welchem mehr als 100'000 Menschen zum Opfer fielen. Berichten der United Nations zufolge griff die Sri-lankische Armee vorsätzlich Spitäler und Essensausgaben an. Zudem wurde immer wieder von Folter, sexualisierter Gewalt und «Verschwindenlassen» berichtet. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde jedoch niemand für die zivilen Opfer zur Rechenschaft gezogen. Mutmassliche Tatpersonen sind weiterhin an der Macht oder in einflussreichen Positionen (vgl. ECCHR 2024). Die LTTE verlor den Krieg und die Hoffnung auf einen eigenen tamilischen Staat wurde zerschlagen. Die Geflüchteten der ersten Generation hofften immer auf eine Rückkehr nach Sri Lanka. Nach der Niederlage der LTTE

änderte sich für sie alles, Resignation machte sich breit (vgl. Lüthi 2019: 99). Die Menschenrechtssituation in Sri Lanka ist weiterhin besorgniserregend. Recherchen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH 2022: 1f.) zeigen die Risiken in Sri Lanka auf, aufgrund derer einerseits weiterhin Menschen aus Sri Lanka fliehen müssen und andererseits Rückführungen nach Sri Lanka mit einem hohen Risiko verbunden sind. Risiken bestehen unter anderem in engem Zusammenhang mit Verbindungen zur LTTE, wegen regierungskritischen Einstellungen und Protesten und Recherchen zu den Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen. Zudem erlebt Sri Lanka die schwerste Wirtschaftskrise seit 75 Jahren. Im Mai 2022 kam es zu einer Zahlungsunfähigkeit, welche in Zusammenhang mit einer schlechten Wirtschaftspolitik und den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-Pandemie steht. Im Zuge dessen kam es zu einer Ernährungsunsicherheit von rund 6.3 Millionen Menschen und einer Krise des Gesundheitswesens. Die Wirtschaftskrise führte zu landesweiten Aufständen und Demonstrationen, welche unzählige und willkürliche Verhaftungen und Folter mit sich brachten. Im Sommer 2022 trat das gesamte Kabinett, der Premierminister und der Präsident zurück und die Demonstrationen wurden durch unverhältnismässige Gewalt gestoppt. Trotz des Endes des Bürgerkriegs ist weiter der «Prevention of Terrorism Act» (PTA) in Kraft, welcher den Behörden erlaubt, ohne Überprüfung durch die Justiz Verdächtige auf unbestimmte Zeit zu inhaftieren. Viele der Inhaftierten werden Opfer von Folter und Misshandlungen (vgl. ebd.: 3).

5.3 Schweizer Asylpolitik und Integration

1981 trat erstmals das Asylgesetz in der Schweiz in Kraft und die Einzelfallprüfungen, wie sie heute üblich sind, wurden eingeführt. Tamilische Geflüchtete waren somit eine der ersten Gruppen von Asylsuchenden (vgl. Moret et al. 2007: 34). Die restriktive Asylpolitik war gekennzeichnet von einer Verharmlosung der Fluchtgründe tamilischer Asylsuchenden. Sie wurden als Wirtschaftsflüchtlinge abgestempelt (vgl. Lüthi 2010: 1012). Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) verkündete, tamilische Asylsuchende seien durch andere tamilische Geflüchtete instruiert worden, wie sie in Asylbefragungen zu antworten hätten. Dies verstärkte den Eindruck, tamilische Asylsuchende seien in Sri Lanka nicht wirklich bedroht (vgl. Stürzinger 2002: 4). Die Schweizer Asylbehörden waren von der steigenden Anzahl Sri-lankischer Asylsuchender überfordert und führten zahlreiche Asylgesetzrevisionen durch. Sie standen vor einem grossen Dilemma: Einerseits konnten sie die Asylsuchenden aufgrund des Bürgerkrieges in Sri Lanka nur schwer zurückschicken, andererseits befürchteten sie, die Schweiz für potentielle Asylsuchende zu attraktiv zu machen. Nur einer kleinen Minderheit der tamilischen Asylsuchenden wurde der Flüchtlingsstatus zuerkannt. Viele mussten jahrelang auf einen Asylentscheid warten oder ihr Gesuch wurde abgewiesen. Verhandlungen mit Sri Lanka im Jahr 1994 sollten eine etappenweise Rückkehr «in Sicherheit und Würde» garantieren (vgl. Moret et al. 2007: 34). Die Rückführungen konnten jedoch nur in sehr begrenzter Zahl vollzogen werden und mehr als 7'000

Asylsuchende tauchten in dieser Zeit aus Furcht vor der Ausschaffung unter. Aufgrund der geringen Rückführungen beschloss der Bundesrat im Jahr 1994 rund 6'000 und im Jahr 2000 im Rahmen einer humanitären Aktion rund 10'000 Sri-lankische Asylsuchende vorläufig aufzunehmen. Aufgrund dieser Beschlüsse verfügt die Mehrheit der tamilischen Geflüchteten mittlerweile über einen geregelten Aufenthaltsstatus (vgl. Stürzinger 2002: 7-9). Die Asylgewährungsquote änderte sich im Laufe der Zeit stark. Im Jahr 2023 wurden 140 Geflüchteten aus Sri Lanka Asyl gewährt und 43 wurden vorläufig aufgenommen. Die Asylgewährungsquote belief sich auf 34.7 % und die Schutzquote, welche auch die vorläufigen Aufnahmen beinhaltet, auf 45.4 % (vgl. SEM 2024).

Die ersten tamilischen Flüchtlinge waren hauptsächlich junge und gut ausgebildete Männer. Der Grossteil von ihnen war bereits verheiratet oder heiratete später eine tamilische Asylsuchende. Die wohlhabenden Tamilen blieben jedoch nicht lange in der Schweiz, sondern reisten in angelsächsische Länder weiter. Die später eingereisten Tamilen gehörten grösstenteils der Mittelschicht an und verstärkten eine Kettenwanderung in die Schweiz (vgl. Lüthi 2010: 1012). Die Präsenz von Familienmitgliedern spielte für Sri-lankische Personen eine grosse Rolle in der Wahl der Schweiz als Zielland (vgl. Moret et al. 2007: 38). Im Laufe der Jahre kamen zunehmend ärmere und unqualifiziertere Geflüchtete in die Schweiz. Die tamilischen Geflüchteten fanden relativ rasch Arbeit im Gaststättengewerbe und im Pflege- und Reinigungsbereich. Sie hatten zu Beginn einen sehr schlechten Ruf in der Schweiz. Tamilenwitze kursierten seit 1984 in der Schweiz und bis ins Jahr 1988 kam es jährlich zu mindestens einem dokumentierten Übergriff auf einen Tamilen. Zudem stiegen Anschläge auf Asylunterkünfte stark an (vgl. Lüthi 2010: 1013). Tamilische Asylsuchende wurden mit Drogenhandel in Verbindung gebracht. Sie galten als Sozialbetrüger und Kriminelle. In den Medien kam es zu einer Welle von Fremdenfeindlichkeit (vgl. Moret et al. 2007: 39). In den 1990er Jahren wandelte sich ihr Image stark. Sie galten als sympathisch und integriert. Beeinflusst wurde dies grösstenteils durch ihre gute wirtschaftliche Integration. Im Gastgewerbe wurden sie als fleissig und genügsam beschrieben. Die hohe Akzeptanz lag vermutlich auch daran, dass sie versuchten, in der Öffentlichkeit zurückhaltend aufzutreten, um nicht mehr in den Fokus zu geraten (vgl. Lüthi 2010: 1013). Zudem beeinflusste die demographische Zusammensetzung die Fremdwahrnehmung. Zu Beginn kamen hauptsächlich tamilische Männer in die Schweiz und prägten das öffentliche Bild tamilischer Asylsuchenden. Als im Rahmen des Familiennachzugs Frauen und Kinder einreisten, wurde «das Bild des fremden schwarzen Mannes» vom Bild der «fleissigen, unauffälligen tamilischen Familie abgelöst» (vgl. Eulberg 2022: 124).

5.4 Lebensbereich Bildung und Arbeit

Die Alphabetisierungsrate in Sri Lanka ist im internationalen Vergleich relativ hoch. Gemäss UNESCO beträgt sie etwa 95 %. Nahezu alle Kinder besuchen öffentliche Schulen, die das

britische Schulwesen zum Vorbild genommen haben. Die Sri-lankische Bevölkerung in der Schweiz verfügt über einen insgesamt tieferen Bildungsstand als die Schweizer Bevölkerung oder die ausländische Gesamtbevölkerung. Interessant ist jedoch zu sehen, dass praktisch kein Unterschied zwischen dem Bildungsstand von Frauen und Männern aus Sri Lanka besteht, im Unterschied zu anderen migrantisierten Gruppen. Über 60 % der Sri-lankischen Bevölkerung in der Schweiz haben die obligatorische Schule abgeschlossen. Etwa 12 % verfügen über eine Sekundarausbildung und weniger als 4 % über einen Universitätsabschluss oder eine höhere Ausbildung. Wie bereits im vorherigen Unterkapitel beschrieben, siedelte sich ein Grossteil der gut qualifizierten Geflüchteten aus Sri Lanka in englischsprachigen Ländern an, da dort bessere berufliche Perspektiven auf sie warteten. Die Ausbildung spielt für tamilische Geflüchtete eine sehr grosse Rolle, unabhängig des eigenen Bildungsniveaus. Gründe dafür liegen einerseits in den prämigrationen Lebensbedingungen in Sri Lanka, welche geprägt waren von Unterdrückung und Krieg, und andererseits durch die eigene Migrationserfahrung in der Schweiz (vgl. Moret et al. 2007: 50-52). Tamilische Geflüchtete haben eine starke Bindung an ihre Muttersprache, sehen die an ihrem Wohnort gesprochene Sprache jedoch als sehr wichtig für die schulische und berufliche Integration an. Erwachsene Frauen beherrschen die Landessprache weniger gut als tamilische Männer, was auf das innerfamiliäre Rollenverständnis und weniger ausserfamiliäre Kontakte zurückzuführen ist (vgl. ebd.: 62).

Die berufliche Integration Geflüchteter ist von verschiedenen Faktoren abhängig: Eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, fehlende sprachliche Kenntnisse und fehlende Anerkennung der ausländischen Abschlüsse. Sri-lankische Geflüchtete, im Besonderen Männer, weisen trotz dieser Hürden eine gute und vergleichsweise sehr rasche Integration im Arbeitsmarkt auf. Zeitgleich mit der grossen Immigrationswelle tamilischer Asylsuchenden wurde das Saisonierkontingent reduziert. Dadurch gelang es tamilischen Geflüchteten im Hotel- und Gastgewerbe Fuss zu fassen. Die Mehrheit der ersten Generation arbeitet als ungelernte Arbeitnehmende. Die sozioökonomische Situation der Sri-lankischen Bevölkerung wird sich zunehmend verändern, da die zweite Generation deutlich besser ausgebildet ist und dadurch bessere Chancen im Arbeitsmarkt erlangen kann (vgl. ebd.: 64-68). In der Asyl- und Sozialhilfestatistik bestätigt sich die gute und rasche Integration in den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2023 lag die Erwerbstätigenquote von Sri-lankischen Asylsuchenden bei 10.4 %, die durchschnittliche Erwerbstätigenquote aller Asylsuchenden lag bei 3.8 %. Bei den vorläufig aufgenommenen Personen aus Sri Lanka waren 59.1 % aller Erwerbsfähigen erwerbstätig, im Vergleich zur durchschnittlichen Erwerbstätigenquote von 45 %. Auch bei den anerkannten Flüchtlingen ist die Erwerbstätigenquote der Sri-lankischen Personen mit 63.3 % deutlich höher als der durchschnittliche Wert von 41.9 % (vgl. SEM 2024). Der Grossteil Sri-lankischer Familien zählt zu den Alleinverdiener-Haushalten, da grosse Hürden in der beruflichen Integration von Sri-lankischen Frauen bestehen. In den letzten Jahren kam es zu einer Prekarisierung der Arbeitsbedingungen im Dienstleistungsbereich und

in der Industrie. In Verbindung mit häufigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber zurückgebliebenen Familienangehörigen in Sri Lanka und der Tatsache, dass Geflüchtete, insbesondere Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, nicht den gleichen Anspruch auf Sozialleistungen haben wie Angehörige anderer benachteiligter sozialer Kategorien, geraten Sri-lankische Familien zunehmend in eine prekäre Finanzlage und sehen sich gezwungen, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Moret et al. (2007) vermuten einen nicht unbedeutenden Anteil an working poor unter sozialhilfebeziehenden Personen aus Sri Lanka (vgl. 72-74). Im Jahr 2022 bezogen 4'179 Personen aus Sri Lanka Sozialhilfe, das entspricht einer Sozialhilfequote von 14.5 % der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aus Sri Lanka (BFS 2023e). Die Sozialhilfequote der Schweizer Wohnbevölkerung in der Schweiz belief sich im Jahr 2022 auf 1.9 %, diejenige der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung auf 5.9 % (vgl. BFS 2023f: 1f.).

5.5 Lebensbereich Religion

Die tamilische Bevölkerung in der Schweiz ist mehrheitlich hinduistisch. Im Jahr 2000 gehörten knapp 70 % dem Hinduismus an, etwa 9 % dem Katholizismus und eine kleine Minderheit dem Islam, einer protestantischen Kirche oder einer anderen Religion. Die Verbreitung hinduistischer Tempel in der Deutschschweiz, sowie in einigen französischsprachigen Städten, zeigt die zentrale Bedeutung des Glaubens auf. Im Alltagsleben spielt die Religion eine grosse Rolle, ist jedoch für die tamilische Identität nicht entscheidend. Die religiöse Pluralität, welche eine Folge des Kolonialismus ist, stellt kein Problem für die tamilische Diaspora dar, da das Kastensystem die soziale Ordnung quer durch alle Religionen strukturiert (vgl. Moret et al. 2007: 96f.). Die Kasten bilden die Grundlage für die soziale Hierarchie in Sri Lanka, obwohl in Sri Lanka offiziell jegliche Form von Diskriminierung verboten ist. In der Schweiz nimmt die Bedeutung der Kasten insbesondere unter der zweiten Generation an Bedeutung ab. Das Sri-lankische Kastensystem beinhaltet über 48 unterschiedliche Kasten. Tamilische Geflüchtete unterscheiden in der Schweiz zwischen «guten» (obere und mittlere Kasten) und «schlechten» (tiefen) Kasten. Die ersten tamilischen Geflüchteten gehörten grösstenteils oberen Kasten an. Im Laufe der Zeit kamen immer mehr Asylsuchende aus mittleren und tieferen Kasten in die Schweiz. Im Exil sind Angehörige niedriger Kasten darum bemüht, durch einen Aufstieg in eine höhere Gesellschaftsschicht die Kastenhierarchie auszugleichen, beispielsweise durch das Studium der Medizin oder des Ingenieurwesens. Angehörige von höheren Kasten versuchen hingegen, ihren sozialen und beruflichen Abstieg aufgrund ihrer Flucht in die Schweiz durch ihre Kastenzugehörigkeit zu kompensieren (vgl. ebd.: 90-93). Viele traditionelle Bräuche sind hinduistisch geprägt, wurden jedoch auch von Angehörigen anderer Religionen übernommen. Migrantische Gruppen neigen häufig dazu, Bräuche ihres Herkunftslands weiterzuführen. In der tamilischen Diaspora zeigt sich dies jedoch sehr ausgeprägt an den zahlreichen tamilischen Veranstaltungen, Festen, Aufführungen, Vereinen, Kursen für Kinder in heimatlicher Sprache und

Kultur und Sportveranstaltungen, bei denen die tamilische Bevölkerung weitgehend unter sich bleibt. Dieses starke Verlangen, die traditionellen Werte und die Muttersprache beizubehalten, lässt sich auf die bereits beschriebene Hoffnung auf eine Rückkehr nach Sri Lanka zurückführen (vgl. ebd.: 88f.).

5.6 Lebensbereich Familie

Trotz der wirtschaftlich guten Integration der tamilischen Geflüchteten in der Schweiz fand eine sozio-kulturelle Integration grösstenteils nicht statt. Die Mehrheit der tamilischen Diaspora bleibt privat unter sich. Vielen Verhaltensweisen und Wertvorstellungen der Schweizerischen Gesellschaft stehen sie skeptisch bis ablehnend gegenüber, wie beispielsweise dem mangelnden Respekt vor Älteren, dem Konsum von Alkohol und Tabak, der egalitären Geschlechterbeziehung und der schweizerischen Sexualmoral, die voreheliche Beziehungen und Scheidungen toleriert. Beziehungen werden in erster Linie zu Verwandten innerhalb und ausserhalb der Schweiz gepflegt (vgl. Lüthi 2010: 1013f.). Aus diesen Gründen versuchen viele tamilische Eltern, ihre Kinder in die tamilische Exilgemeinschaft stark einzubinden. Geflüchtete der ersten Generation üben eine starke soziale Kontrolle aus, um zu verhindern, dass ihre Kinder enge Beziehungen zur Schweizer Gesellschaft eingehen. Auch Geflüchtete der zweiten Generation reproduzieren diese soziale Kontrolle untereinander (vgl. Pinheiro-Fankhauser 2005: 87f.).

Die traditionellen Geschlechterbeziehungen verändern sich durch exilspezifische Faktoren. Die ausserhäusliche Erwerbstätigkeit der tamilischen Frau stellt eine der zentralsten Veränderungen dar, welche die Haushaltsstrukturen und die traditionellen Machtverhältnisse in der Familie veränderten. Tamilische Männer sind in der Schweiz stärker in Haus- und Kinderarbeit eingebunden und ihre Frauen verfügen durch ihre Lohneinnahmen über eine zumindest potentielle Unabhängigkeit. Es zeichnet sich jedoch auch eine Tendenz einer Idealisierung traditioneller Konzepte von Weiblichkeit ab. In der Sanskrittradition findet sich das Ideal einer Frau als gattentreu, leidensfähig und tugendhaft, welches dem Ideal der Schweizer Frauen als moralisch überlegen angesehen wird. Im Exil wird der Frau aus Furcht vor Kulturverlust eine weitere Funktion zugeschrieben: Die Frau als Bewahrerin der «tamilischen Kultur» und Familienehre. Diese Idealisierung wird jedoch von vielen tamilischen Frauen und Männern hinterfragt und kritisiert. Besonders in der zweiten Generation unterscheidet sich das Ideal stark von der Praxis, was zu einem tabuisierten und versteckten Ausleben der Geschlechterbeziehungen führt. Die ambivalente Erwartungshaltung an die tamilischen Frauen, in den Bereichen der Religion, Familie und Heirat die «tamilische Kultur» zu bewahren und sich vor Einflüssen der Schweizer Gesellschaft abzuschirmen und gleichzeitig sich wirtschaftlich in der Schweiz zu integrieren, birgt ein grosses Konfliktrisiko. Dies belastet das Eheleben und führt zu Rollenkonflikten, Eifersucht und Machtkämpfen. Die Identität und der Status tamilischer Frauen und die Geschlechterbeziehungen in der Schweiz befinden sich in einem Prozess der Veränderung, in dem Tradition und Wandel,

sich Anpassen und Widersetzen gleichzeitig wirken und sich beeinflussen (Vögeli 2005: 68f.).

Für Ehekonflikte finden sich häufig exiltypische Gründe. Die häufigste Form der Eheschließung tamilischer Paare ist nach wie vor die arrangierte Heirat. Meistens treffen eine in Sri Lanka traditionell sozialisierte Tamilin und ein seit Jahren in der Schweiz lebender Tamile mit ihren unterschiedlichen Lebenswelten aufeinander. Die Ehefrauen können den schweizerischen Alltag aufgrund fehlender Sprachkenntnisse oft nicht alleine bewältigen und sind auf die Hilfe ihrer Ehemänner angewiesen. Zudem sind viele Tamilinnen auf die harte Lebensrealität in der Schweiz nicht vorbereitet. Die Ehemänner stellten einen Lebensstandard voller Reichtum dar, um eine Braut zu finden. In der Schweiz sind viele Tamilinnen jedoch von der Fremdenfeindlichkeit, den finanziellen Herausforderungen und den häufig prekären Arbeitsbedingungen enttäuscht. Jedoch leiden nicht nur die Ehefrauen unter dieser prekären Lebenslage, sondern auch die Ehemänner. Diese versuchen vielfach durch Alkohol, ihre Probleme zu bewältigen. Die Veränderung der Rollenverteilung führt ebenfalls zu Konflikten, da die Frauen durch ihre Lohnarbeit mehr Selbstbestimmung beanspruchen. Durch ihren erweiterten Bewegungsradius in der Schweiz wird Eifersucht ebenfalls zu einem Eheproblem, was zu häuslicher Gewalt führen kann (vgl. ebd.: 56f.).

Tamilische Ehepaare ziehen in der Schweiz übliche Konfliktbewältigungsstrategien, wie eine Eheberatung, häufig nicht in Betracht. Traditionellerweise werden Eheprobleme nicht vom Paar selber, sondern von der Verwandtschaft gelöst. Zudem stehen sie unter einem grossen Druck, nach aussen ein intaktes Ehepaar zu mimen. Beratungsstellen werden deshalb häufig nicht in Anspruch genommen, da die Angst vor dem Verbreiten intimer Informationen gross ist. Aufgrund der starken Vernetzung innerhalb der tamilischen Bevölkerung besteht grosse Sorge, dass die tamilische Beratungsperson anderen tamilischen Bekannten von den Eheproblemen erzählen könnte. In Sri Lanka sind vorübergehende Trennungen ein institutionalisiertes Mittel, um bei einer unerträglichen Ehekrise Zuflucht im Elternhaus zu finden. Diese Möglichkeit steht jedoch vielen Tamilinnen in der Schweiz nicht offen, da ihre Verwandtschaft in Sri Lanka lebt. Aus diesem Grund wird von Gewalt betroffenen Tamilinnen das Frauenhaus als möglicher Ausweg aufgezeigt. Beratungsstellen berichten von erstaunlich positiven, wenn auch wenigen Erfahrungen mit einem Aufenthalt im Frauenhaus, was zumeist die Rettung der Ehe als Ziel verfolgt. Betroffene Frauen würden nach wie vor keine Trennung oder Scheidung anstreben. Eine Scheidung bedeute für viele tamilische Frauen einen sozialen Statusverlust, Einsamkeit und Diskriminierung. Zudem riskieren sie damit, ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren. Eine Rückkehr nach Sri Lanka ist für geschiedene Tamilinnen keine Option, da sie dort von ihren Familien oft verstossen werden. Zudem besteht ein erhöhtes Risiko von sexualisierter Gewalt in Sri Lanka, da geschiedene Frauen als sexuell leicht zugänglich wahrgenommen werden. Tamilische Frauen bezahlen somit einen hohen Preis für die vermeintliche Ausweglosigkeit aus einer schlechten Ehe. Sie leiden unter psychosomatischen Erkrankungen, häuslicher Gewalt und begehen

gar Selbstmord. Ehekonflikte stellen die häufigsten Gründe für Selbstmorde bei tamilischen Frauen dar (vgl. ebd.: 58-61).

5.7 Lebensbereich Gesundheit

Das Gesundheitsverständnis der tamilischen Bevölkerung in der Schweiz beruht auf traditionellen Ursprüngen und wird durch soziokulturelle Einflüsse bestimmt. Ayurveda und Siddha Vaidya sind traditionelle und weit verbreitete Heilverfahren in Sri Lanka (vgl. Lüthi 2004: 13). Die tamilische Bevölkerung in Sri Lanka und in der Schweiz bevorzugt die Schulmedizin gegenüber anderen Heilverfahren, da die «English medicine» in Sri Lanka ein hohes Prestige genießt und traditionelle Heilverfahren häufig günstiger und von der ärmeren Bevölkerung in Anspruch genommen und dadurch als rückständig angesehen werden. Sie stehen der Schweizer Schulmedizin trotzdem skeptisch gegenüber, einerseits aufgrund von Unterschieden in den Diagnoseverfahren, andererseits aufgrund der Erfahrung wegen Rassismus, nicht ernstgenommen und dadurch nicht richtig behandelt worden zu sein. Zudem führen Kommunikationsprobleme aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse und dem Nicht-hinzuziehen von Dolmetschenden zu Missverständnissen und dem Eindruck einer unzureichenden Behandlung (vgl. ebd.: 8-10). Spezifische Probleme im Gesundheitsbereich sieht Lüthi (2004: 27-37) unter anderem im Alkoholismus, psychischen Leiden und Suizidversuchen und Suiziden. Alkoholismus und psychische Leiden stellen gemäss Kapitel 2.1.2 Risikofaktoren für häusliche Gewalt dar. In Sri Lanka trinkt die tamilische Bevölkerung nur sehr wenig Alkohol. Alkoholkonsum wird stark tabuisiert, als verwerflich angesehen und durch die starke soziale Kontrolle reguliert. In der Schweiz sind jedoch viele tamilische Männer von Alkoholismus betroffen. Tamilische Frauen hingegen sind fast vollständig abstinent. Der Alkoholkonsum unter Tamilen geht häufig mit einem versteckten, übermässigen und unkontrollierten Trinken einher. Da Alkoholkonsum in Sri Lanka nicht zum alltäglichen Leben dazu gehört, gibt es auch in der Schweiz praktisch keinen kontrollierten Alkoholenuss, beispielsweise gemeinsam mit einer Mahlzeit. Risikofaktoren für den übermässigen Alkoholkonsum hängen mit der prekären Lebenslage im Exil zusammen. Die unsichere Situation der Familie in Sri Lanka, der oftmals unsichere Aufenthaltsstatus in der Schweiz, harte und prekäre Arbeitsbedingungen, Aussichtslosigkeit hinsichtlich einer Ausbildung, der finanzielle Druck, die Verwandtschaft in Sri Lanka zu unterstützen, und die traumatischen Erlebnisse in Sri Lanka führen zu einer starken Belastung. Da ein Grossteil der tamilischen Bevölkerung in der Schweiz im Gastgewerbe tätig ist, wo Alkoholkonsum zur Normalität gehört und leicht verfügbar ist, kommen sie in Kontakt mit Alkohol, ohne einen angemessenen Umgang damit erlernt zu haben. Der Alkoholkonsum wird dadurch zu einer Bewältigungsstrategie, um die zahlreichen psychischen Belastungen bewältigen zu können. Alkoholkonsum führt jedoch häufig zu grossen innerfamiliären Problemen, wie häuslicher Gewalt oder finanzieller Not (vgl. ebd.: 27-29).

Psychische Leiden werden sowohl von tamilischen Personen in der Schweiz als auch von Fachpersonen als eines der grössten Probleme in der tamilischen Diaspora gesehen. Ursache dafür sind einerseits Kriegs- und Fluchttraumata, Einsamkeit, Eheprobleme, finanzielle Not und prekäre Arbeitsbedingungen. Aufgrund der Tabuisierung psychischer Probleme nehmen nur sehr wenige Betroffene Hilfe in Anspruch. Suizidversuche sind besonders unter in der Schweiz sozialisierten und unverheirateten jungen Frauen verbreitet, da diese unter einem enormen Druck stehen, ein moralisch gutes Leben zu führen, was voreheliche Sexualkontakte betrifft und sogar Kontaktverbote zum anderen Geschlecht beinhalten kann. Eine weitere Risikogruppe stellen verheiratete Frauen dar, die seit Kurzem in der Schweiz leben und von ihren Ehemännern vernachlässigt oder misshandelt werden. Die dritte Risikogruppe sind junge, alleinstehende Männer oder ältere Männer in einer perspektivlosen Lebenslage, die durch Einsamkeit, unsicheren Aufenthaltsstatus, finanzielle Probleme und Aussichtslosigkeit auf eine Ausbildung und Familiengründung geprägt ist (vgl. ebd.: 32-37).

5.8 Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen

Das neueste Monitoring der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2024b: 10) zeigt das Ausmass rassistischer Diskriminierung in der Schweiz auf. Jede sechste Person in der Schweiz erlebt rassistische Diskriminierung, davon wird jedoch nur ein kleiner Teil gemeldet. Es wird somit eine riesige Dunkelziffer vermutet. Menschen mit Migrationserfahrung und jüngere Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren sind am häufigsten davon betroffen. Rassistische Diskriminierung manifestiert sich in allen Lebensbereichen. Mit 69 % am häufigsten wurden Rassismuserfahrungen im Arbeitsalltag oder bei der Arbeitssuche, danach im öffentlichen Raum (30 %) und an dritter Stelle in der Schule (27 %) angegeben (vgl. ebd.: 16). Im Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2021: 153) zur rassistischen Diskriminierung im Jahr 2019 / 2020 wurde Bezug auf Anti-Schwarzen Rassismus genommen. Rassismus gegen Schwarze Menschen wurde in Beratungen bei Fachstellen für Rassismuspfer als das häufigste Diskriminierungsmotiv genannt, nach dem generellen Motiv der Fremdenfeindlichkeit. In einer Studie aus dem Jahr 2017 zu Ausdrucksformen und Ausprägungen des Anti-Schwarzen Rassismus aus Sicht von Betroffenen gaben alle Teilnehmenden an, von Anti-Schwarzem Rassismus betroffen zu sein, unabhängig ihrer sozialen Schicht, Altersgruppe, Geschlecht oder Sprachregion. Unterschiede konnten jedoch in der Ausprägung festgestellt werden. Männer erleben häufiger direkte Angriffe und Frauen werden mehrheitlich sexualisiert. In der Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz aus dem Jahr 2020 teilten 11 % der Bevölkerung negative Meinungen gegenüber Schwarzen Menschen, und davon stimmten 11 % systematisch den negativen Stereotypen zu. 5 % der Bevölkerung fühlten sich durch die Anwesenheit von Personen anderer Hautfarbe in ihrem Alltag gestört (vgl. ebd.: 154f.)

In einer Metaanalyse und einem systematischen Review von Paradies et al. (2015, zit. nach Schouler-Ocak/Graef-Calliess 2020: 3) wurde festgestellt, dass erlebter Rassismus signifikant mit einem schlechteren Gesundheitszustand korreliert. Die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit scheinen stärker zu sein als auf die physische Gesundheit. Es gibt Hinweise darauf, dass Rassismus sich doppelt so stark auf die psychische Gesundheit auswirkt, unter anderem bei Posttraumatischer Belastungsstörung und bei Suizidgedanken, -planung und -versuchen. Mehrere Studien wiesen spezifische negative Auswirkungen von erlebter Diskriminierung und Ausgrenzung auf die psychische Gesundheit von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung, Minderheiten und «People of Colour»¹⁴ nach. Ein Zusammenhang mit der Entwicklung affektiver und psychotischer Störungen und Störungen des Substanzkonsums konnte nachgewiesen werden. In einer Untersuchung aus dem Jahr 2019 (Ossipow/Counilh/Chimienti: 7) wurden Rassismuserfahrungen von Kindern von kurdischen, tamilischen und vietnamesischen Geflüchteten in der Schweiz untersucht. Die Ergebnisse zeigten, dass die Kinder Rassismus in unterschiedlichen Formen erlebten: sowohl alltäglicher Rassismus, struktureller Rassismus wie auch Diskriminierung in der Berufswahl und im Einstieg in die Berufswelt. In der Untersuchung wurde das von Goldberg im Jahr 2006 beschriebene Phänomen des «politischen Rassismus ohne Rasse» bestätigt (vgl. ebd.: 14) Durch rassenlosen Rassismus werden Rassismen geleugnet und in Klassen-, Kultur-, Religions- oder Einwanderungsprobleme umgedeutet (vgl. Goldberg 2006: 356). Die befragten Kinder von Flüchtlingen erlebten tagtäglich Rassismus. Trotzdem leugneten oder relativierten sie diese Erfahrungen und führten sie auf soziale Klassenprobleme zurück (vgl. Ossipow et al. 2019: 14). Die Leugnung von Rassismus durch die Behörden wird in der Studie des Bundesamtes für Migration zur sri-lankischen Diaspora in der Schweiz deutlich. In der gesamten Studie kommt das Wort Rassismus nur zweimal vor: einmal in Form eines Zitats eines tamilischen Geflüchteten, worauf jedoch nicht näher eingegangen wird (vgl. Moret et al. 2007: 40). Die zweite Erwähnung bezieht sich auf den Gesundheitsbereich. Rassismuserfahrungen von sri-lankischen Personen im Gesundheitswesen wurden als grösstenteils unbegründet dargestellt, welche lediglich auf Missverständnisse zurückgeführt wurden (vgl. ebd.: 85).

¹⁴ People of Colour (PoC) ist eine Selbstbezeichnung von Rassismus Betroffenen mit Ursprüngen in der Bürgerrechtsbewegung in den USA, welche das Ziel verfolgt, unterschiedliche Gruppen von rassifizierten Menschen zu vereinen (vgl. El-Maawi/Owzar/Bur 2022: 129).

6 Fazit

Im Fazit werden die Erkenntnisse aus den einzelnen Kapiteln zusammengefasst und entlang der Beantwortung der Unter- und Hauptfragestellung diskutiert. Darauf aufbauend werden Empfehlungen für das mannebüro züri und die Soziale Arbeit abgeleitet. Zum Schluss wird die Arbeit kritisch eingeordnet und weiterführende Gedanken festgehalten.

6.1 Beantwortung der Fragestellung

Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Migration und häuslicher Gewalt?

In Kapitel 2 wurde in der Definition von Migration und Migrationshintergrund deutlich, dass die Zuschreibung eines Migrationshintergrunds kritisch hinterfragt werden sollte, da diese das Risiko für Stigmatisierung und Ausgrenzung in sich trägt und ein trügerisches Bild einer homogenen Gruppe zeichnet. Um Benachteiligung aufgrund von Migrationserfahrung zu untersuchen, wird diese Kategorisierung jedoch weiterhin verwendet, distanziert sich jedoch von einer inhaltlichen Bedeutung (vgl. Kap. 2.2). Ein untersuchter Zusammenhang zwischen Migration und häuslicher Gewalt kann dahingehend festgestellt werden, dass häusliche Gewalt im Migrationskontext überproportional häufig vorkommt, sowohl unter Gewaltbetroffenen wie auch Gewaltausübenden. Untersuchungen widerlegen jedoch die Annahme, es gäbe migrationspezifische Muster von Gewaltbeziehungen. Die Migrationsbevölkerung ist hingegen deutlich stärker von Risikofaktoren häuslicher Gewalt betroffen. In Studien wurden migrationspezifische Risikofaktoren identifiziert, wie beispielsweise einem tiefen ökonomischen Status, prekären Arbeitsbedingungen, Isolation und einem unsicheren Aufenthaltsstatus (vgl. Kap. 2.2.2 und 2.3).

Was ist «Kultur» und welche unterschiedlichen Konzepte liegen diesem Begriff zugrunde?

In Kapitel 3 wurde der Kulturbegriff zuerst historisch eingebettet und aufgezeigt, dass der klassische Kulturbegriff mit dem Verständnis von «Kulturen» als abgeschlossenen Kugeln in der Kolonialzeit begründet ist (vgl. Kap. 3.1). Sowohl die Assimilationstheorie als auch die Konzepte der Multi- und Interkulturalität beruhen auf diesem klassischen Kulturverständnis. Interkulturalität steht deshalb trotz ihrer Popularität stark in der Kritik. Zentrale Kritikpunkte beziehen sich auf die kulturalistische Reduktion migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse, auf das klassische Verständnis von «Kultur» als Kugel, auf den Widerspruch, dass interkulturelle Pädagogik entgegen ihrer Programmatik als Ausländerpädagogik in Anspruch genommen wird, und auf das Sprachversteck für Rassekonstruktionen im Begriff Kultur (vgl. Kap. 3.3). Die interkulturelle Pädagogik richtet ihren Blick auf die Differenz zwischen «kulturell Anderen» und Einheimischen. Eine neue Sichtweise unter dem Namen Migrationspädagogik setzt den Fokus auf die Reflexion und Kritik von Machtverhältnissen. Die Migrationspädagogik befasst sich mit Othering-Prozessen, dem Erkennen und der Analyse von problematischen Thematisierungen von Migration, und grenzt sich klar von einer

binären Spaltung in ein «Wir» und «Nicht-Wir» ab (vgl. Linnemann et al. 2016: 69f.). Mecheril führt dabei die Kunstbezeichnung «Migrationsandere» ein, um aufzuzeigen, dass es Migrantinnen und Migranten nicht an sich, sondern nur als relationale Phänomene gibt. Das Anderssein wird im Rahmen eines sozialen Konstruktionsprozesses zugeschrieben (vgl. Mecheril 2010a: 17). Begründet auf dieser Kritik an interkulturellen Ansätzen entwickelte Welsch das Konzept der Transkulturalität, welches Kulturen als einander durchdringende Geflechte versteht. Transkulturelle Kompetenz ruht auf drei Säulen: Selbstreflexion, Hintergrundwissen und Erfahrung und narrative Empathie. Transkulturelle Inkompetenz birgt das Risiko von Kulturalisierung, welche negativ gewertet zu Benachteiligung und zu Rassismus führen kann (vgl. Kap. 3.5).

Was sind Pro- und Contra-Argumente einer kulturspezifischen Gewaltberatung, wie dem Angebot der «interkulturellen Gewaltberatung» des mannebüro züri?

Das Angebot der «interkulturellen Gewaltberatung» vom mannebüro züri kann als kulturspezifisches Angebot eingeordnet werden (vgl. Kap. 4.2). Anhand einer Interviewstudie von Schneller et al. (2014) können Pro- und Contra-Argumente für ein kulturspezifisches Angebot definiert werden. Die sprachliche Verständigung, die Senkung von Zugangsbarrieren und die bessere Bearbeitung der Lebensumstände und der familiären Situation der Betroffenen werden als Vorteile gewertet. Zudem fühlt sich der Klient häufig besser verstanden und das Machtgefälle in der Arbeitsbeziehung wird reduziert. Ein kulturspezifisches Angebot stellt ferner ein Willkommenszeichen für die migrantisierte Bevölkerung dar. Nachteile liegen jedoch in der Gefahr von Ethnisierung und Kulturalisierung (vgl. Kap. 4.3).

Basierend auf der kritischen Auseinandersetzung mit Interkulturalität und kulturspezifischen Angeboten wird für die Beantwortung der Hauptfragestellung der Ansatz der Transkulturalität verfolgt.

Was kennzeichnet einen professionellen transkulturellen Umgang von Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit migrantisierten Männern in der Gewaltberatung am Beispiel der Gewaltberatung von tamilischen Männern im mannebüro züri?

Grundlage der transkulturellen Kompetenz sind die drei Säulen der Selbstreflexion, des Hintergrundwissens und der Erfahrung und der narrativen Empathie (vgl. Kap. 3.5). Basierend auf einer Interviewstudie von Schneller et al. (2014) sind fünf Themenbereiche besonders relevant und müssen in der Gewaltberatung von migrantisierten Männern beachtet werden (vgl. Kap. 4.4.1). Dabei muss jedoch auf die Gefahr von Kulturalisierung geachtet werden, da Schneller et al. (2014) «migrantisch» als gegebenes und weniger als konstruiertes Merkmal verstehen und Kultur in ihrer extensionalen Bedeutung auf einen nationalen oder ethnischen Geltungsbereich beziehen. Die drei Themenbereiche des Stellenwerts von Familie und Geschlechterrollen, der Unterschiede in Normen und Akzeptanz von Gewalt und der Bedeutung der Konzepte Ehre und Glaube beschreiben solche Themen, die unreflektiert zu Verallgemeinerung und Kulturalisierung führen können. Gemeinsamkeiten hinsichtlich Werte finden sich häufiger unter Angehörigen desselben Milieus als derselben

Herkunft oder Ethnie (vgl. Kap. 2.2). Die Auseinandersetzung mit diesen Themenbereichen dient somit als Hintergrundwissen, sollte jedoch mit Vorsicht einbezogen werden. Ein vierter Themenbereich bezieht sich auf Hypothesen zu Ursachen von Gewalt. Migrationsspezifische Risikofaktoren für häusliche Gewalt sind elementare Grundlagen, die in die transkulturelle Gewaltberatung einbezogen werden sollten (vgl. Kap. 2.2.2). Migrationsbedingte Faktoren, wie die Lebensumstände der migrantisierten Bevölkerung, gesellschaftliche Diskurse über Migration, Vorurteile, Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen sowie der aufenthaltsrechtliche Status, stellen den fünften überaus wichtigen Themenbereich dar (vgl. Kap. 3.6 und 3.7).

Die Auseinandersetzung mit Männlichkeit ist ein elementarer Bestandteil der Gewaltberatung (vgl. Kap. 4.1). In der transkulturellen Gewaltberatung sollte der Blick auf ethnisierte Männlichkeit geschärft und darin Prozesse der Ethnisierung, Erfahrungen rassistischer Zuschreibungen und strukturellem Rassismus sowie strategische Einsätze von Ethnizität als Ressource einbezogen werden (vgl. Kap. 4.4.2). Die in der Interviewstudie von Schneller et al. (2014) herausgearbeiteten Vorteile einer kulturspezifischen Gewaltberatung können auf eine transkulturelle Gewaltberatung dahingehend übertragen werden, indem Wert daraufgelegt wird, die Verständigung sicherzustellen, das Angebot zielgruppenspezifisch anzupassen, eine pragmatische Vielfalt an Konzepten anzubieten und die Arbeitsbeziehung offen, vorurteilsfrei und konstruktiv zu gestalten (vgl. Kap. 4.3 und 4.4.1). Zuletzt ist es von grundlegender Relevanz, eine transkulturelle Gewaltberatung nicht nur auf der Mikroebene zu betrachten, sondern den Blick auf die institutionelle Öffnung zu legen und sich unter anderem mit Zugangshürden für migrantisierte Klientel und Fachpersonen auseinanderzusetzen (vgl. Kap. 4.4.3).

Welche spezifischen Aspekte in der Gewaltberatung von tamilischen Männern müssen besonders beachtet werden?

In der transkulturellen Gewaltberatung von tamilischen Männern gibt es spezifische Aspekte zu beachten. Die in Kapitel 5 dargestellten Wissensaspekte beziehen sich auf die zweite Säule der transkulturellen Kompetenz nach Domenig (2015), also auf das Hintergrundwissen und die Erfahrung. Die prämigrationen Lebensbedingungen der tamilischen Bevölkerung sind geprägt durch jahrhundertelange Kolonisierung, jahrzehntelangen Bürgerkrieg und Unterdrückung und führen zu einer stark verbreiteten Ethnizität in der tamilischen Diaspora (vgl. Kap. 5.2, 5.5 und 5.6). Die häufig traumatischen Erlebnisse in Sri Lanka stellen eine starke psychische Belastung dar, die sich unter anderem in übermäßigem Alkoholkonsum oder in psychischen Erkrankungen zeigt und das häusliche Konfliktpotenzial erhöht (vgl. Kap. 2.2.2, 5.6 und 5.8). Ein Grossteil der tamilischen Bevölkerung befand sich beziehungsweise befindet sich über viele Jahre in einem unsicheren Aufenthaltsstatus mit begrenzten Rechten. Der aufenthaltsrechtliche Status und die Integrationspolitik schränken die berufliche Integration, die sozioökonomische Lage, sowie die Möglichkeit auf Familiennachzug, Heirat oder Trennung ein und stellen ein Risikofaktor für

häusliche Gewalt dar (vgl. Kap. 2.2.2, 5.3, 5.4 und 5.6). Die migrationsspezifische Lebenslage beeinflusst Beziehungen in der Familie und Ehe. Die Veränderung traditioneller Geschlechterbeziehungen durch exilpolitische Faktoren, wie eine stärkere Erwerbstätigkeit und Selbstbestimmung der Frau, unterschiedliche Wertvorstellungen und Lebensziele zwischen der ersten und zweiten Generation, Isolation und Herausforderungen durch arrangierte Ehen, bergen ein erhebliches Konfliktpotenzial, welches mit den migrationsspezifischen Risikofaktoren für häusliche Gewalt zusammenhängt (vgl. Kap. 5.6 und 2.2.2). Die verbreitete Problematik der Alkoholabhängigkeit steht im Zusammenhang mit der prekären Lebenslage, traumatischen Erlebnissen in Sri Lanka und der häufigen Tätigkeit im Gastgewerbe und schlussendlich mit häuslicher Gewalt sowohl als Risikofaktor als auch als Folge dessen (vgl. Kap. 5.7 und 2.2.2). Zudem sind Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen zentrale Aspekte der Lebenslage der tamilischen Bevölkerung. Dabei ist besonders die Wechselwirkung von Rassismuserfahrungen und psychischen Erkrankungen, unter anderem auch Substanzkonsum, zu beachten (vgl. Kap. 5.3 und 5.8). Um Kulturalisierung und Ethnisierung zu vermeiden, müssen die Inhalte des Kapitels 5 mit Vorsicht und beständiger Reflexion in die transkulturelle Gewaltberatung einbezogen werden.

6.2 Folgerungen für das mannebüro züri

Welche Empfehlungen können für die Gewaltberatung von migrantisierten Männern im mannebüro züri abgeleitet werden?

Die «interkulturelle Gewaltberatung» des mannebüro züri stellt ein kulturspezifisches Angebot dar. Die Verwendung der Begriffe «interkulturell» und «transkulturell» wird jedoch unscharf vorgenommen und lässt die Vermutung zu, dass eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung empfehlenswert wäre (vgl. Kap. 4.2). Basierend auf den Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit werden folgende Ansätze zur konzeptionellen Überarbeitung des Angebots der «interkulturellen Gewaltberatung» empfohlen. Ziel der institutionellen Öffnung ist einerseits der Abbau von Hürden für das migrantisierte Klientel und migrantisierte Fachpersonen sowie das Zugänglichmachen der Regelangebote für die Minderheitsgesellschaft (vgl. Kap. 4.4.3). Ein spezifisches Projekt für als migrantisch gelesene Personen sollte vermieden und in das Regelstrukturanangebot integriert werden. Die als «interkulturelle Gewaltberater» ausgebildeten Fachpersonen können ihre Beratungen als reguläre Beratung, unter Beachtung der im vorherigen Unterkapitel ausgeführten Merkmale einer transkulturellen Gewaltberatung, mehrsprachig, in den von ihnen beherrschten Sprachen und auf Deutsch, anbieten. Sie haben sich bereits im Rahmen ihrer Ausbildung mit transkulturellen Kompetenzen nach Domenig (2015) auseinandergesetzt. Die Klienten haben dabei die Wahl, das Angebot in ihrer Muttersprache oder einer anderen Sprache ihrer Herkunftsregion oder das Angebot in Deutsch bei einem anderen Gewaltberater in Anspruch zu nehmen. Sowohl auf der Internetseite als auch auf Flyern oder anderen öffentlichen Publikationen kann auf das mehrsprachige Angebot von Gewaltberatern, die in transkulturellen Kompetenzen geschult

sind, hingewiesen werden. Dabei ist zu untersuchen, inwiefern der öffentliche Auftritt, insbesondere die Internetseite, eine Hürde für die fremdsprachigen Klienten darstellt und wie diese Hürde durch einfache Sprache gesenkt werden kann. Der bereits angestossene Prozess, das Angebot des mannebüro züri unter der Minderheitsgesellschaft bekannter zu machen, im Rahmen des Rechercheauftrags der «interkulturellen Gewaltberater», kann dahingehend weitergeführt werden, indem sich der Blick von einer klaren, kulturellen Zugehörigkeit der «interkulturellen Gewaltberater» zu ihrer vermeintlichen Herkunftskultur löst. Entscheidend ist, dass nicht nur das Angebot der «interkulturellen Gewaltberatung» kritisch hinterfragt wird, sondern die gesamte Organisation des mannebüro züri in den Blick genommen wird (vgl. Kap. 4.4.3). Inwieweit wurde der Prozess der Öffnung der Institution bereits durchlaufen? Alle Mitarbeitenden sollten in den Prozess einbezogen werden, da ansonsten die Gefahr besteht, die institutionelle Öffnung den migrantisierten Fachpersonen zu überlassen und ihnen die Zuständigkeit für migrantisierte Klienten zu übertragen. Da keine scharfe Trennung zwischen einheimischen Klienten, die das reguläre Angebot in Anspruch nehmen, und migrantisierten Klienten, die bisher in die «interkulturelle Gewaltberatung» gingen, vorgenommen werden kann, ist es ratsam, dass sich alle Mitarbeiter des mannebüro züri transkulturelle Kompetenzen aneignen. Wichtig ist hierbei zu betonen, dass eine eigene Migrationserfahrung des Beraters für eine transkulturelle Gewaltberatung nicht zwingend erforderlich ist. Es bestehen zwar Vorteile, wenn der Berater nicht der Mehrheitsgesellschaft angehört und dieselbe Sprache spricht wie der Klient. Es ist jedoch ein Trugschluss anzunehmen, dass Fachpersonen mit Migrationserfahrung aufgrund ihrer vermeintlichen «kulturellen Andersartigkeit» bereits über transkulturelle Kompetenzen verfügen. Die Annahme, dass die Verständigung in gleicher Sprache eine ähnliche Herkunft beziehungsweise eine ähnliche kulturelle Prägung impliziert, sollte kritisch hinterfragt werden. Im Prozess der Öffnung der Institution ist es zudem grundlegend, den Blick nicht nur auf die Kategorie Migration zu legen, sondern aus intersektionaler Perspektive verschiedene Benachteiligungen einzubeziehen (vgl. Kap. 3.7).

Welchen Effekt schafft die Überführung der «interkulturellen Gewaltberatung» in das Regelangebot? Der Klient erhält nach wie vor eine professionelle Gewaltberatung, die sich inhaltlich nicht ändert. Das Informationsmaterial müsste dahingehend überprüft werden, ob explizit interkulturelle Aspekte der Gewaltberatung erwähnt werden und entsprechend angepasst werden müssen. Die Wirkung nach aussen, in die Öffentlichkeit, ändert sich jedoch. Die «interkulturelle Gewaltberatung» des mannebüro züri stiess bis anhin auf grosses mediales Interesse. Durch die Überführung in das Regelangebot und die Distanzierung zu einem kulturspezifischen Angebot kann sich das mannebüro züri klar von Kulturalisierung im Bereich der häuslichen Gewalt abgrenzen und ein Zeichen gegen die Andersmachung von Migrantisierten und gegen kulturellen Rassismus setzen.

6.3 Folgerungen für die Soziale Arbeit

Es wurde dargelegt, dass die Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Kultur und die damit verbundenen Wissensbestandteile zu Migration, Integration, Rassismus und Intersektionalität elementare Grundlagen sind, um die Grenzziehung zwischen Einheimischen und Migrationsanderen und deren Machtverhältnisse zu hinterfragen, Kulturalisierung zu vermeiden und rassistisch kritisch zu handeln. Angehende Sozialarbeitende müssen sich mit diesen Inhalten und ihrer eigenen Prägung kritisch auseinandersetzen. Transkulturelle Kompetenzen sollten keine freiwilligen Zusatzkompetenzen sein, die im Rahmen von Vertiefungen und Wahlkursen angeeignet werden können. Durch die Öffnung der Regelstruktur wird der Grossteil der Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit der migrantisierten Bevölkerung in Kontakt treten. Dies betrifft nicht nur Sozialarbeitende, die in spezifischen Arbeitsfeldern des Asyl- und Migrationsbereichs tätig sind. Weiterbildungsangebote zu interkultureller Kompetenz, die auf dem klassischen Kulturverständnis beruhen und zur Fremdmachung migrantisierter Menschen beitragen, sollten zudem kritisch hinterfragt werden. Das Ausmass an rassistischer Diskriminierung und die damit verbundenen erheblichen Folgen für Betroffene zeigen die Relevanz dieser Thematik für die Soziale Arbeit (vgl. Kap. 3.6 und 5.8). Rassismuskritik darf nicht nur auf den Schultern betroffener oder engagierter Sozialarbeitenden liegen, sondern ist ein zentraler Aspekt professionellen Handelns. Wie positioniert sich die Soziale Arbeit im öffentlichen Diskurs, wenn soziale Probleme kulturalisiert, migrantisierte Menschen fremd gemacht und Kultur-Rassismus verstärkt werden? Werden die im Berufskodex definierten Grundwerte der Wahrung der Menschenwürde und der Menschenrechte sowie der sozialen Gerechtigkeit tatsächlich gelebt, dann führt dies unweigerlich zu einer rassistisch kritischen Haltung (vgl. AvenirSocial 2010: 9f.). Es ist zudem von grundlegender Relevanz, dass sich die Soziale Arbeit selbstkritisch mit der institutionellen Öffnung der Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit auseinandersetzt. Wie sehen die Aufnahmebedingungen für Studieninteressierte mit Migrationserfahrung aus? Welche Hürden bestehen für die Migrationsbevölkerung? Werden Minderheitsangehörige in der Fachhochschule angestellt und in welchen Positionen? Ein positives Beispiel des Abbaus einer Hürde für migrantisierte Studieninteressierte zeigt sich in der Änderung der Zulassungsbestimmungen vieler Fachhochschulen im Jahr 2020. Zuvor wurde das Deutschniveau C2 als Zulassungskriterium vorausgesetzt, obwohl dies einerseits nicht vergleichbar war mit den Anforderungen an deutschsprachige Studieninteressierte und andererseits im Vergleich mit anderen Studiengängen auf Fachhochschulebene unverhältnismässig streng war. Seit 2020 ist das Niveau C1 erforderlich (vgl. Lemmenmeier 2020).

6.4 Kritische Würdigung und Ausblick

Die vorliegende Arbeit kann aus Gründen des formalen Umfangs nicht alle angeschnittenen Themen in angemessener Tiefe bearbeiten. Unter anderem wurden das soziale Problem

der häuslichen Gewalt, das Konzept der Intersektionalität, die Konstruktion von ethnisierten Männlichkeit und das Hintergrundwissen zur Lebenslage der tamilischen Bevölkerung stark verkürzt dargestellt. Der Fokus lag auf den für die Hauptfragestellung relevanten Aspekten. In der Analyse der «interkulturellen Gewaltberatung» des manebüro züri wäre es interessant gewesen, die Erfahrungen und Expertise der «interkulturellen Gewaltberater», hinsichtlich einer konzeptionellen Anpassung und institutionellen Öffnung einzubeziehen und die bisherige Berichterstattung über die «interkulturelle Gewaltberatung» hinsichtlich Kulturalisierung zu analysieren. Aus zeitlichen und formalen Gründen konnte dies in der vorliegenden Arbeit nicht umgesetzt werden.

Die Wahl des transkulturellen Ansatzes für die vorliegende Arbeit wurde intensiv überdacht. Ein kultursensibler oder migrationssensibler Ansatz wurde ebenfalls als Möglichkeit untersucht. Aufgrund des darin häufig enthaltenen klassischen Verständnisses von Kultur wurde die transkulturelle Perspektive gewählt. In der Literatur zeigte sich zudem häufig eine unklare Verwendung und fehlende Abgrenzung der Begriffe «Kultur», «interkulturell», «kultursensibel» und «reflexive Interkulturalität», was die Literaturrecherche deutlich erschwerte. Die schwammige Verwendung des Kulturbegriffs taucht ebenso in verschiedenen alltäglichen Diskursen und Zusammenhängen auf und kann nicht immer präzisiert werden. Dies führt zum Dilemma, mit einem unzureichenden oder gar «falschen» Begriff vorerst arbeiten zu müssen (vgl. Meier 2012: 9). In der Literaturrecherche wurde zudem oft ein eurozentrischer Blick deutlich, der die Relevanz einer kritischen Auseinandersetzung mit kolonialen und rassistischen Prägungen auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene aufzeigt. Weshalb werden beispielsweise häufig muslimische Migrant*innen als Zielgruppe der institutionellen Öffnung genannt? Inwiefern wird analysiert, ob Angehörige konservativ christlicher und häufig schweizerischer Gemeinschaften Beratungsangebote der Regelstruktur in Anspruch nehmen oder tendenziell auf kircheninterne Angebote zurückgreifen? Bezogen auf die Thematik der vorliegenden Arbeit stellt das Konzept der transkategorialen Kompetenz nach Domenig (2021) einen äusserst interessanten Ansatz dar, welcher viel Potential bietet, eine intersektionale und ganzheitliche Perspektive einzunehmen. Da dieser Ansatz noch relativ unbekannt und wenig erforscht ist, wurde er im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht weiter vertieft.

Zuletzt möchte der Autor dieser Arbeit offenlegen, dass er sich in einem enorm starken Spannungsfeld befand: einerseits die kulturelle Prägung und die Vorteile eines kulturspezifischen Angebots nicht zu leugnen und Hintergrundwissen zur Lebenslage der tamilischen Bevölkerung anzubieten und andererseits nicht selber in die Falle zu tappen, ein einfaches Rezept im Umgang mit tamilischen Personen anzubieten und dadurch zu kulturalisieren.

«Kultur wird gemacht und als Begriff genutzt, um Grenzlinien zwischen innen und aussen zu markieren. Dazu braucht es keine objektive Basis. Es genügen auch subjektive Kriterien, Konstruktionen und Vermutungen, oft gekoppelt an Machtssysteme und an gegebene Interessen.»
(vgl. Meier 2012:10)

7 Literaturverzeichnis

- Auernheimer, Georg (2016). Einführung in die Interkulturelle Pädagogik. 8. Aufl. Darmstadt: WBG.
- Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG. URL: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de> [Zugriffsdatum 02. Juni 2024].
- AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis. Bern: AvenirSocial.
- Baier, Dirk/Biberstein, Lorenz/Markwalder, Nora (2023). Betroffenheit von Gewalt in Partnerschaften. Ausmass und Entwicklung in der Schweiz. Ergebnisse von Repräsentativbefragungen. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann.
- Brava (2024). Bei häuslicher Gewalt die Härtefallpraxis nach AIG 50 garantieren. URL: <https://www.brava-ngo.ch/de/unsere-arbeit/politische-arbeit/diskriminierungsfreier-opferschutz-aig-50#:~:text=Bestimmungen%20gemäss%20Art.,«gewissen%20Intensität»%20sein%20muss> [Zugriffsdatum 20. Juni 2024].
- Bundesamt für Gesundheit, BAG (2023). Alkohol und häusliche Gewalt in der Schweiz. Ein Überblick über vorhandene Daten seit 2007. Bern: Bundesamt für Gesundheit.
- Bundesamt für Statistik, BFS (2018). Polizeilich registrierte Tötungsdelikte 2009-2016. Innerhalb und ausserhalb des häuslichen Umfelds. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik, BFS (2023a). Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2022 der polizeilich registrierten Straftaten. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik, BFS (2023b). Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei.gnpdetail.2023-0189.html> [Zugriffsdatum 02. Juni 2024].
- Bundesamt für Statistik, BFS (2023c). Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 1980-2022. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/auslaendische-bevoelkerung/zusammensetzung.assetdetail.26565228.html> [Zugriffsdatum 02. Juni 2024].
- Bundesamt für Statistik, BFS (2023d). Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach früherer Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Anwesenheitsdauer, 1991-2022. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/buergerschaft/erwerb-buergerrecht.assetdetail.26565463.html> [Zugriffsdatum 02. Juni 2024].
- Bundesamt für Statistik, BFS (2023e). Sozialhilfeempfängerstatistik. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe.assetdetail.29465788.html> [Zugriffsdatum 02. Juni 2024].

- Bundesamt für Statistik, BFS (2023f). Wirtschaftliche Sozialhilfe. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebezie-hende/wirtschaftliche-sozialhilfe.html> [Zugriffsdatum 02. Juni 2024].
- Bundesamt für Statistik, BFS (2024). Bevölkerung nach Migrationsstatus. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatuts.html> [Zugriffsdatum: 25. März 2024].
- Dangers, Thomas (2002). Gewaltberatung - ein Therapieverlauf. Handbuch der Gewaltberatung. Hamburg: OLE - Verlag.
- Die Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration KoFi (2016). Transkulturelle Kompetenzen. Empfehlungen zur Konzeption von Weiterbildungen. URL: www.koficosi.ch/deutsch/publikationen/transkulturelle-kompetenzenempfehlungen.html [Zugriff am 20.04.2022].
- Domenig, Dagmar (2015). Das Konzept der transkulturellen Kompetenz. In: Domenig, Dagmar (Hg.). Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe. 2. Aufl. Bern: Verlag Hans Huber. S. 165–190.
- Domenig, Dagmar (2021a). Von fremden Kulturen zu komplexen Identitäten. In: Domenig, Dagmar (Hg.). Transkulturelle und transkategoriale Kompetenz. Lehrbuch zum Umgang mit Vielfalt, Verschiedenheit und Diversity für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe. 3. Aufl. Bern: Hogrefe. S. 120-141.
- Domenig, Dagmar (2021b). Das Konzept der transkategorialen Kompetenz. In: Domenig, Dagmar (Hg.). Transkulturelle und transkategoriale Kompetenz. Lehrbuch zum Umgang mit Vielfalt, Verschiedenheit und Diversity für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe. 3. Aufl. Bern: Hogrefe. S. 661–699.
- Egger, Theres/Schär Moser, Marianne (2008). Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, EBG (2020a). Häusliche Gewalt im Migrationskontext. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, EBG (2020b). Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, EBG (2021). Gewaltdynamiken und Interventionsansätze. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann.
- El-Maawi, Rahel/Owzar, Mani/Bur, Tilo (2022). NO TO RACISM. Grundlagen für eine rassistuskritische Schulkultur. Bern: hep.

- El-Mafaalani, Aladin (2023). Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantisierten. In: Scherr, Albert/Reinhardt, Anna Cornelia/El-Mafaalani, Aladin (Hg.). Handbuch Diskriminierung. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer. S. 483–499.
- Engelmann, Annett/Palme, Wolfram (2020a). Erst- und Informationsgespräche. In: Steingen, Anja (Hg.). Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 167–170.
- Engelmann, Annett/Palme, Wolfram (2020b). Täterarbeit im Einzelsetting. In: Steingen, Anja (Hg.). Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 308–310.
- Eulberg, Rafaela (2022). Neue Orte für die Götter. Zu Lokalisierungsdynamiken von familiärer Hindu-Praxis in der Schweiz. Zürich und Genf: Seismo Verlag.
- European Center for constitutional and human rights, ECCHR (2024). Nach dem Ende des Bürgerkriegs in Sri Lanka: Regierungsbeamte weiter straflos. URL: <https://www.ecchr.eu/fall/nach-dem-ende-des-buergerkriegs-in-sri-lanka-regierungs-beamte-weiter-straftos/> [Zugriffsdatum 02. Juni 2024].
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2021). Rassistische Diskriminierung in der Schweiz. Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2019/2020. Bern: Fachstelle für Rassismusbekämpfung.
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2024a). Glossar. URL: <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/glossar.html> [Zugriffsdatum 02. Juni 2024].
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2024b). Rassismus in der Schweiz: Zahlen, Fakten, Handlungsbedarf. Bern: Fachstelle für Rassismusbekämpfung.
- Gaitanides, Stefan (2003). Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Jugend- und Sozialarbeit. URL: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich_4/Kontakte/ProfessorInnen/Stefan_Gaitanides/interk_kompetenz_jug_socz.pdf [Zugriffsdatum 02. Juni 2024].
- Gloor, Daniela/Meier, Hanna (2013). Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol. Häufigkeit einer Dualproblematik, Muster und Beratungssettings. Schinznach-Dorf: Social Insight GmbH.
- Goldberg, David Theo (2006). Racial Europeanization. In: Ethnic and Racial Studies. 29. Jg. (2). S. 331-364.
- Grieger, Katja (2006). Migrantinnen und häusliche Gewalt: Ein Forschungsüberblick. In: Landespräventionsrat Niedersachsen (Hg.). Neue Herausforderungen für die Intervention und Prävention häuslicher Gewalt. Hannover: Landespräventionsrat Niedersachsen. S. 113–123.
- Hallenberg, Bernd/Dettmar, Rainer/Aring, Jürgen (2018). Migranten, Meinungen, Milieus. vhw-Migrantenmilieu-Survey 2018. Berlin: vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

- Hamburger, Franz (2018). *Abschied von der Interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte*. 3. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Hertel, Roland/Steingen, Anja (2020). Anamnese und Diagnostik in der Täterarbeit. In: Steingen, Anja (Hg.). *Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 170–184.
- Huxel, Katrin (2014). *Männlichkeit, Ethnizität und Jugend. Präsentationen von Zugehörigkeit im Feld Schule*. Wiesbaden: Springer.
- Internationale Organisation für Migration IOM (2024). *Diaspora-Engagement*. URL: <https://germany.iom.int/de/diaspora-engagement> [Zugriffsdatum 14. Mai 2024].
- Kalpaka, Annita/Mecheril, Paul (2010). «Interkulturell». Von spezifisch kulturalistischen Ansätzen zu allgemein reflexiven Perspektiven. In: Andresen, Sabine/Hurrelmann, Klaus/Palantien, Christian/Schröer, Wolfgang (Hg.). *Migrationspädagogik*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag. S. 77–98.
- Lemmenmeier, Adrian (2020). Dank dieser jungen Palästinenserin aus St. Gallen können mehr Migranten studieren. URL: <https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/sie-ermoglicht-migranten-das-studium-ld.1187851> [Zugriffsdatum 19. Mai 2024].
- Linnemann, Tobias/Wojciechowicz, Anna Aleksandra/Yiligin, Fidan (2016). Vom Defizitblick über Differenzdenken zur Machtkritik - Ein Blick auf pädagogische Konzepte in der Migrationsgesellschaft. In: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (Hg.). *Kinder- und Jugendarbeit zu rassistuskritischen Orten entwickeln*. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen. S. 65–71.
- Lüthi, Damaris (2004). *Umgang mit Gesundheit und Krankheit bei tamilischen Flüchtlingen im Raum Bern*. Bern: Institut für Ethnologie.
- Lüthi, Damaris (2010). Sri Lanka-Tamilen in West- und Mitteleuropa seit den 1980er Jahren (Beispiel Schweiz). In: Bade, Klaus J./Emmer, Pieter C./Lucassen, Leo/Oltmer, Jochen (Hg.). *Enzyklopädie. Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. 3. Aufl. Paderborn: Ferdinand Schöningh. S. 1011–1015.
- Lüthi, Damaris (2019). Abschied vom Traum Tamil Ilam. In: *terra cognita*. 34. Jg. S. 98–101.
- mannebüro züri (o.J.a). *Gewaltberatung für Männer mit Migrationshintergrund*. URL: <https://www.mannebuero.ch/de/171/interkulturelle-gewaltberatung.html> [Zugriffsdatum 10. Mai 2024].
- mannebüro züri (o.J.b). *Das mannebüro züri*. URL: <https://www.mannebuero.ch/de/122/das-mannebuero-zueri.html> [Zugriffsdatum 10. Mai 2024].
- mannebüro züri (2013). *Konzept Gewaltberatung*. Zürich: mannebüro züri.
- mannebüro züri (2021). *Recherche / Einzelarbeit. Berater für Männer mit Migrationshintergrund. Praktikumsaufgabe*. Zürich: mannebüro züri.

- mannebüro züri (2022). Ausbildungsinhalte der «interkulturellen Gewaltberatung» des mannebüro züri. Zürich: mannebüro züri.
- mannebüro züri (2024). Mailkorrespondenz mit dem mannebüro züri zur schriftlichen Einwilligung in die Verwendung interner Dokumente.
- Mecheril, Paul (2010a). Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive. In: Andresen, Sabine/Hurrelmann, Klaus/Palentien, Christian/Schröer, Wolfgang (Hg.). Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag. S. 7–22.
- Mecheril, Paul (2010b). Die Ordnung des erziehungswissenschaftlichen Diskurses in der Migrationsgesellschaft. In: Andresen, Sabine/Hurrelmann, Klaus/Palentien, Christian/Schröer, Wolfgang (Hg.). Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag. S. 54–76.
- Mecheril, Paul (2013). «Kompetenzlosigkeitskompetenz». Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen. Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. 4. Auflage. Aufl. Wiesbaden: Springer. S. 15–36.
- Mecheril, Paul/do Mar Castro Varela, Maria (2010). Grenze und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärungen. In: Andresen, Sabine/Hurrelmann, Klaus/Palentien, Christian/Schröer, Wolfgang (Hg.). Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag. S. 23–53.
- Mecheril, Paul/Melter, Claus (2010). Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus. In: Andresen, Sabine/Hurrelmann, Klaus/Palentien, Christian/Schröer, Wolfgang (Hg.). Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag. S. 150-178.
- Meier, Christof (2012). Es gibt keine Kulturen. In: Stadtblick. 26. Jg. S. 9–11.
- Meier, Christof (2018). Erwünschte und unerwünschte Nebenwirkungen der Integrationsarbeit. In: Migration und Soziale Arbeit. 3. Jg. S. 230–234.
- Moret, Joëlle/Efionayi, Denise/Stants, Fabienne (2007). Die srilankische Diaspora in der Schweiz. Bern: Bundesamt für Migration.
- Müller, Monika (2013). Migration und Religion. Junge hinduistische und muslimische Männer in der Schweiz. Wiesbaden: Springer.
- Müller, Ursula/Schrötle, Monika (2012). Gewalt gegen Frauen und Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hg.). Handbuch soziale Probleme. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer. S. 668–691.
- Oggier, Joseph/Arnold, Claudia (2012). Zugang von Migrantinnen und Migranten zu Angeboten im Suchtbereich. Ein versuchter Brückenschlag zwischen Tabuisierung und institutionellen Barrieren am Beispiel eines Alkoholpräventionsprojektes für Tamilinnen und Tamilen. In: abhängigkeiten. 18. Jg. (1). S. 186–199.
- Ossipow, Laurence/Counilh, Anne-Laure/Chimienti, Milena (2019). Racialization in Switzerland: experiences of children of refugees from Kurdish, Tamil and Vietnamese backgrounds. In: Comparative Migration Studies. 7. Jg. S. 1-17.

- Ostschweizer Fachhochschule, OST (o.J.). URL: <https://www.ost.ch/de/weiterbildung/weiterbildungsangebot/beratung-und-coaching/cas-interkulturelle-kompetenz> [Zugriffsdatum 25. Mai 2024].
- Pähler, Alexander (2021). Kulturpolitik für eine pluralistische Gesellschaft. Überlegungen zu kulturellen Grenzen und Zwischenräumen. Bielefeld: transcript Verlag.
- Pinheiro-Fankhauser, Marie-Anne (2005). Tamilische Secondas und Secondos in der Schweiz. In: Secondas - sichtbar vielfältig. 22. Jg. S. 86–92.
- Polat, Ayça (2017). Migrations- und Flüchtlingspolitik im Einwanderungsland Deutschland. In: Polat, Ayça (Hg.). Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung. Stuttgart: W. Kohlhammer. S. 17–36.
- Regez, Sarah/Fiechter, Nils (2023). Redetext JSVP - Wahlauftakt SVP Schweiz. URL: https://jsvp.ch/wp-content/uploads/2023/08/Redetext_Nils_Fiechter_und_Sarah_Regez_Wahlauftakt_SVP_2023_Medien.pdf [Zugriffsdatum 02. Juni 2024].
- Richardet, Zoé (2023). Der Mann ihres Vertrauens. Erschienen am 26. März 2023. In: Tages-Anzeiger. S. 15.
- Scheibelhofer, Paul (2018). Der fremd-gemachte Mann. Zur Konstruktion von Männlichkeiten im Migrationskontext. Wiesbaden: Springer.
- Schneller, Carlotta/Hauth, Iris/Heinz, Andreas/Schouler-Ocak, Meryam/Pross, Christian (2014). Täterarbeit häusliche Gewalt I: Pro und Contra zu kulturspezifischen Angeboten. In: Trauma - Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen. 12. Jg. (2). S. 76–88.
- Schouler-Ocak, Meryam/Graef-Calliess, Iris T. (2020). Positionspapier. Auswirkungen von Rassismus auf die psychische Gesundheit von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie ethnische Minderheiten und «People of Colour». Berlin: Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V.
- Schröer, Hubertus (2017). Interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen Sozialer Arbeit und Pädagogik - Grundlagen und Herausforderungen. In: Polat, Ayça (Hg.). Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung. Stuttgart: W. Kohlhammer. S. 119–129.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe, SFH (2022). Factsheet Sri Lanka. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe.
- Sieber Egger, Anja (2014). Häusliche Gewalt in Beratungssituationen der öffentlichen Jugendhilfe. Eine intersektionale Analyse. In: Passagen – Forschungskreis Migration und Geschlecht (Hg.). Vielfältig alltäglich: Migration und Geschlecht in der Schweiz. Zürich: Seismo Verlag.
- Staatssekretariat für Migration SEM (2024). Asylstatistik 2023. URL: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2023/12.html> [Zugriffsdatum 07. Juni 2024].

- Stürzinger, Martin (2002). Mapping der srilankischen Diaspora in der Schweiz. Berlin: Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung.
- Terkessidis, Mark (2018). Nach der Flucht. Neue Ideen für die Einwanderungsgesellschaft. Ditzingen: Reclam Verlag.
- Textor, Markus/Anlaş, Tolga (2018). Rassismuskritische Soziale Arbeit. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hg.). Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder. Wiesbaden. S. 315–324.
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. URL: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2018/168/de> [Zugriffsdatum 07. Juni 2024].
- Vögeli, Johanna (2005). «Ohne sakti ist siva nichts»: Tamilische Geschlechterbeziehungen in der Schweiz. Bern: Institut für Ethnologie.
- Welsch, Wolfgang (2010). Was ist eigentlich Transkulturalität? In Darowska, Lucyna/Lüttenberg, Thomas/Machold, Claudia (Hg.). Hochschule als transkultureller Raum? Kultur, Bildung und Differenz in der Universität. Bielefeld: transcript Verlag. S. 39–66.
- Winteler, Chris (2024). «Auch meine Klienten wissen, dass es falsch ist, die Partnerin zu schlagen». Erschienen am 07. Januar 2024. In: sonntagszeitung.ch. S. 21.
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, zhaw (2021). URL: <https://www.zhaw.ch/storage/linguistik/wb-transfer/cas-kommunizieren-und-handeln-interkultureller-kontext-zhaw-2022.pdf> [Zugriffsdatum 25. Mai 2024].

Anhang

| | |
|---|----|
| Anhang I: Konzept Gewaltberatung des mannebüro züri | 64 |
| Anhang II: Ausbildungsinhalte der «interkulturellen Gewaltberatung» des mannebüro züri | 66 |
| Anhang III: Unterlagen zur Weiterbildung «transkulturelle Kompetenz» | 68 |
| Anhang IV: Rechercharbeit im Rahmen der Ausbildung zum «interkulturellen Gewaltberater» im mannebüro züri | 72 |
| Anhang V: Mailkorrespondenz mit dem mannebüro züri | 73 |
| Ehrenwörtliche Erklärung | 75 |

Anhang III: Unterlagen zur Weiterbildung «transkulturelle Kompetenz»

Im Rahmen der Ausbildung zum «interkulturellen Gewaltberater» wurde ein Auszug der Publikation der Schweizerischen Konferenz der Fachstellen für Integration ausgehändigt (vgl. die Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration KoFi 2016).

Was verstehen wir unter „transkultureller Kompetenz“?

Es existieren verschiedene und sich wandelnde Definitionen zu den Begriffen Transkulturalität und Interkulturalität. Die KoFi-Mitglieder verwenden hier den Begriff „transkulturelle Kompetenzen“ in folgendem Sinne:

Transkulturelle Kompetenz bedeutet gemäss Domenig „die Fähigkeit, individuelle Lebenswelten in der besonderen Situation und in unterschiedlichen Kontexten zu erfassen, zu verstehen und entsprechende, angepasste Handlungsweisen daraus abzuleiten. Transkulturell kompetente Fachpersonen reflektieren eigene lebensweltliche Prägungen und Vorurteile, haben die Fähigkeit die Perspektive anderer zu erfassen und zu deuten und vermeiden Kulturalisierungen und Stereotypisierungen von bestimmten Zielgruppen.“³

Im Arbeitsalltag begegnen sich Menschen mit ihren unterschiedlichen Geschichten, Prägungen, Zugehörigkeiten und Wertesystemen. Aufgrund der Selbstkenntnisse durch die Reflektion der eigenen Wertesysteme, Handlungen und Zugehörigkeiten, kann der (vielfältigen) Kundschaft mit Offenheit und einer differenzierten Wahrnehmung begegnet werden. Gemäss Domenig stützt sich diese Interaktionsfähigkeit auf drei Elemente:

- Selbstreflexion
- Hintergrundwissen und Erfahrung
- Narrative Empathie (d.h. sich für die Lebensgeschichten Anderer interessieren, Vertrauen bilden und die Leute von sich erzählen lassen).⁴

Es kann hilfreich sein, die Unterschiede zwischen den Begrifflichkeiten der transkulturellen und der interkulturellen Kompetenz zu betrachten, da damit verschiedene Grundhaltungen gemeint sein können.

- Die Grundhaltung der **Transkulturalität** beinhaltet, das über das Kulturelle Hinausgehende, Grenzüberschreitende und somit wieder Verbindende und Gemeinsame ins Zentrum⁵ zu setzen. Transkulturelle Kompetenz bedeutet in diesem Sinne die Fähigkeit, in der Begegnung mit Personen aus unterschiedlichen Lebenswelten und -situationen das Individuum mit seiner persönlichen Geschichte und seinen persönlichen Ressourcen, Werten und Haltungen wahrzunehmen.
- Die Grundhaltung der **Interkulturalität** beinhaltet, dass sich zwei Lebenswelten (Kulturen) begegnen, d.h., dass zwischen diesen Lebenswelten eine Brücke geschlagen werden kann durch interkulturelle Kompetenz. Diese basiert auf Wissen über andere Lebenswelten und Kommunikationsfähigkeiten, damit allfällige Interaktionshindernisse überwunden werden können.

Transkulturelle und interkulturelle Kompetenzen in dieser Auffassung ergänzen sich und sind beide notwendig. Im Rahmen der Weiterbildungen zu transkultureller Kompetenz kann es durchaus sinnvoll sein, interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

2 Vision und Leitsätze

Weiterbildungen zu transkulturellen Kompetenzen haben je nach Kontext unterschiedliche Zielsetzungen. Es können jedoch übergeordnete Ziele für alle Weiterbildungen in diesem Bereich definiert werden, die gleichzeitig eine Grundhaltung mit Bezug auf die Förderung von transkulturellen Kompetenzen widerspiegeln. Im Folgenden werden die übergeordnete Vision sowie Leitsätze für die Organisation und Durchführung von Weiterbildungen zu transkulturellen Kompetenzen dargelegt.

³ Domenig, Dagmar (2007): Das Konzept der transkulturellen Kompetenz. In Transkulturelle Kompetenz, Lehrbuch für Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe. Bern: Verlag Hans Huber. S. 174.

⁴ Domenig, Dagmar (2007): Das Konzept der transkulturellen Kompetenz. In Transkulturelle Kompetenz, Lehrbuch für Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe. Bern: Verlag Hans Huber. S. 174.

⁵ Domenig, Dagmar (2007): Das Konzept der transkulturellen Kompetenz. In Transkulturelle Kompetenz, Lehrbuch für Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe. Bern: Verlag Hans Huber. S. 172.

2.1 Vision

Die Integrationsarbeit basiert (unter anderem) auf folgender Vision des Zusammenlebens in der Schweiz:

Es besteht Chancengerechtigkeit für alle in der Schweiz lebenden Menschen

Weiterbildungen zu transkulturellen Kompetenzen sind Bestandteil der Integrationsarbeit, welche durch die Mitglieder der KoFi geleistet wird. Sie tragen somit zur Chancengerechtigkeit für alle in der Schweiz lebenden Menschen bei. Die soziale Gerechtigkeit behandelt die Frage des gerechten Zugangs zu Ressourcen und des Ausgleichs von Unrechtsverhältnissen.⁶

Warum wird von Chancengerechtigkeit gesprochen? Jeder Mensch hat unterschiedliche Möglichkeiten, sich Zugang zu Ressourcen (Geld, staatliche Dienstleistungen, Bildung, medizinische Behandlung etc.) zu verschaffen, d.h. verfügt über unterschiedliche Macht. Die Zugangsmöglichkeiten sind unter anderem durch die Zugehörigkeit zu gewissen (sozio-ökonomischen) Gruppen definiert. Transkulturelle Kompetenz heisst, das Angebot der Regelstrukturen so zu gestalten, dass die Zielgruppen (SchülerInnen, PatientInnen, BürgerInnen, etc.), und insbesondere die vulnerablen Zielgruppen (die über wenig Macht verfügen, z.B. sozioökonomisch benachteiligte Schichten, Menschen mit mangelnden Kenntnissen der Landessprachen), Zugang zu den öffentlichen Dienstleistungen erhalten. Dadurch kann Chancengleichheit/Chancengerechtigkeit gefördert werden.

Weiterbildungen zu transkulturellen Kompetenzen schaffen Klarheit über diese (unumgänglichen) Machtgefälle zwischen Menschen und Gruppen, und fördern einen bewussten Umgang mit dieser Macht. Dabei wird das Machtgefälle auf individueller Ebene bearbeitet, indem die Kursteilnehmenden zu Selbstreflexion der eigenen (Macht-) Position angeregt werden. Durch die Sensibilisierung können indirekt auch strukturelle Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitsprozesse, die zu Diskriminierung führen) in Frage gestellt und allenfalls verändert werden. In diesem Sinne ist es wichtig, bei Weiterbildungen die strukturelle Dimension mitzudenken und nach Möglichkeit einzubeziehen. Der Veränderungsprozess im Rahmen von Weiterbildungen (Sensibilisierung und Erarbeiten der transkulturellen Kompetenzen) findet jedoch auf individueller Ebene⁷ statt.

2.2 Leitsätze

Die nachfolgend dargelegten Leitsätze unterstützen die Umsetzung der Vision und konkretisieren diese zugleich. Sie bilden Orientierungshilfen, welche die Erarbeitung eines qualitativ guten und differenzierten Weiterbildungsangebots unterstützen.

2.2.1 Weiterbildungen zu transkulturellen Kompetenzen fördern das Bewusstsein über eigene Haltungen, Wertesysteme und Machtstrukturen

Dieser Leitsatz beinhaltet die Sensibilisierung der Teilnehmenden bezüglich ihrer Wertesysteme, Verhalten und Machtpositionen. Teilnehmende sollen dazu angeleitet werden, sich selber zu hinterfragen, sich ihrer impliziten und expliziten Werte sowie deren Einfluss auf das eigene Verhalten bewusst zu werden.

Für Mitarbeitende der Regelstrukturen beinhaltet die Sensibilisierung ausserdem, den eigenen professionellen Auftrag (der Dienststelle, der Schule, des Spitals etc.) zu reflektieren und sich zu fragen, wie dieser Auftrag ausgeführt werden muss, damit die gesamte Kundschaft Zugang zu den öffentlichen Dienstleistungen erhält. Insofern geht es um transkulturelle Kompetenz in der Angebotsgestaltung. Nicht nur

⁶ Holzleithner, Elisabeth (2009). Gerechtigkeit. Wien: facultas:wuv.

⁷ Es besteht durchaus die Möglichkeit, Veränderungsprozesse auf struktureller Ebene anzustreben. Dies betrifft dann jedoch eher eine Organisationsentwicklung und würde die Überarbeitung interner Strukturen und Prozesse bedingen. Solche Vorgehen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Papiers.

4.1 Umgang mit dem Begriff „Kultur“

Oftmals wird im Rahmen von Anfragen für Weiterbildungen zu transkulturellen Kompetenzen der Wunsch geäussert, etwas über die „Kultur“, im Sinne von Herkunft und Verhaltensweisen, einer Personengruppe zu lernen und dabei auch Hinweise (Rezepte) zu erhalten, wie mit der Gruppe umzugehen ist. Diese Ausgangslage zeugt von einem Bedürfnis nach spezifischer Unterstützung bei der Arbeit mit zugewanderten Personen.

Eine Gruppe als homogene Einheit zu präsentieren ist nicht sinnvoll, denn dadurch werden Stereotypen über Gruppen zementiert. Vielmehr geht es darum, alle Menschen als Individuen mit ihrer ganz persönlichen Lebenssituation wahrzunehmen. Aus dieser Perspektive bringt jeder Mensch individuelle Prägungen, Wertesysteme und Haltungen mit, die im Rahmen einer Begegnung (am Schalter einer Verwaltung, im Spital, in der Schule etc.) Beachtung finden sollen.

Um auf Anliegen nach Wissen über „Kultur“ Antwort zu geben, schlagen wir in Anlehnung an Georg Auernheimer¹² nachfolgende Definition von „Kultur“ vor:

„Kultur ist ein Orientierungssystem für unser Wahrnehmen, Bewerten und Handeln. Kultur bildet das Repertoire an Kommunikations- und Repräsentationsmitteln, mit dem wir uns verständigen, uns darstellen und unsere Vorstellungen bilden. Kultur ist ein veränderbares, offenes System, der kulturelle Wandel ein gesellschaftlicher Aushandlungsprozess.“

Auch multidimensionale Modelle des menschlichen Handelns bieten differenzierte Erklärungsmöglichkeiten. Das multidimensionale Modell des menschlichen Handelns nach Lanfranchi¹³ beinhaltet z.B. eine psychologische, soziale, migrationspezifische (Deutschkenntnisse, soziale Netzwerke, Aufenthaltsstatus, Migrationsverlauf) und kulturspezifische Dimension (hier meint er damit: überlieferte Rollen und Normen, Religion und Konsequenzen für die Lebenspraxis, Sprache und Kommunikation sowie das soziokulturelle Milieu).

So gesehen gehört jeder Mensch verschiedenen Kulturen (Familien-, Freundes-, Regionalkulturen etc.) an. Um der Vorstellung einer „homogenen Kultur“ entgegen zu wirken, kann während einer Weiterbildung zu transkulturellen Kompetenzen in diesem Sinne von „Kulturen“ (Mehrzahl) gesprochen werden.

In Weiterbildungen können sich bei den Kursteilnehmenden Unsicherheiten bezüglich korrekter Ausdrucksweise zeigen. Grundsätzlich sollen sie nicht überfordert werden durch Ansprüche, sich immer korrekt auszudrücken zu müssen. Wichtig ist die Reflexion über eigene Bilder im Kopf. Verschiedene Begrifflichkeiten können erklärt und neu definiert werden. Zusammen mit der Klärung der Begrifflichkeiten können auch Kommunikationsregeln für die Weiterbildung gemeinsam festgelegt werden.

4.2 Selbstreflexion als zentrales Element der Weiterbildung

Transkulturelle Kompetenzen beinhalten Selbstreflexion im Sinne von Nachdenken über eigene lebensweltliche Prägungen, Vorurteile und Machtpositionen (siehe auch Definition im Kapitel 1). Die Weiterbildungen müssen folglich zu Selbstreflexion anregen. Die Teilnehmenden können ihre eigene Identität, ihre Lebenswelten und ihre Zugehörigkeiten neu betrachten. Dabei geht es darum, die eigenen Erfahrungen und Lebensgeschichte, Lebensumstände und die Zugehörigkeiten zu verschiedenen Gruppen zu erkennen und das eigene Handeln in diesem Kontext zu reflektieren.

¹² Auernheimer, Georg (2002): Einführung in die interkulturelle Pädagogik. S.28

¹³ Lanfranchi, A. (2009). Kompetenz statt Kulturalisierung. Ein mehrdimensionales Analysemodell für Gewalt in Migrationsfamilien. *psychoscope*, 30 (5), 8-11. Modell gemäss Demmer-Gaite, E. & Friese, P. (2004). Interkulturelle Aufgaben in der Erziehungsberatung. In J. Radice von Wogau, H. Eimmermacher & A. Lanfranchi (Hrsg.), *Therapie und Beratung von Migranten* (S. 190–204). Weinheim: Beltz PVU.

Die Herausforderung besteht darin, die Selbstreflexion über eigene Lebenswelten als nützliche Kompetenz zu vermitteln. Die Teilnehmenden können in ihrer alltäglichen Arbeit der vielfältigen Kundschaft mit dieser Kompetenz begegnen und so die individuellen Bedürfnisse und Handlungsmöglichkeiten besser erfassen, als dies in einem vorurteilsbehafteten „Kulturendenken“ (im Sinne von Herkunft und Verhaltensweisen) möglich ist.